

Mitgliederbefragung des Bundesverbands der Berufsbetreuer/innen (BdB)

Teil I: Evaluation der Vergütungsanpassung 2019 und erste
Abschätzung der Reform des Vormundschafts- und
Betreuungsrechts 2023

Mitgliederbefragung des BdB

I.	Erhebungsdesign	3-5
II.	Stichprobenbeschreibung: Vergleich mit der Grundgesamtheit	6-18
III.	Stichprobenbeschreibung: Soziodemografie	19-58
IV.	Einkommen und Einflussfaktoren bei Berufsbetreuerinnen	59-62
V.	Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts 2023	64-93
VI.	Hauptberuflich Selbstständige & Angestellte	94-119
VII.	Änderung der Betreuervergütung 2019	118-125

I. Erhebungsdesign

Erhebungsmethode

- Online-Befragung, Feldphase: 07.04.2022 – 31.07.2022
- Standardisierter Fragebogen zu den Themen:
 - Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts 2023
 - Vergütungsanpassung 2019

Grundgesamtheit

- Mitglieder des BdB

Stichprobe

- Nettostichprobe: 1.520 online ausgefüllte Fragebögen

Aussagekraft signifikanter Ergebnisse

- Allgemein bezieht sich die (statistische) Signifikanz auf das **Problem des Schlusses von einer (Zufalls-) Stichprobe auf die Grundgesamtheit.**
- Mittels Signifikanztests wird hier also entschieden, ob sich die Gegebenheiten in der untersuchten, gewichteten Stichprobe auf die Gesamtheit aller BdB Mitglieder übertragen lassen.
- Als „signifikant“ in diesem Sinne gilt das Ergebnis, wenn ein theoretisch angenommener und in den Daten vorgefundener Zusammenhang zwischen Merkmalen oder Unterschiede zwischen Gruppen nicht allein durch die Unschärfe der Stichprobenziehung erklärt werden können. **Signifikante Ergebnisse markieren statistisch „überzufällige“ Ergebnisse.**
- Bei einem nicht signifikanten Ergebnis resultiert der Befund mit großer Wahrscheinlichkeit aus den Besonderheiten der Stichprobe und kann nicht generalisiert werden.

Signifikanzniveau	Irrtumswahrscheinlichkeit	Sprachkonvention	Symbol
99,9%	$\alpha \leq .001$	Höchst signifikant	***
99%	$\alpha \leq .01$	Hoch signifikant	**
95%	$\alpha \leq .05$	Signifikant	*
	$\alpha > .05$	Nicht signifikant	n.s.

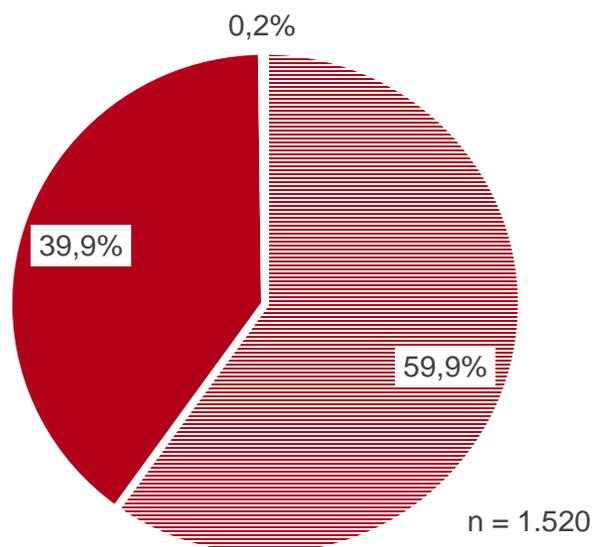
II. Stichprobenbeschreibung

Vergleich mit der Grundgesamtheit

Vergleichbarkeit

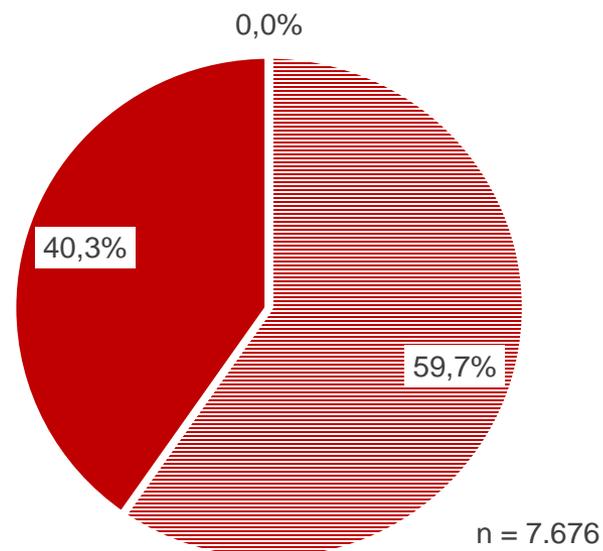
- Die Befragten werden hinsichtlich der Merkmale Geschlecht, Alter, Bundesland und Ausbildungshintergrund mit der Grundgesamtheit, also allen Mitgliedern des BdB, verglichen.
- Umso ähnlicher die Merkmale in Stichprobe und Grundgesamtheit verteilt sind, umso wahrscheinlicher können die Aussagen der Stichprobe auch auf die Grundgesamtheit übertragen werden.
- Insgesamt zeigt sich, dass die Stichprobe der Befragten hinsichtlich der betrachteten Merkmale der Grundgesamtheit des BdB sehr ähnlich ist.

Geschlecht



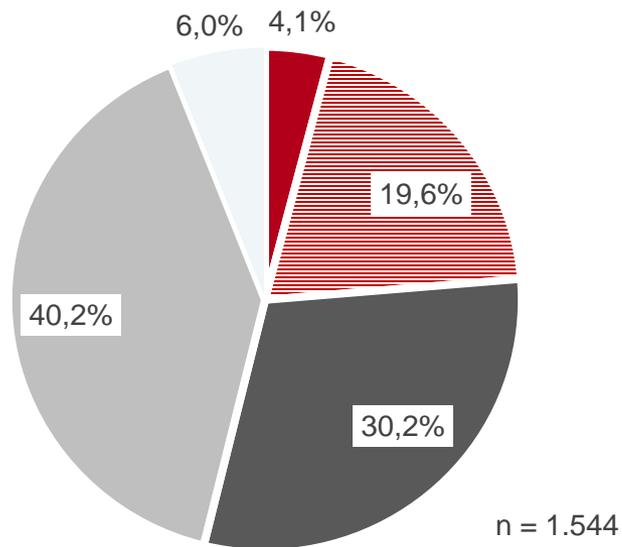
- weiblich (n = 911)
- männlich (n = 606)
- divers (n = 3)

Verteilung der Mitglieder nach Geschlecht

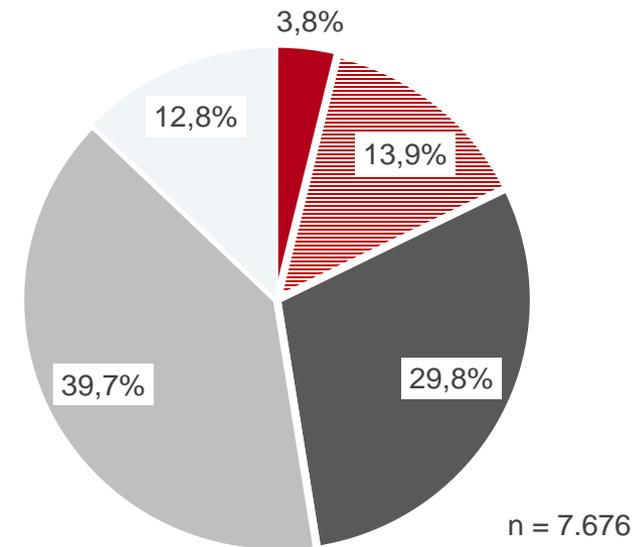


- weiblich (n = 4.475)
- männlich (n = 3.016)
- divers

Alter



Verteilung der Mitglieder nach Alter

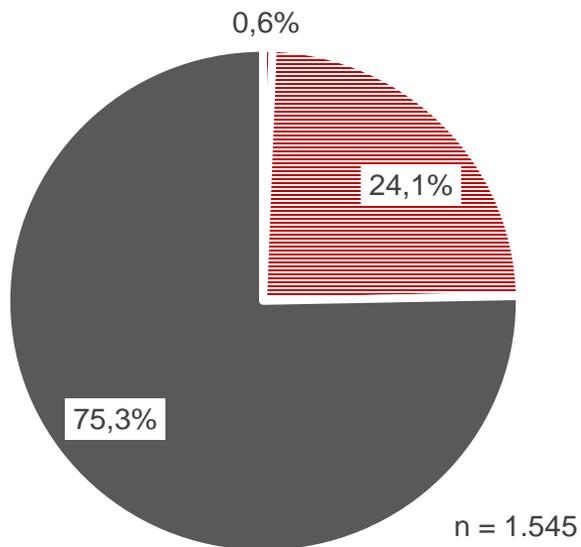


- bis 35 Jahre
- über 35 bis 45 Jahre
- über 45 bis 55 Jahre
- über 55 bis 65 Jahre
- über 65 Jahre

Sitz des Betreuungsbüros

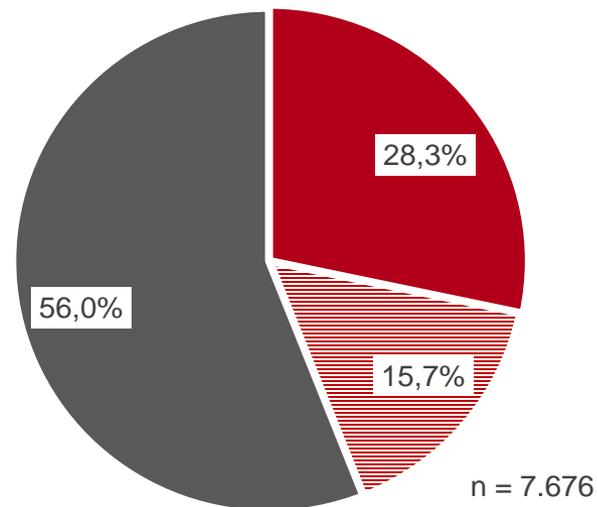
	Anzahl der Berufsinhaber	% der Befragten	% der Mitglieder
Baden-Württemberg	163	10,5%	10,1%
Bayern	202	13,0%	13,0%
Berlin	61	3,9%	4,7%
Brandenburg	57	3,7%	3,3%
Bremen	5	0,3%	0,6%
Hamburg	57	3,7%	4,2%
Hessen	116	7,5%	7,4%
Schleswig-Holstein	76	4,9%	4,9%
Mecklenburg-Vorpommern	42	2,7%	2,6%
Niedersachsen	179	11,6%	10,8%
Nordrhein-Westfalen	363	23,4%	22,8%
Rheinland-Pfalz	68	4,4%	3,9%
Saarland	11	0,7%	1,0%
Sachsen-Anhalt	44	2,8%	3,3%
Sachsen	77	5,0%	4,7%
Thüringen	28	1,8%	2,5%
Gesamtsumme	n= 1.549		n= 7.675

Stichprobe



- keine Ausbildung
- ▨ berufliche Ausbildung
- akademische Ausbildung

Mitglieder

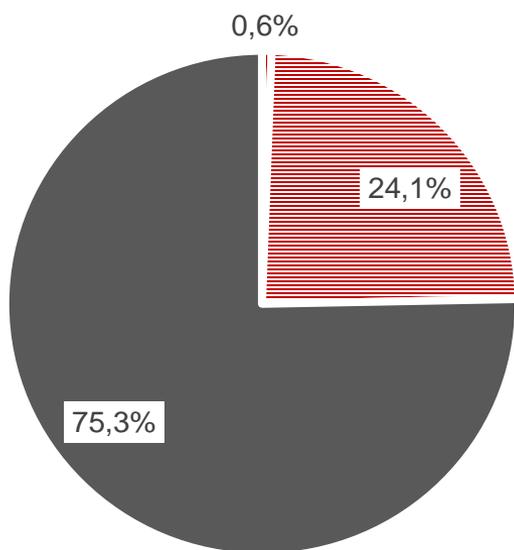


- keine Angaben
- ▨ abgeschl. berufl. Ausb.
- Hochschulabschluss

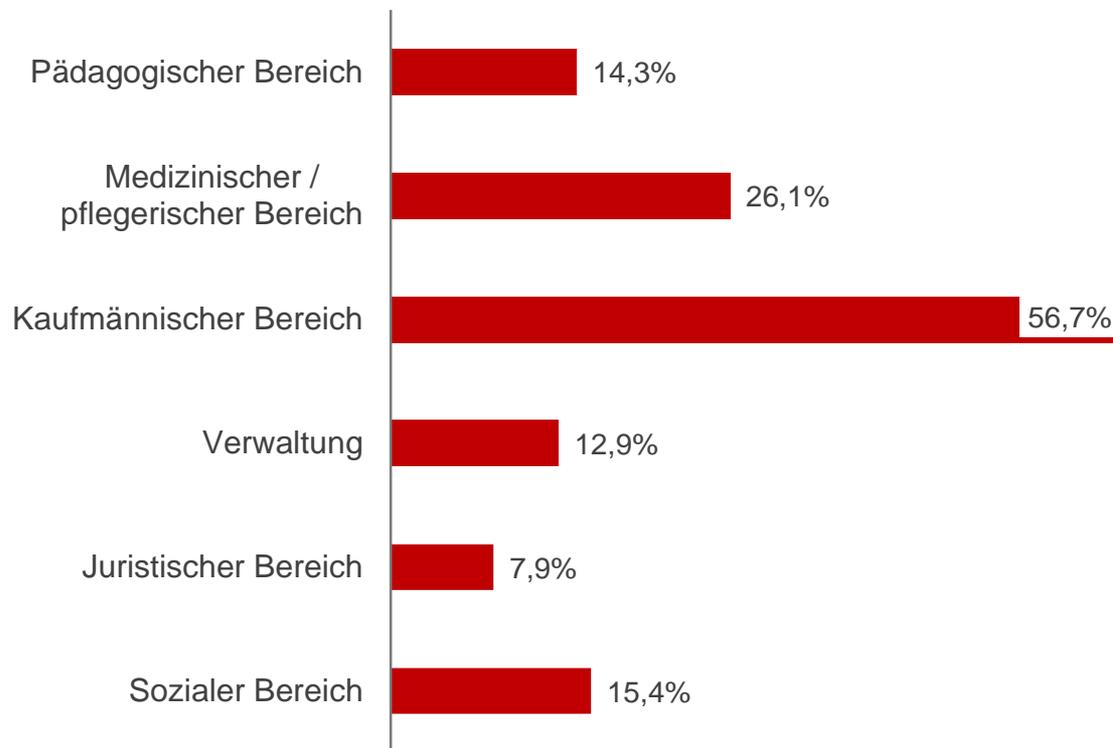
Stichprobenbeschreibung

Vergleich mit der Grundgesamtheit – beruflichen Ausbildung

Stichprobe

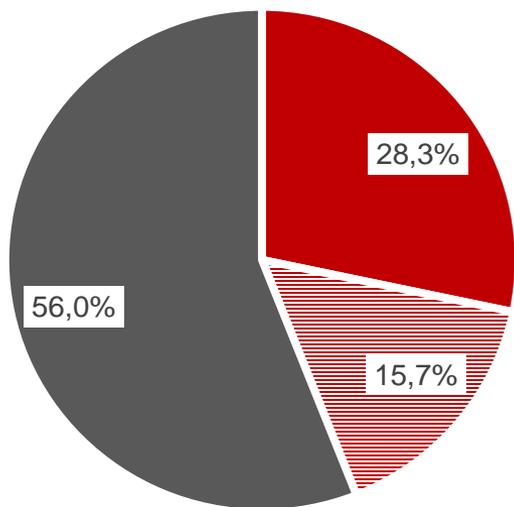


- keine abgeschlossene Ausbildung
- Abgeschlossene berufliche Ausbildung
- Abgeschlossene akademische Ausbildung (z.B. Studium an einer Uni/ FH)

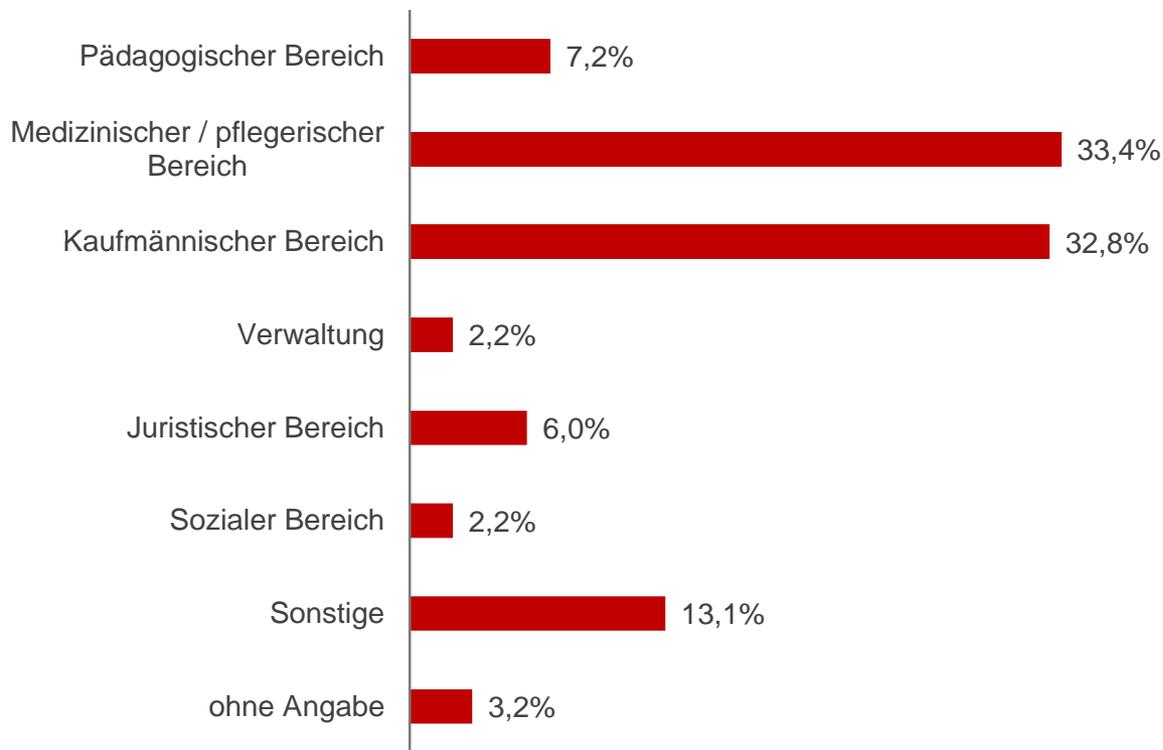


475 Antworten von
356 Befragten

Mitglieder

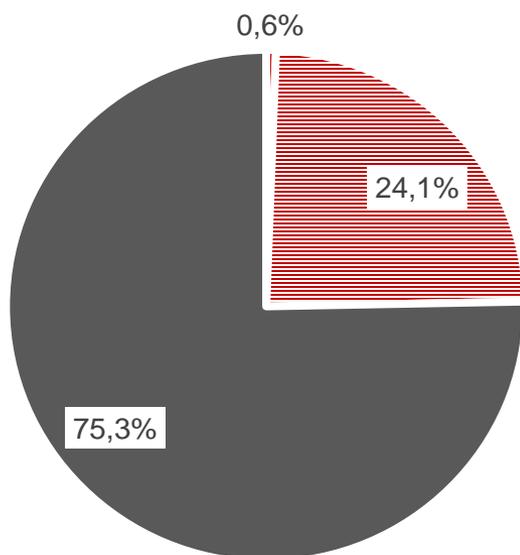


- keine Angaben
- abgeschl. berufl. Ausb.
- Hochschulabschluss



n = 1.202

Stichprobe

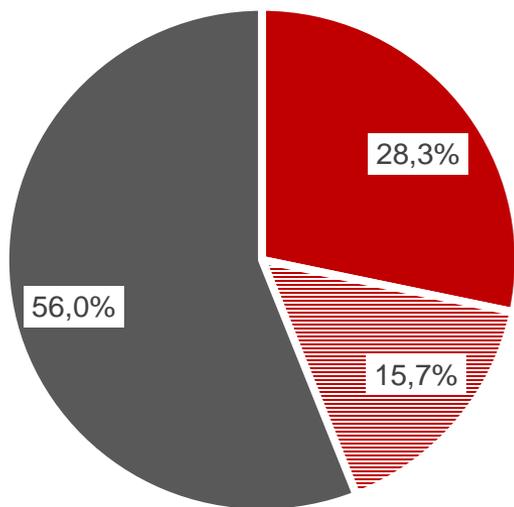


- keine abgeschlossene Ausbildung
- Abgeschlossene berufliche Ausbildung
- Abgeschlossene akademische Ausbildung (z.B. Studium an einer Uni/ FH)

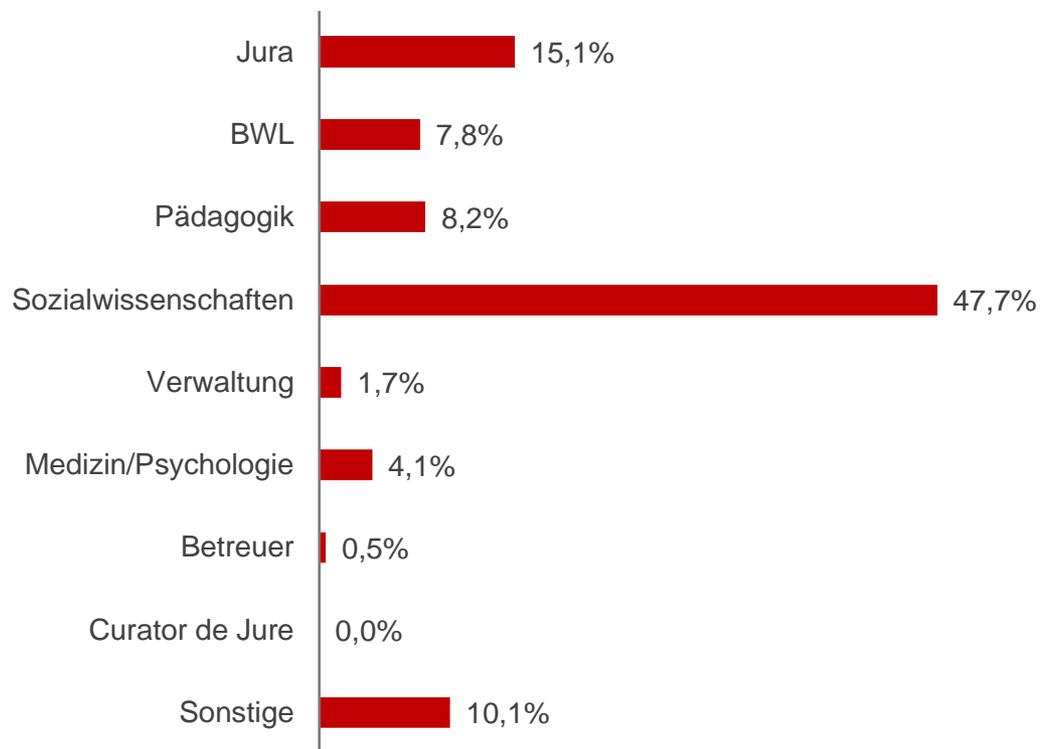


1.257 Antworten von
1.072 Befragten

Mitglieder



- keine Angaben
- abgeschl. berufl. Ausb.
- Hochschulabschluss



n = 4.302

Geschlecht und Alter

- Die Verteilung von weiblichen und männlichen Teilnehmern entspricht weitestgehend der Verteilung von Frauen und Männern der Grundgesamtheit. Lediglich die dritte Gruppe, die sich mit ‚divers‘ keinem der beiden vorab genannten Geschlechtern zuordnet ist in der vorliegenden Befragung häufiger vertreten.
- Auch die Altersverteilung der Teilnehmer ist weitestgehend mit der in der Grundgesamtheit vorliegenden Verteilung zu vergleichen. Auffallend ist dabei, dass in der vorliegenden Befragung verglichen mit der Grundgesamtheit die Gruppe der über 65-Jährigen unter- und die Gruppe der bis 35-Jährigen überrepräsentiert sind. Das heißt, es haben sich anteilig weniger Teilnehmer über 65 Jahren an der Befragung beteiligt als anhand der Altersverteilung der Grundgesamtheit zu erwarten gewesen wäre (und umgekehrt bei den bis 35-Jährigen).
- Diese leichten Abweichungen der Altersverteilung sind für die Übertragbarkeit der Ergebnisse weniger relevant. Es ist dabei anzunehmen, dass das Medium ‚Onlinebefragung‘ hierbei eine Rolle spielt, da ältere Berufsträger/innen bei einer digitalen Ansprache nach wie vor häufiger leicht unterrepräsentiert sind.

Sitz (Bundesland) und Ausbildungshintergrund

- Auch hinsichtlich des Bundeslandes, in dem die Teilnehmer ihrer Tätigkeit nachgehen zeigt sich eine zur Grundgesamtheit sehr ähnliche Verteilung.
- Im Bereich des Ausbildungshintergrundes zeigt sich, dass in der Grundgesamtheit in 56 Prozent der Fälle ein Hochschulabschluss vorhanden ist. Weitere 15,7 Prozent der BdB Mitglieder verfügen über eine abgeschlossene berufliche Ausbildung und bei 28,3 Prozent liegt hierzu keine Angabe vor. Im Rahmen der Befragung dominiert mit einem Anteil von 75,3 Prozent klar die akademische Ausbildung. Weitere 24,1 Prozent der Befragten nennen hier eine berufliche Ausbildung als Hintergrund.
- Wenn eine berufliche Ausbildung vorliegt wurde diese in der Grundgesamtheit meist im kaufmännischen oder medizinisch/pflegerischen Bereich absolviert. Genau der gleiche Zusammenhang zeigt sich auch in der Stichprobe.

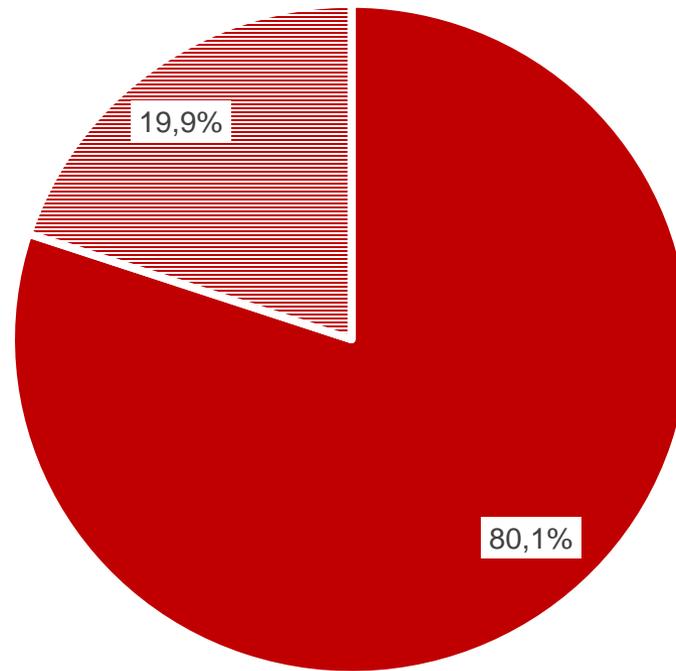
Sitz (Bundesland) und Ausbildungshintergrund

- Wenn eine akademische Ausbildung angegeben wird sind in der Grundgesamtheit mit deutlichem Abstand sozialwissenschaftliche Hintergründe zu identifizieren. Darauf folgen Rechtswissenschaften, Pädagogik und BWL. Auch im Rahmen der Stichprobe dominieren die Sozialwissenschaften, Jura, BWL und Pädagogik finden sich aber zu etwa gleichen Anteilen als Ausbildungshintergrund wieder.

III. Stichprobenbeschreibung

Soziodemografie

West-Ost Verteilung

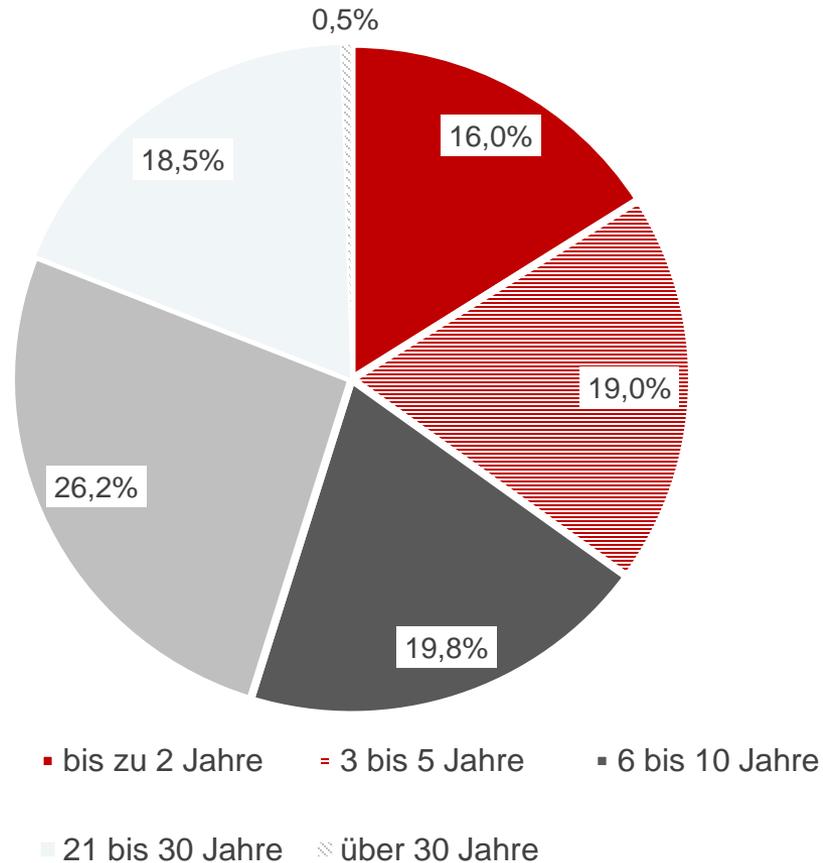


■ West

▨ Ost

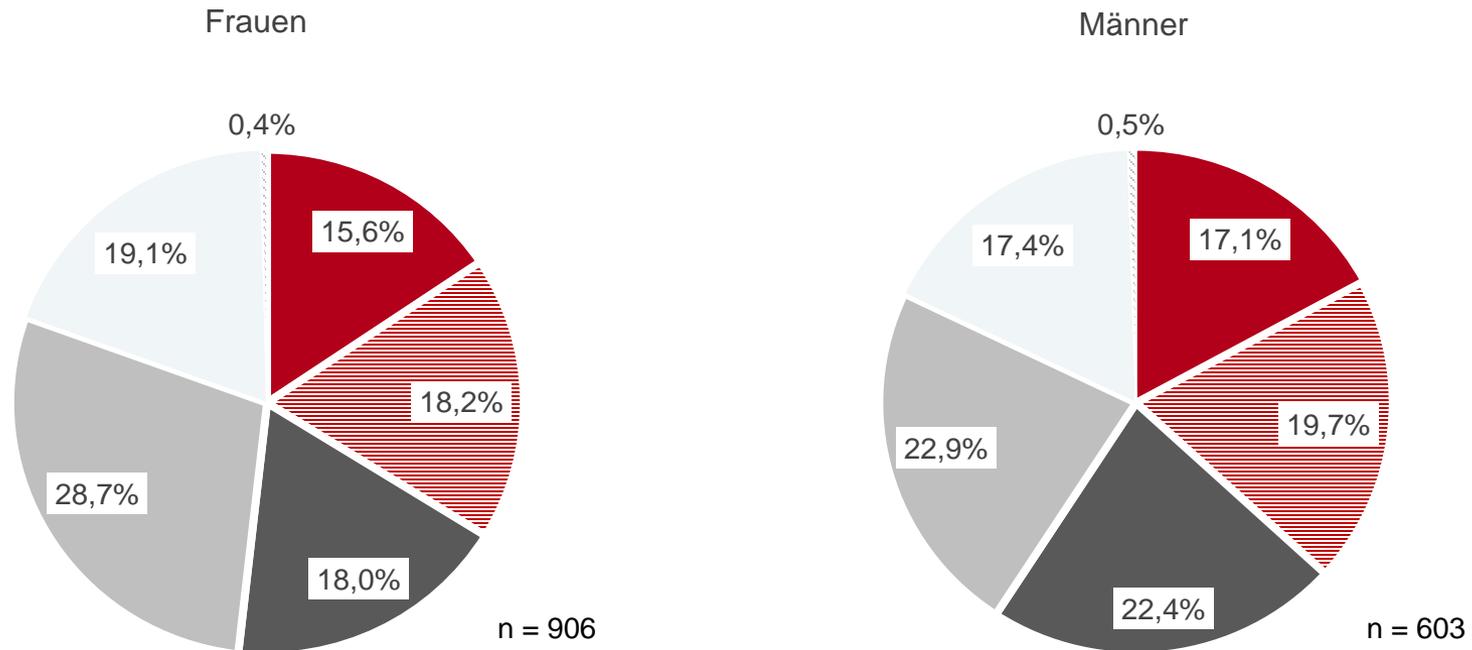
n = 1.549

Dauer der Berufstätigkeit



n = 1.543

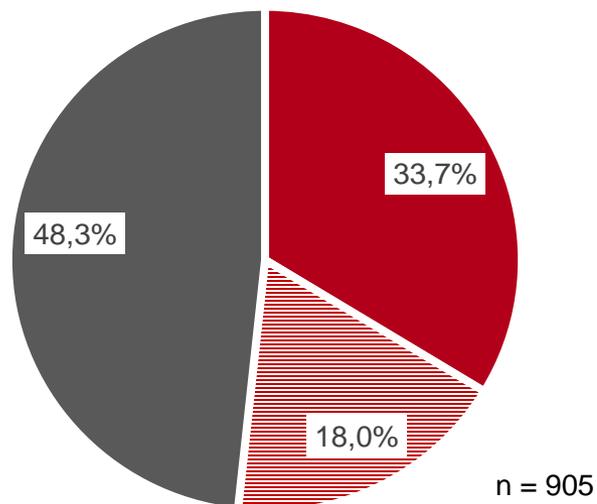
Dauer der Berufstätigkeit – nach Geschlecht



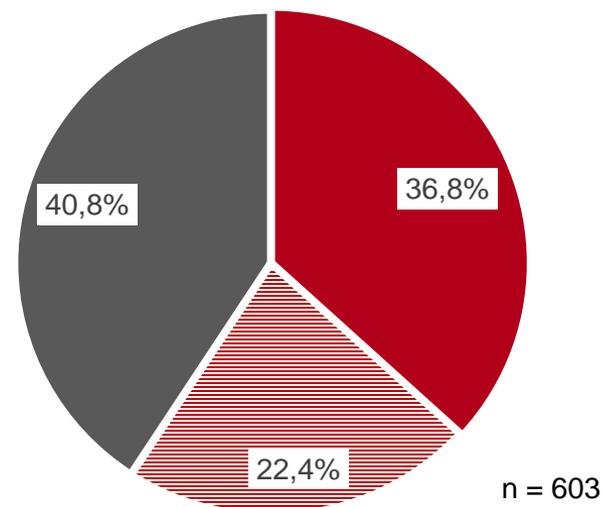
- bis zu 2 Jahre ■ 3 bis 5 Jahre
- 6 bis 10 Jahre ■ 11 bis 20 Jahre
- 21 bis 30 Jahre ■ über 30 Jahre

Dauer der Berufstätigkeit – nach Geschlecht (kategorisiert)

Frauen

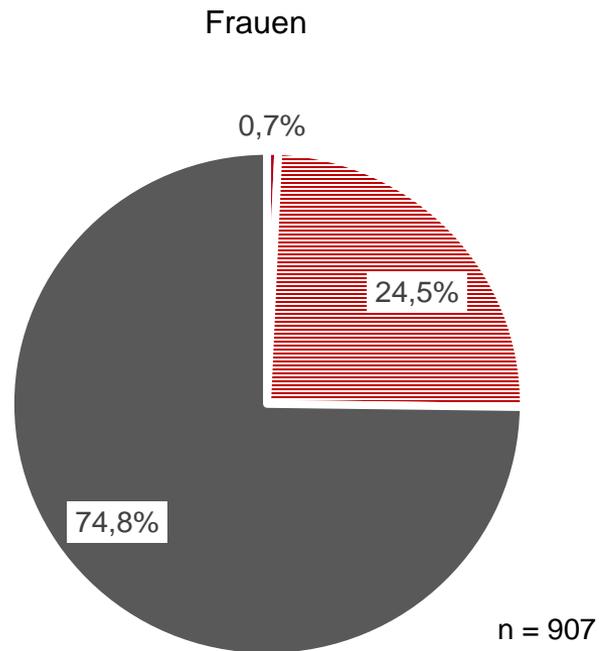


Männer

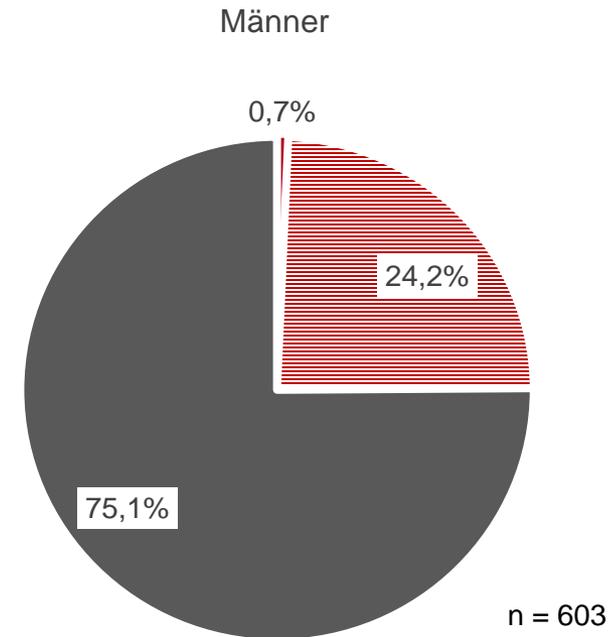


- bis zu 5 Jahre
- ▨ über 5 bis 10 Jahre
- über 10 Jahre

Ausbildungshintergrund – nach Geschlecht

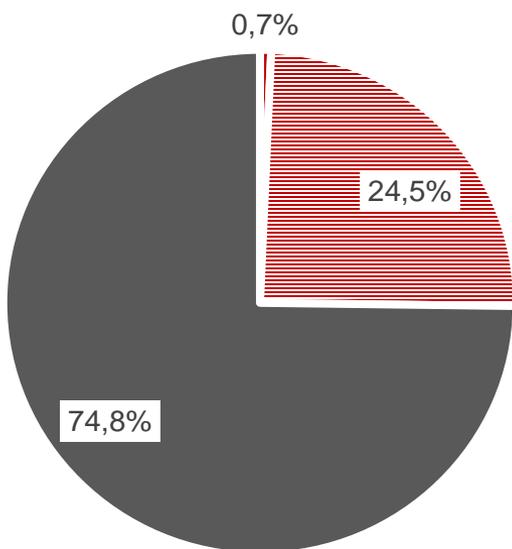


- keine Ausbildung
- ▨ berufliche Ausbildung
- akademische Ausbildung



- keine Ausbildung
- ▨ berufliche Ausbildung
- akademische Ausbildung

Bereich der akademischen Ausbildung – Frauen

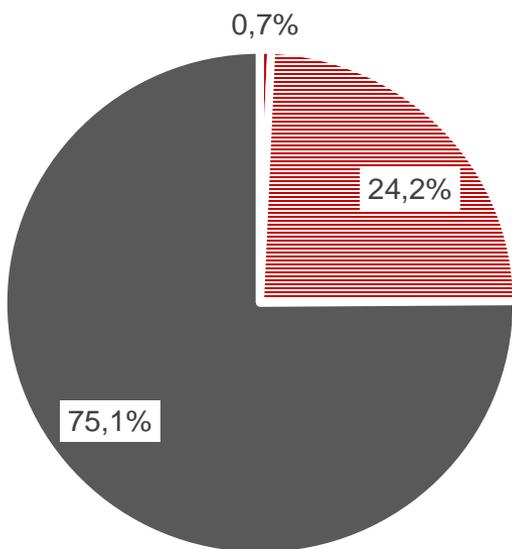


- keine abgeschlossene Ausbildung
- Abgeschlossene berufliche Ausbildung
- Abgeschlossene akademische Ausbildung (z.B. Studium an einer Uni/ FH)



725 Antworten von
628 Befragten

Bereich der akademischen Ausbildung – Männer

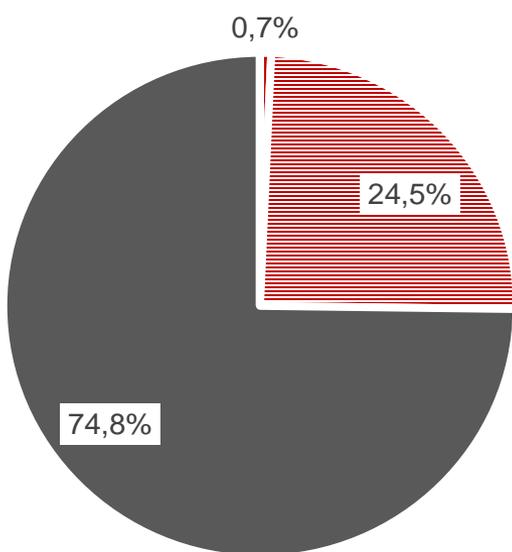


- keine abgeschlossene Ausbildung
- Abgeschlossene berufliche Ausbildung
- Abgeschlossene akademische Ausbildung (z.B. Studium an einer Uni/ FH)

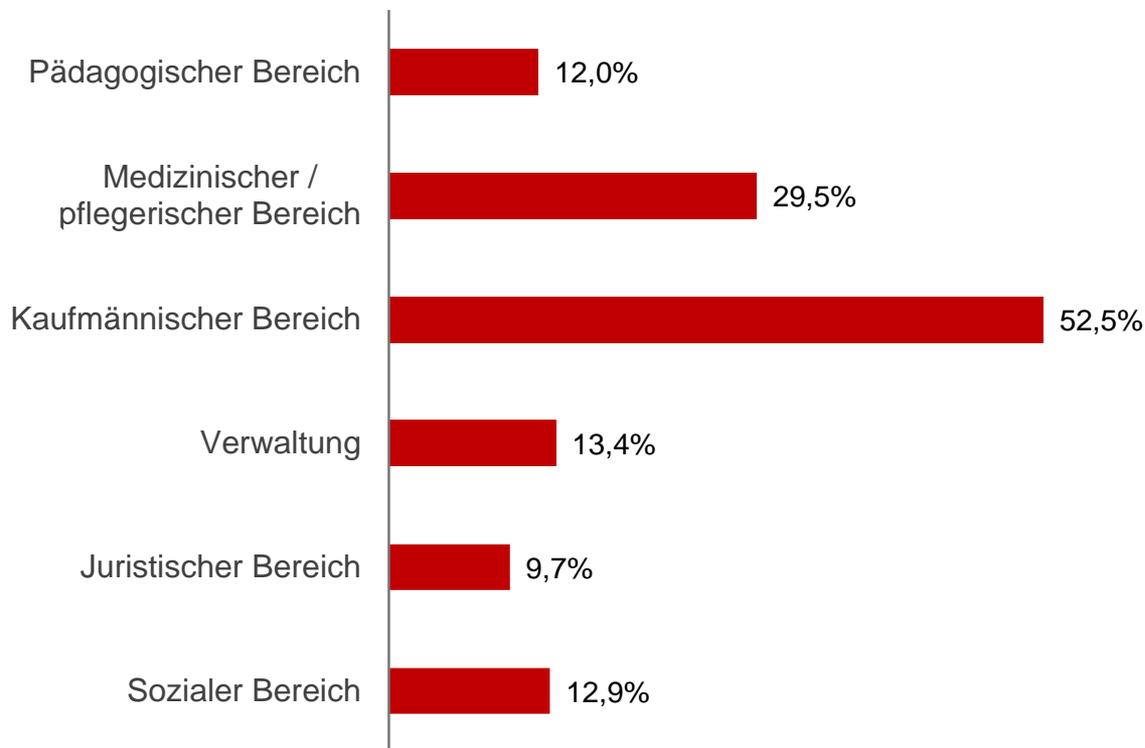


495 Antworten von
416 Befragten

Bereich der beruflichen Ausbildung – Frauen

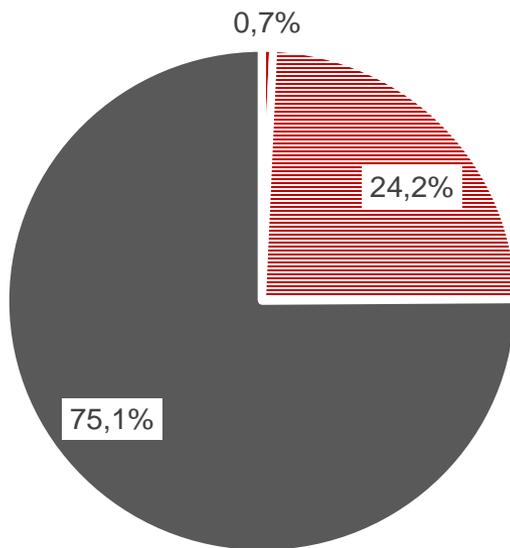


- keine abgeschlossene Ausbildung
- Abgeschlossene berufliche Ausbildung
- Abgeschlossene akademische Ausbildung (z.B. Studium an einer Uni/ FH)

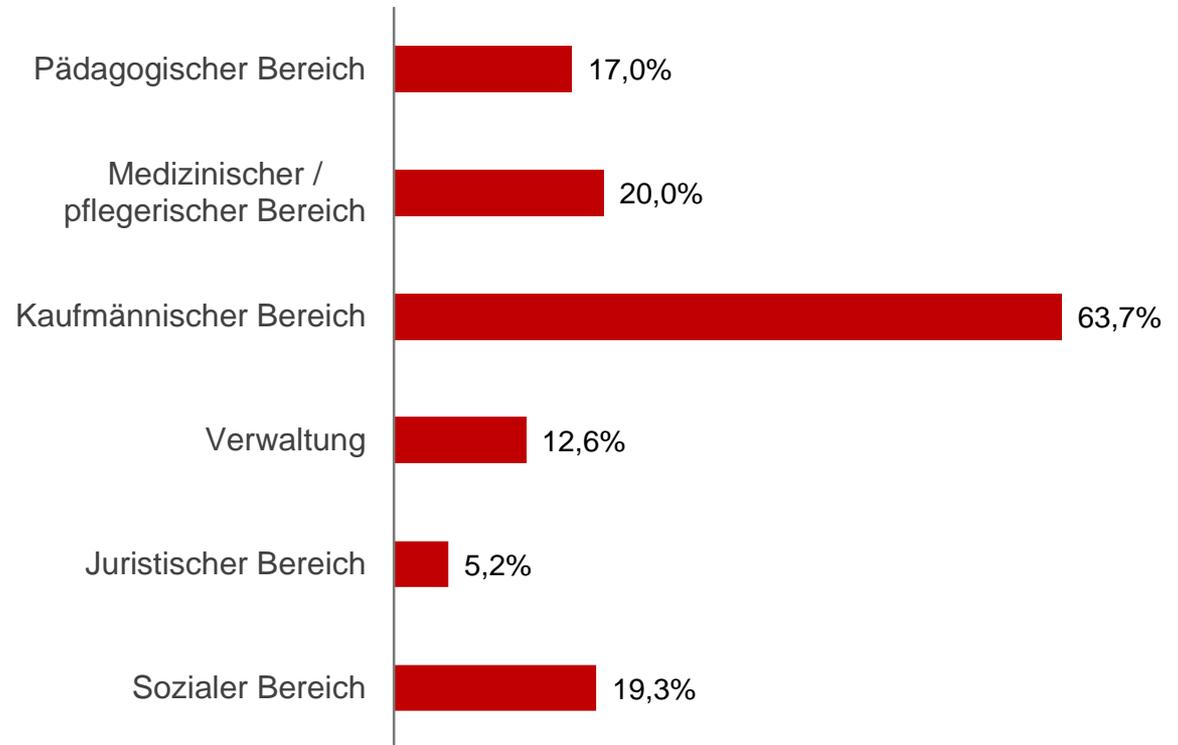


282 Antworten von
217 Befragten

Bereich der beruflichen Ausbildung – Männer



- keine abgeschlossene Ausbildung
- Abgeschlossene berufliche Ausbildung
- Abgeschlossene akademische Ausbildung (z.B. Studium an einer Uni/ FH)



186 Antworten von
135 Befragten

Sitz (West-Ost) und Dauer der Berufstätigkeit / Geschlecht

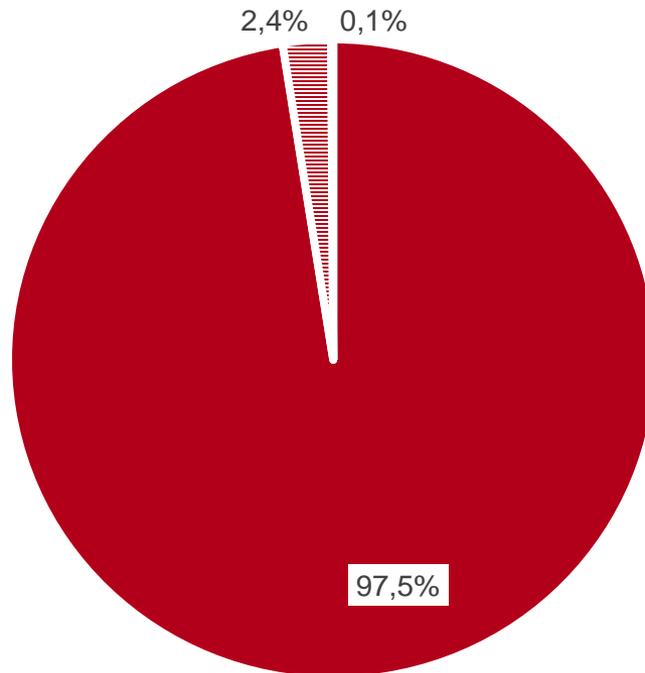
- Wie bereits bei der Verteilung nach Bundesland angedeutet, hat der Großteil der Befragten den beruflichen Sitz des Betreuungsbüros in Westdeutschland.
- Im Mittel geben die Befragten an, seit 11,4 Jahren in ihrem Beruf tätig zu sein. Betreuerinnen sind hierbei mit im Mittel 11,4 Jahren länger in diesem Beruf als ihre männlichen Kollegen, die eine mittlere Berufsdauer von 10,7 Jahren angeben. Insgesamt zeigt sich bei keinem der Geschlechter eine auffallende Verteilung der Berufszugehörigkeit. So gibt es weder einen sehr großen Anteil von Befragten, die erst seit kurzem im Betreuungssegment tätig sind, noch einen großen Teil von ‚alteingesessenen‘ Betreuern mit mehr als 30 Jahren beruflicher Tätigkeit. Vielmehr erscheinen die Gruppen sehr ähnlich besetzt.

Ausbildungshintergrund

- Insgesamt verfügen etwa 75 Prozent der Befragten über einen akademischen Ausbildungshintergrund und etwa 25 Prozent über eine berufliche Ausbildung. Hierbei fallen keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern auf.
- Wenn eine akademische Ausbildung erfolgt ist, fand diese bei beiden Geschlechtern vor allem im Bereich Sozialarbeit statt. Weibliche Teilnehmer haben zudem Jura, Betriebswirtschaftslehre und Pädagogik (anteilig in dieser Reihenfolge) studiert. Hier zeigt sich bei männlichen Teilnehmern eine andere Reihung der Studiengänge und zwar mit absteigendem Anteil Betriebswirtschaftslehre, Pädagogik und Jura.

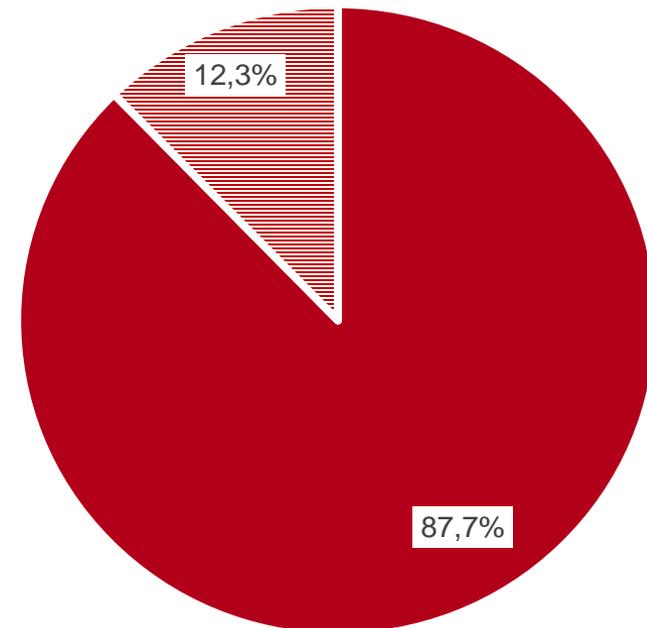
Berufliche Stellung - Gesamt

Berufliche Stellung



- Selbstständigkeit
- Angestelltenverhältnis im Betreuungsverein (Vereinsbetreuer)
- Angestelltenverhältnis in Behörde (Behördenbetreuer)

Erwerbstätigkeit als Haupt-/Nebentätigkeit

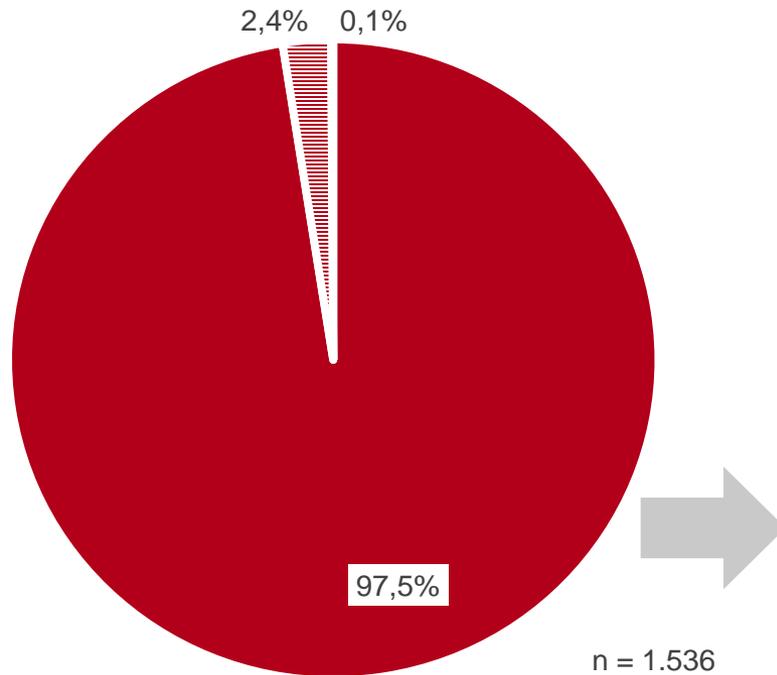


Mittelwert Arbeitszeit Haupttätigkeit: 40,9 Stunden
Mittelwert Arbeitszeit Nebentätigkeit: 21,0 Stunden

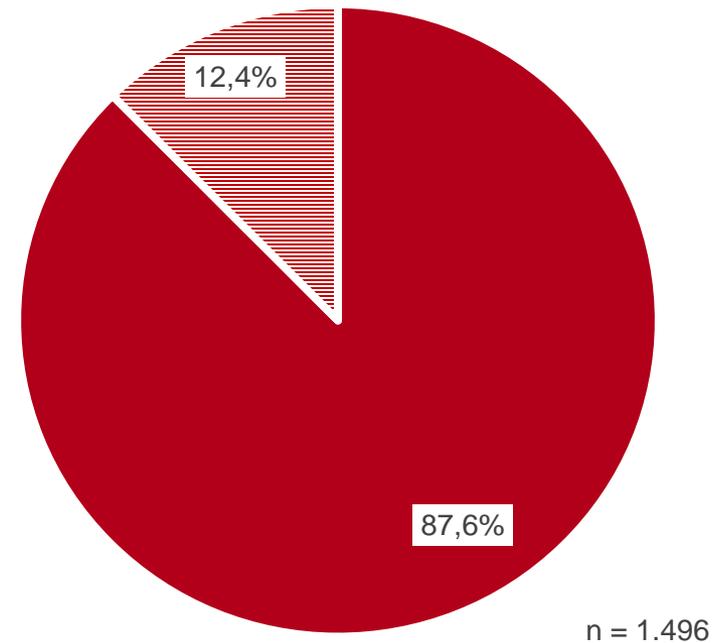
- Berufsbetreuung ist Haupttätigkeit
- Berufsbetreuung ist Nebentätigkeit

Berufliche Stellung - Selbstständige

Berufliche Stellung



Erwerbstätigkeit als Haupt-/Nebentätigkeit

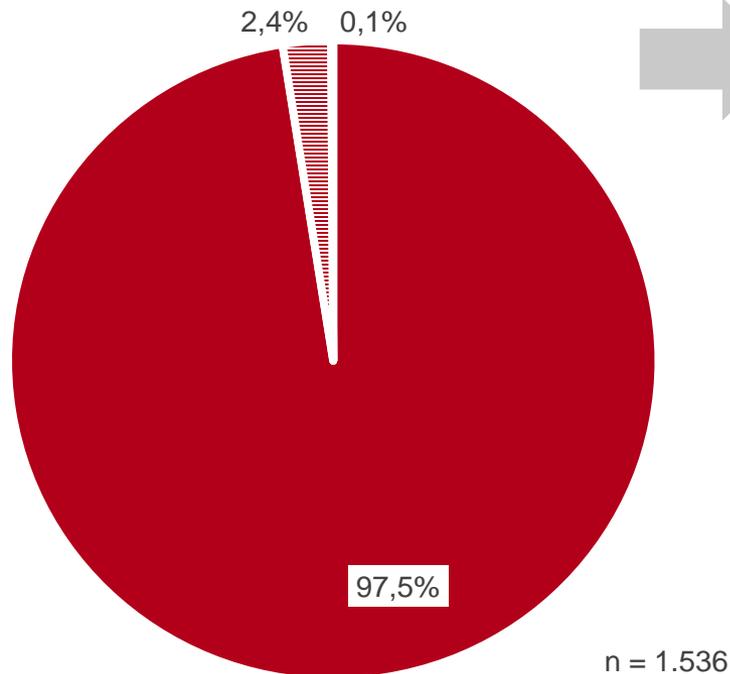


- Selbstständigkeit
- = Angestelltenverhältnis im Betreuungsverein (Vereinsbetreuer)
- = Angestelltenverhältnis in Behörde (Behördenbetreuer)

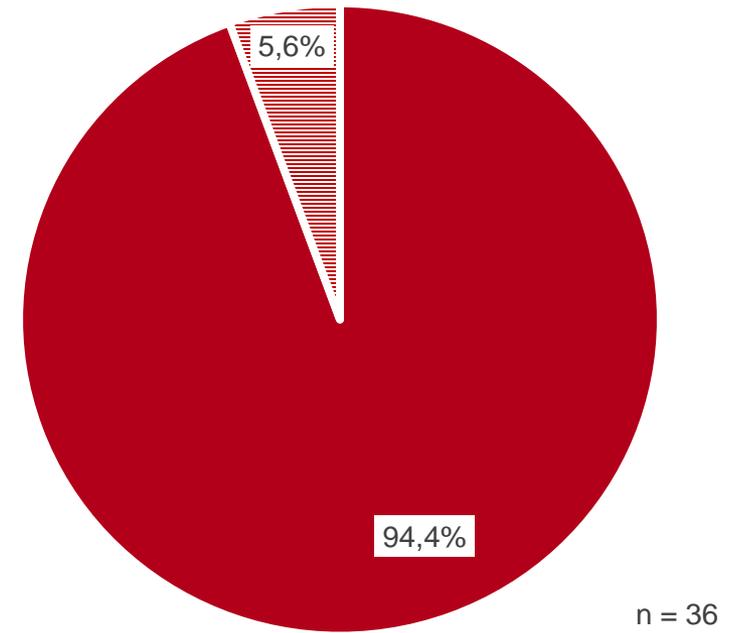
- Berufsbetreuung ist Haupttätigkeit
- = Berufsbetreuung ist Nebentätigkeit

Berufliche Stellung - Angestellte

Berufliche Stellung



Erwerbstätigkeit als Haupt-/Nebentätigkeit



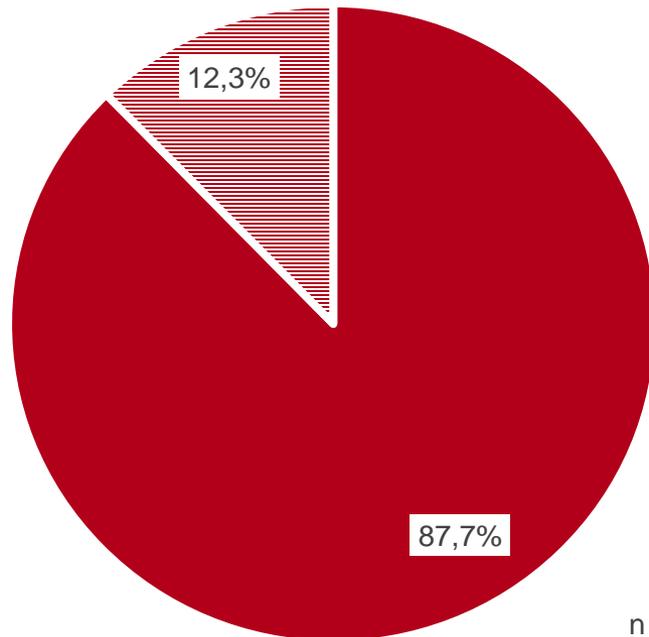
- Selbstständigkeit
- = Angestelltenverhältnis im Betreuungsverein (Vereinsbetreuer)
- = Angestelltenverhältnis in Betreuungsbehörde (Behördenbetreuer)

- Berufsbetreuung ist Haupttätigkeit
- = Berufsbetreuung ist Nebentätigkeit

n = 1.537

Berufliche Stellung - Geschlecht

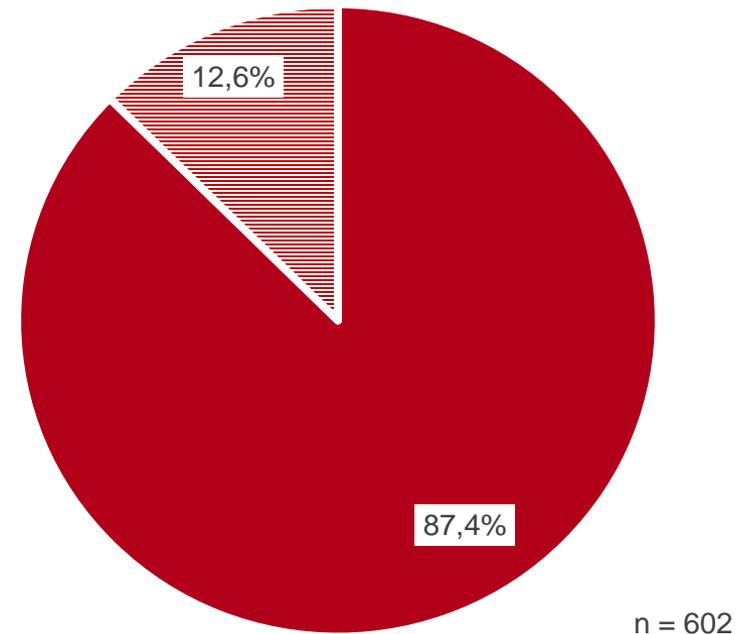
Frauen



Mittelwert Arbeitszeit Haupttätigkeit: 39,9 Stunden
Mittelwert Arbeitszeit Nebentätigkeit: 20,6 Stunden

- Berufsbetreuung ist Haupttätigkeit
- ▨ Berufsbetreuung ist Nebentätigkeit

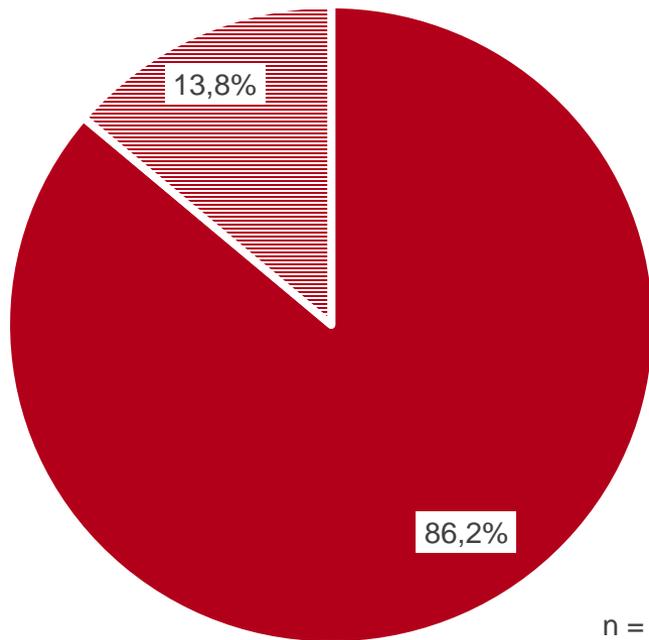
Männer



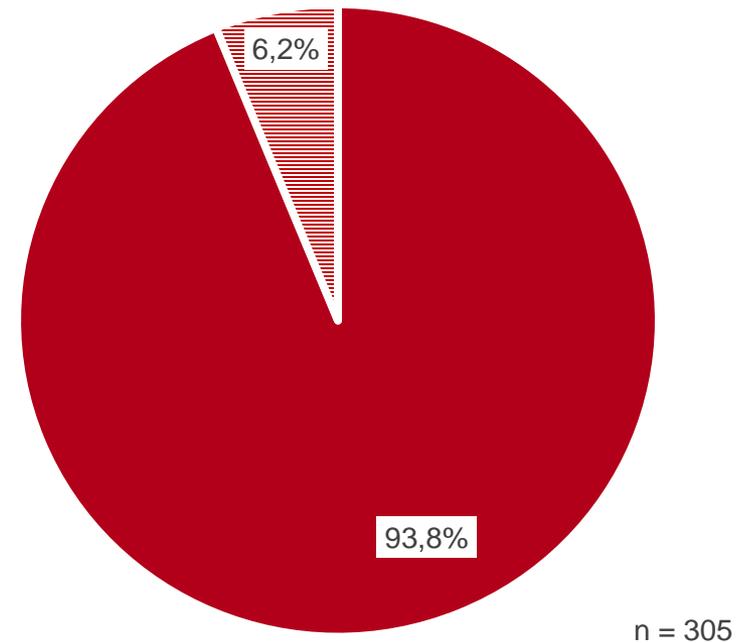
Mittelwert Arbeitszeit Haupttätigkeit: 42,3 Stunden
Mittelwert Arbeitszeit Nebentätigkeit: 21,6 Stunden

Berufliche Stellung – West/Ost

West



Ost

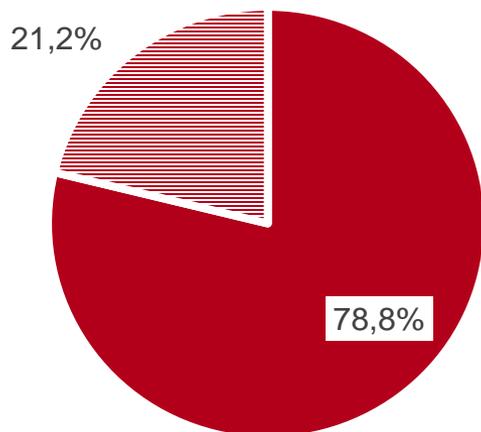


- Berufsbetreuung ist Haupttätigkeit
- ▨ Berufsbetreuung ist Nebentätigkeit

Berufliche Stellung – Dauer der Berufstätigkeit

- Berufsbetreuung ist Haupttätigkeit
- ▨ Berufsbetreuung ist Nebentätigkeit

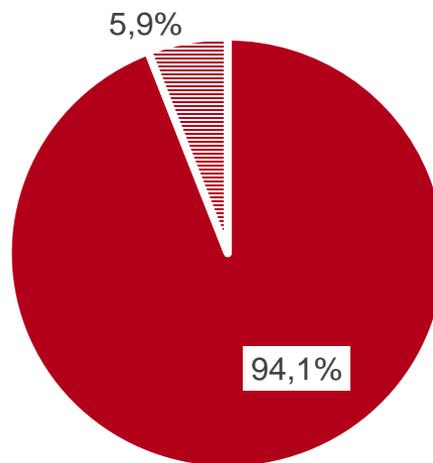
bis zu 5 Jahre



n = 534

Mittelwert Arbeitszeit Haupttätigkeit: 38,9 Stunden
Mittelwert Arbeitszeit Nebentätigkeit: 20,9 Stunden

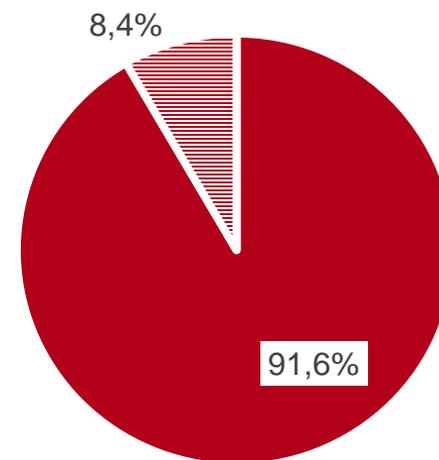
über 5 bis 10 Jahre



n = 304

Mittelwert Arbeitszeit Haupttätigkeit: 42,5 Stunden
Mittelwert Arbeitszeit Nebentätigkeit: 22,6 Stunden

über 10 Jahre



n = 691

Mittelwert Arbeitszeit Haupttätigkeit: 41,4 Stunden
Mittelwert Arbeitszeit Nebentätigkeit: 20,7 Stunden

Berufliche Stellung & Geschlecht

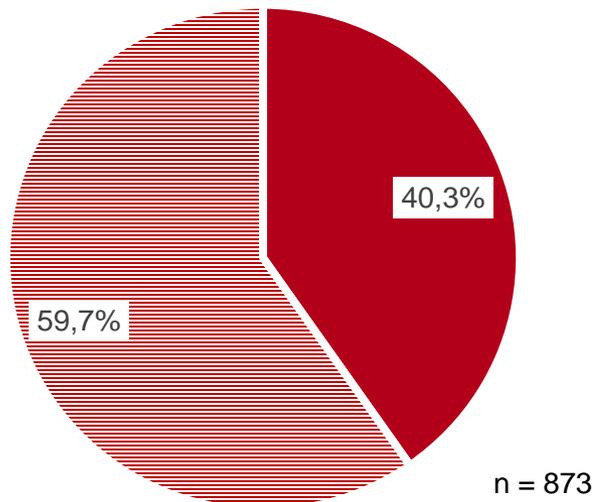
- Insgesamt ist der Großteil der Befragten selbstständig tätig (97,5 Prozent) und geht der Tätigkeit als Berufsbetreuer auch hauptberuflich nach. Etwa 12 Prozent der Teilnehmer sehen die Betreuungstätigkeit als nebenberufliche Beschäftigung an. Im Mittel nennen sie dabei eine Wochenarbeitszeit von 21,0 Stunden. Hauptberufliche Betreuer geben hier 40,8 Stunden pro Woche an.
- Befragte, die angeben selbstständig tätig zu sein, üben ihre Tätigkeit in knapp 88 Prozent der Fälle als Haupttätigkeit aus. Bei angestellten Berufsbetreuern ist dies mit etwa 94 Prozent deutlich häufiger der Fall.
- Wenn die Geschlechter hinsichtlich dem Anteil von Haupt- und Nebenberuflicher Tätigkeit verglichen werden zeigt sich, dass es diesbezüglichen kaum einen Unterschied gibt. Mit 12,3 Prozent bei weiblichen und 12,6 Prozent bei männlichen Befragten bewegt sich der Anteil derer, die Betreuungen nicht als ihre Haupttätigkeit benennen in einem ähnlichen Bereich. Lediglich die Anzahl der geleisteten Wochenstunden liegt bei Frauen mit im Mittel 20,6 (Nebentätigkeit) etwas niedriger als bei ihren männlichen Kollegen (21,6).

Berufliche Stellung & Berufserfahrung

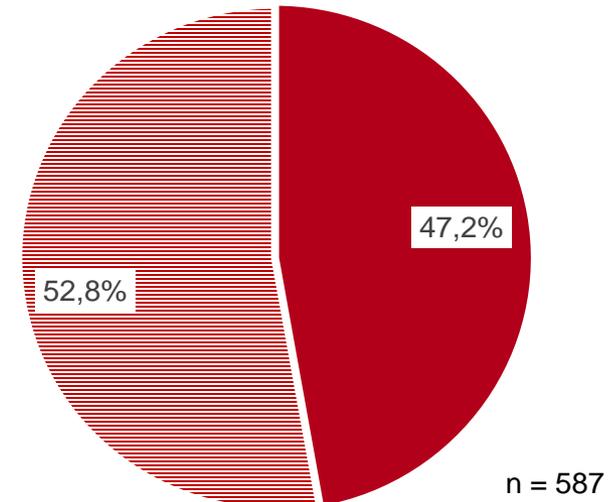
- Wenn die Unterschiede zwischen der haupt- und nebenberuflichen Ausführung des Berufs betrachtet werden fällt auf, dass eine nebenberufliche Tätigkeit in den westlichen Bundesländern deutlich häufiger der Fall ist als in den ostdeutschen Bundesländern.
- Auch zeigt sich, dass Befragte mit kürzerer Berufsdauer (unter 5 Jahren) häufiger nebenberuflich als Betreuer tätig sind als Teilnehmer, die bereits länger in diesem Berufsbild tätig sind.

Beschäftigung von Mitarbeitern – nach Geschlecht

Frauen



Männer

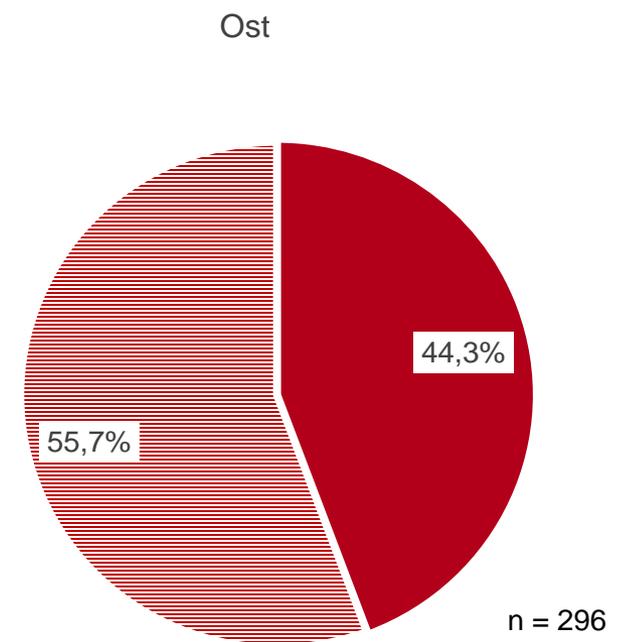
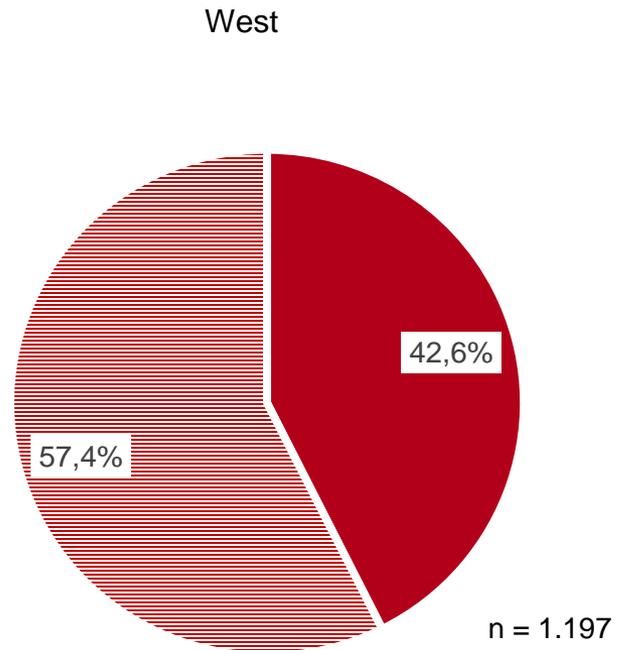


Mittelwert Anzahl der Angestellten: 1,2
Mittlere wöchentliche Arbeitszeit der Angestellten: 15,6

■ Ja = Nein

Mittelwert Anzahl der Angestellten: 1,3
Mittlere wöchentliche Arbeitszeit der Angestellten: 17,2

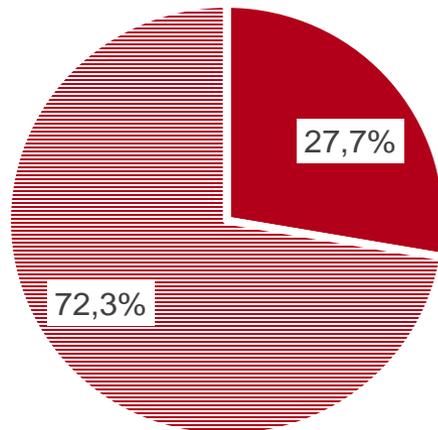
Beschäftigung von Mitarbeitern – West/Ost



■ Ja ■ Nein

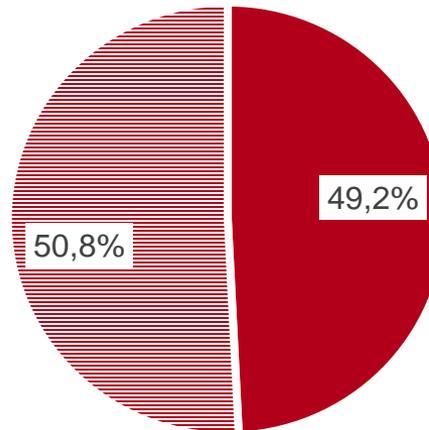
Beschäftigung von Mitarbeitern – Dauer der Berufstätigkeit

bis zu 5 Jahre



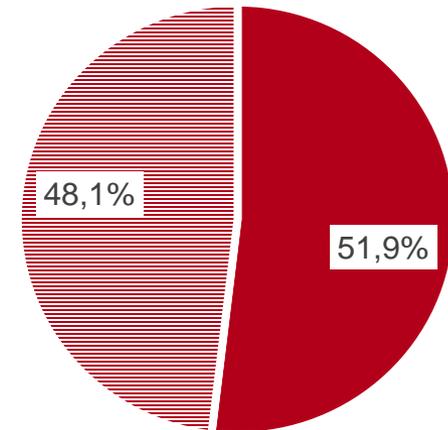
n = 527

über 5 bis 10 Jahre



n = 299

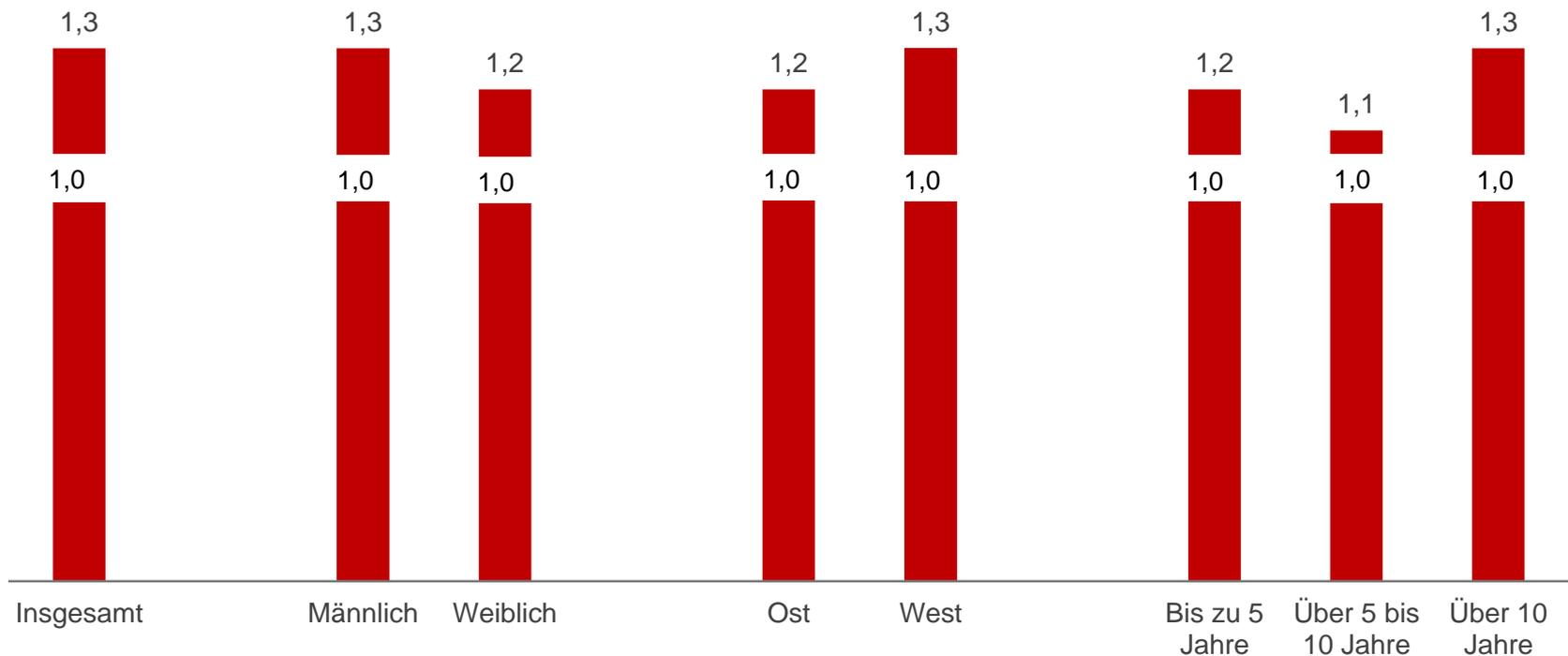
über 10 Jahre



n = 661

■ Ja = Nein

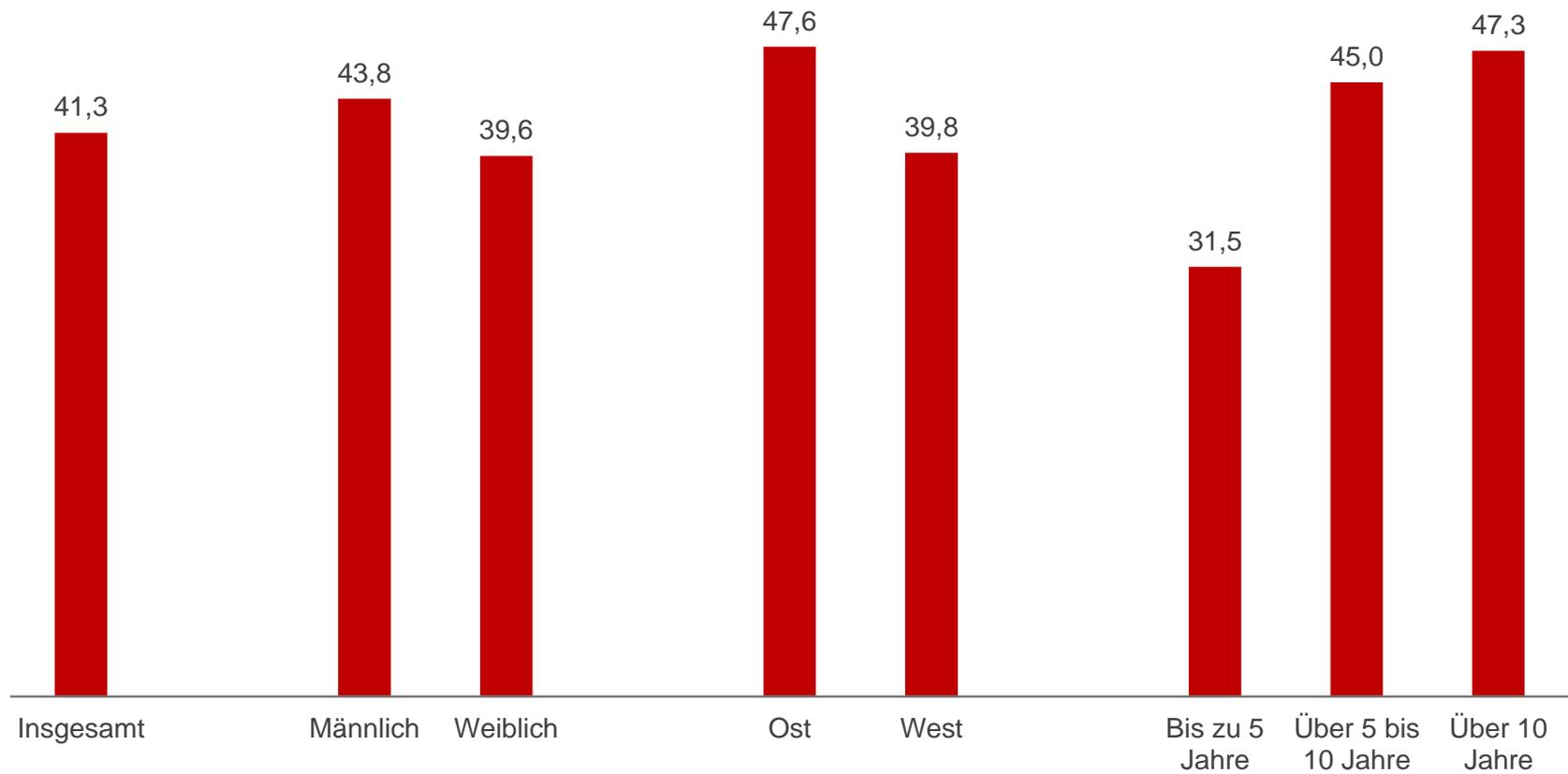
Anzahl der Mitarbeiter in Betreuungsbüros* – Mittelwerte, Median

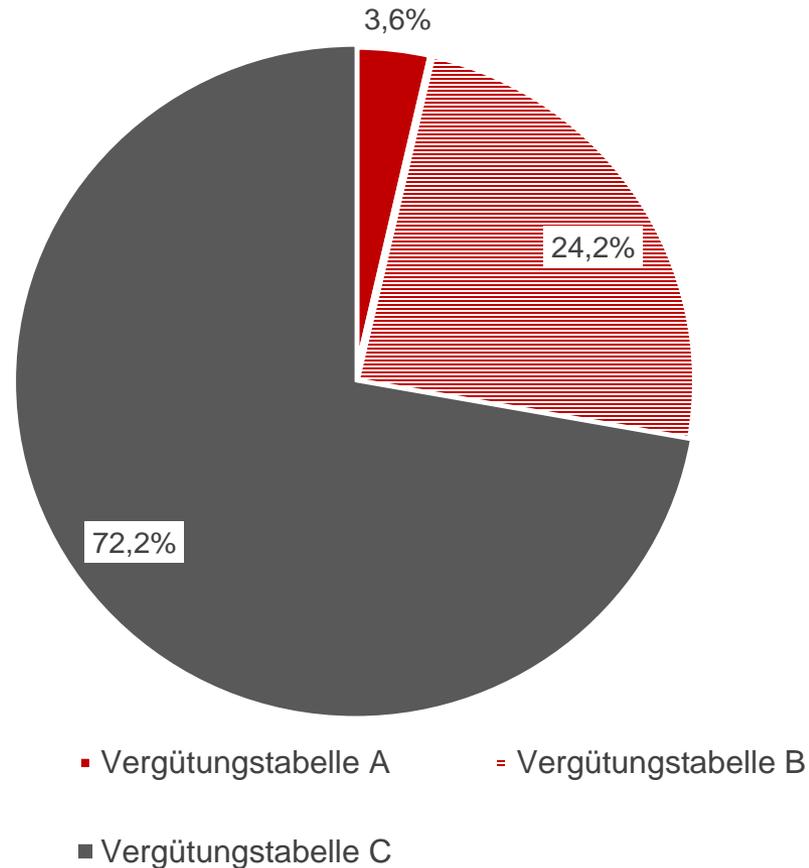


Beschäftigung von Mitarbeitern

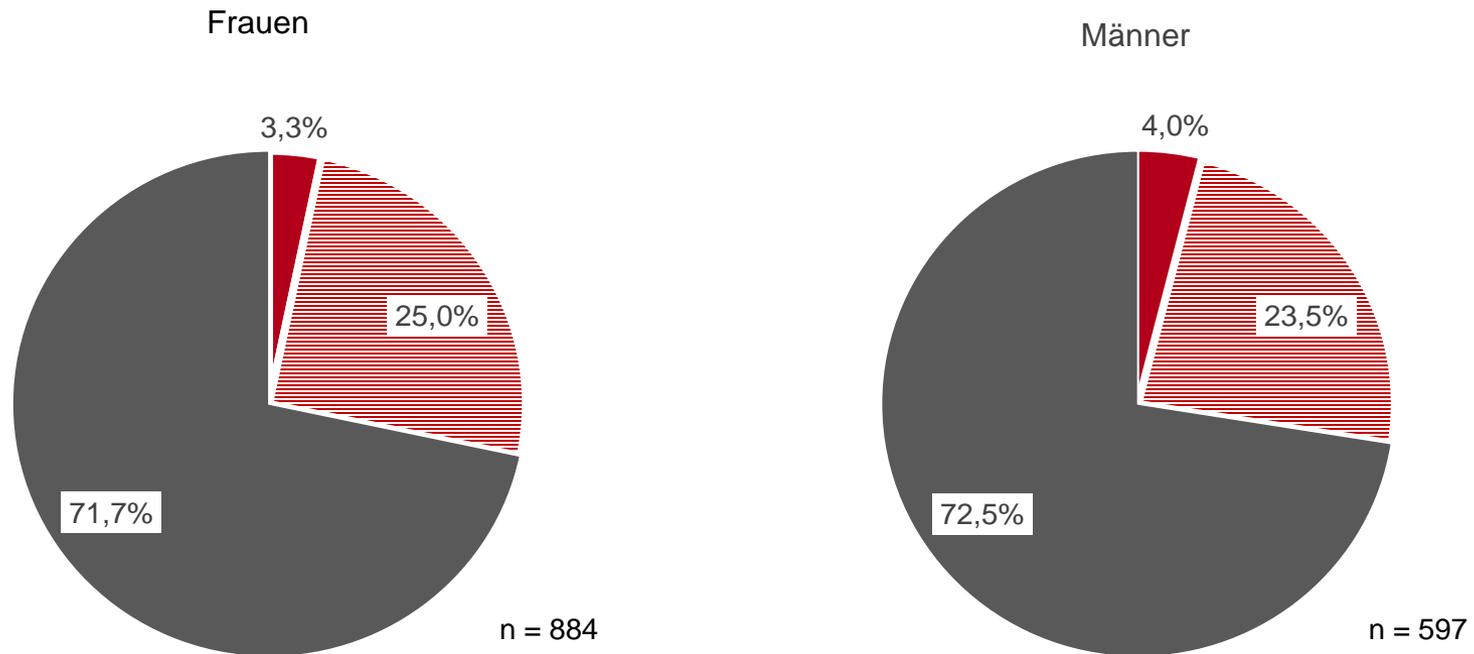
- Bei der Unterscheidung nach Geschlecht zeigt sich, dass männliche Befragte etwas häufiger Mitarbeiter beschäftigen als dies bei ihren Kolleginnen der Fall ist. Insgesamt beschäftigen etwa 43 Prozent aller Befragten im Mittel 1,2 Mitarbeiter.
- Wenn Mitarbeiter beschäftigt werden, arbeiten diese im Mittel etwa 16 Stunden pro Woche. Die Arbeitszeit unterscheidet sich aber deutlich zwischen den Befragten. So zeigen sich Häufungen der Angaben bei den typischen Arbeitszeitmodellen von 10, 20, 25, 30 und 40 Stunden je Woche.
- Auch zeigt sich, dass Befragte mit kürzerer Berufsdauer (unter 5 Jahren) häufiger nebenberuflich als Betreuer tätig sind als Teilnehmer, die bereits länger in diesem Berufsbild tätig sind.
- Insgesamt werden im Mittel 1,3 Mitarbeiter* je Teilnehmer beschäftigt. Sowohl bei der Unterscheidung nach Geschlecht als auch nach Bundesgebiet und Berufsdauer ergeben sich nur geringe Abweichungen was die Anzahl der Mitarbeiter angeht.

Anzahl der Klienten- Mittelwerte



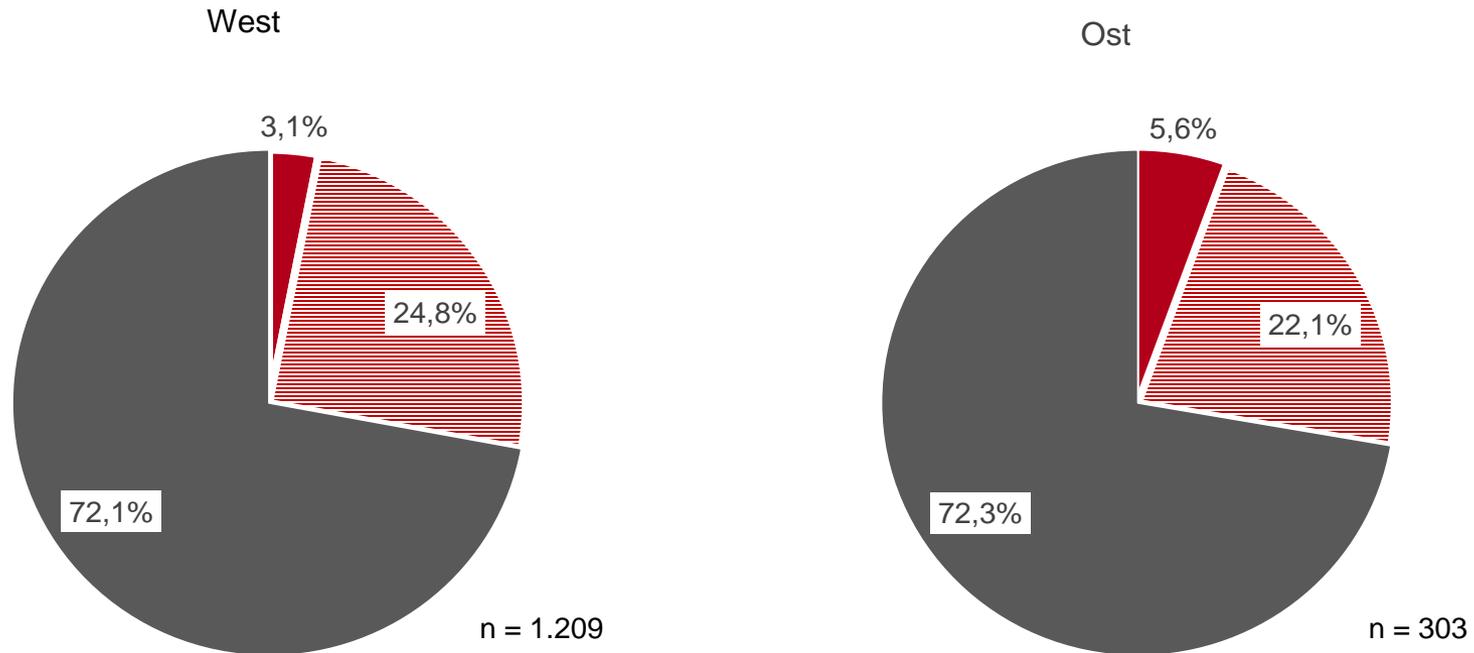


Vergütungstabelle – nach Geschlecht



- Vergütungstabelle A
- ▨ Vergütungstabelle B
- Vergütungstabelle C

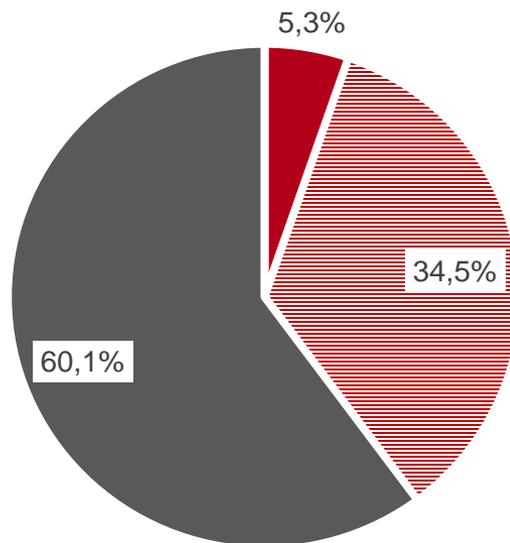
Vergütungstabelle – West/Ost



- Vergütungstabelle A
- ▨ Vergütungstabelle B
- Vergütungstabelle C

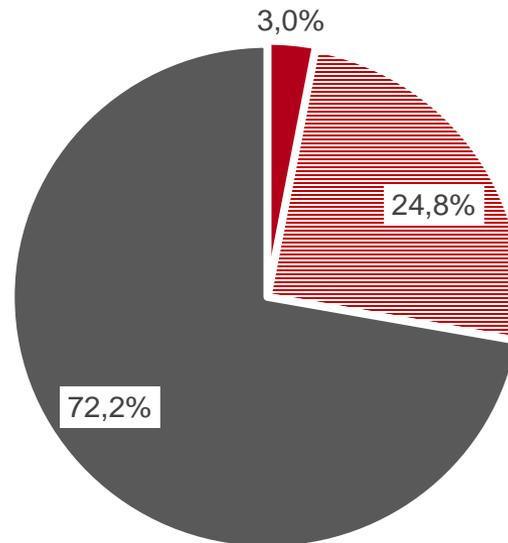
Vergütungstabelle – Dauer der Berufstätigkeit

bis zu 5 Jahre



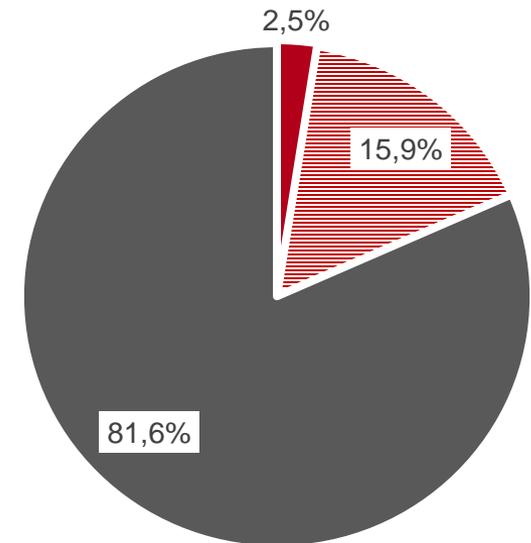
n = 524

Über 5 bis 10 Jahre



n = 302

Über 10 Jahre

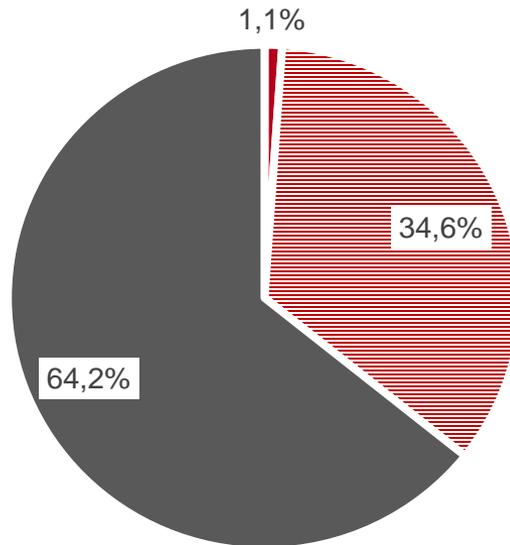


n = 681

- Vergütungstabelle A
- ▨ Vergütungstabelle B
- Vergütungstabelle C

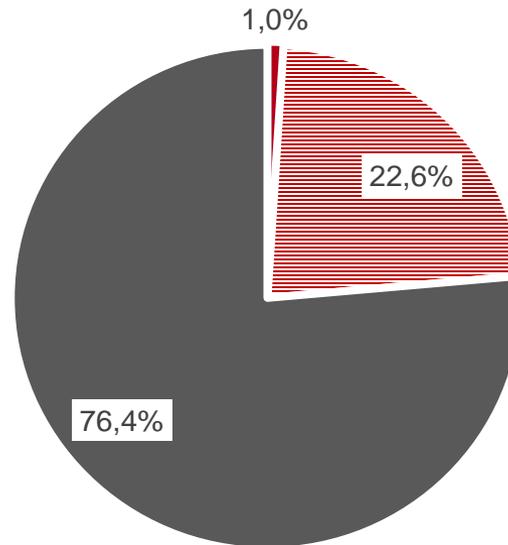
Ausbildungshintergrund – Dauer der Berufstätigkeit

bis zu 5 Jahre



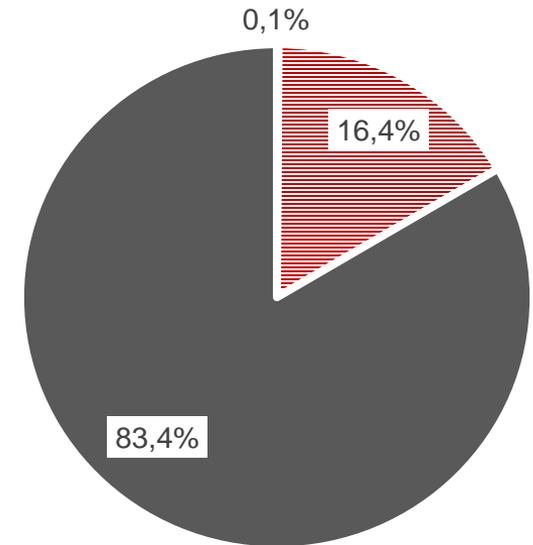
n = 537

Über 5 bis 10 Jahre



n = 305

Über 10 Jahre



n = 694

- keine Ausbildung
- ▨ berufliche Ausbildung
- akademische Ausbildung

Klientenstruktur

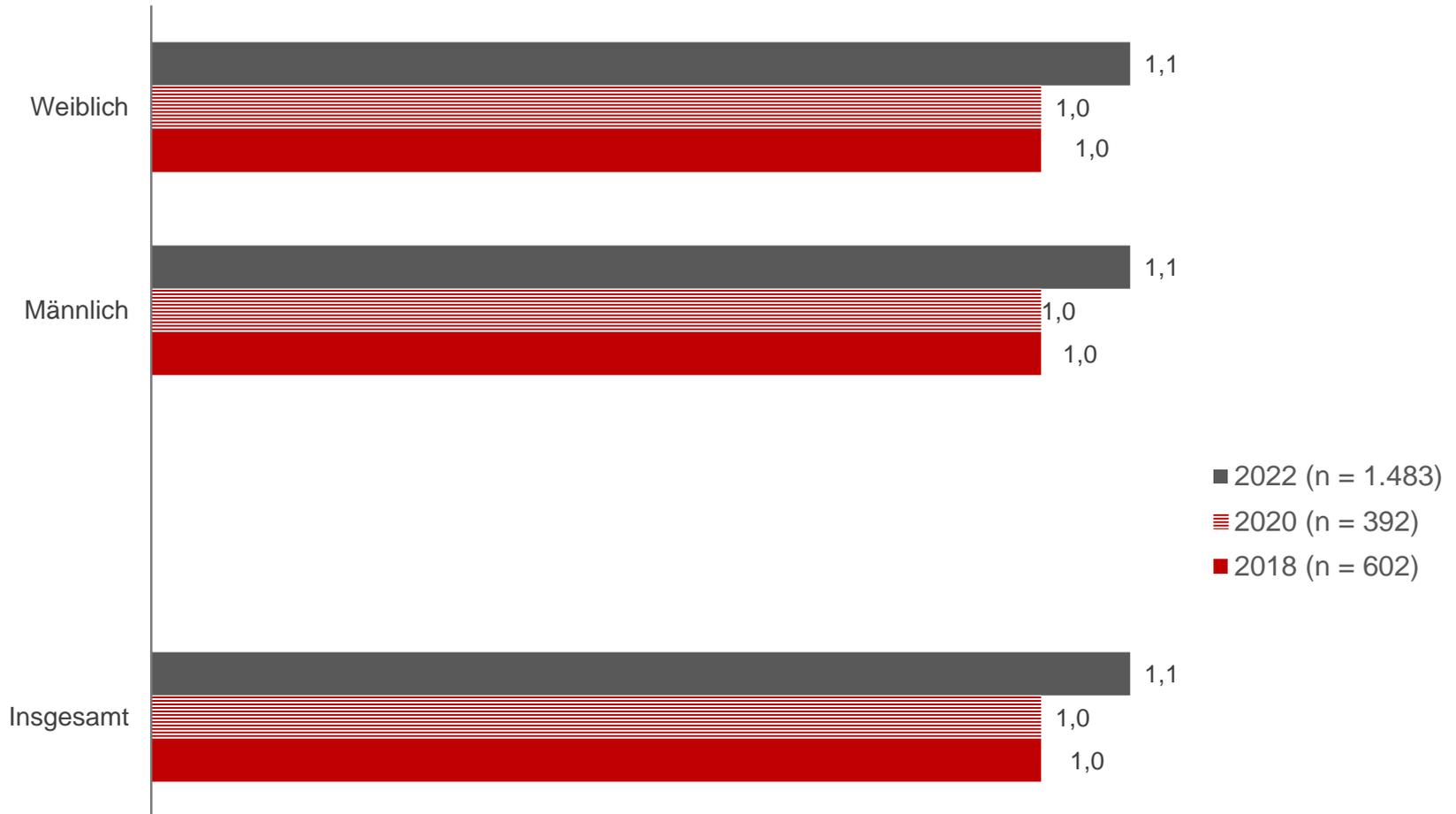
- Im Mittel geben die Befragten an, aktuell 41,3 Klienten zu betreuen. Dabei zeigen sich sowohl Unterschiede zwischen den Geschlechtern als auch nach Bundesgebiet. Mit im Mittel 39,6 Klienten geben weibliche Befragte eine etwas geringere Zahl von Betreuungen an als ihre männlichen Kollegen (Mittel:43,8 Betreute). Auch werden in Westdeutschland mit im Mittel 39,8 Betreuten geringere Angaben gemacht als in den ostdeutschen Bundesländern (Mittel: 47,6 Betreute).
- Wie zu erwarten zeigt sich zudem, dass Befragte mit weniger Berufserfahrung eine geringere Zahl an Betreuten angeben als diejenigen mit deutlich längerer Berufserfahrung. Dies liegt wohl nicht per se an der Dauer der Tätigkeit sondern vielmehr daran, dass sich der Klientenstamm über die Tätigkeitsdauer hinweg aufbaut und somit größer wird.

Vergütung & Berufserfahrung

- Hinsichtlich der Vergütungsstruktur fällt auf, dass etwa $\frac{3}{4}$ der Befragten über Tabelle C vergütet werden. Hierbei zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede nach Geschlecht oder Bundesgebiet. Allerdings zeigt die Unterscheidung nach Berufserfahrung eine deutliche Abweichung zu Gunsten der Vergütungstabellen A und B. Dies zeigt, dass Befragte, die relativ neu (< 5 Jahre) im Betreuungsbereich tätig sind häufiger über die genannten Tabellen vergütet werden als Kollegen mit mehr Berufserfahrung.
- Da die Eingruppierung in die drei Vergütungstabellen aber anhand des jeweiligen Ausbildungshintergrunds erfolgt, lässt sich schließen, dass sich dieser bei Teilnehmern mit weniger Berufserfahrung von denen mit längerer Berufserfahrung unterscheidet.
- Dieser Zusammenhang kann wiederum anhand der Daten bestätigt werden: Die Teilnehmergruppe mit bis zu 5 Jahren Tätigkeit weist deutlich häufiger eine berufliche Ausbildung auf als dies in den Vergleichsgruppen der Fall ist.

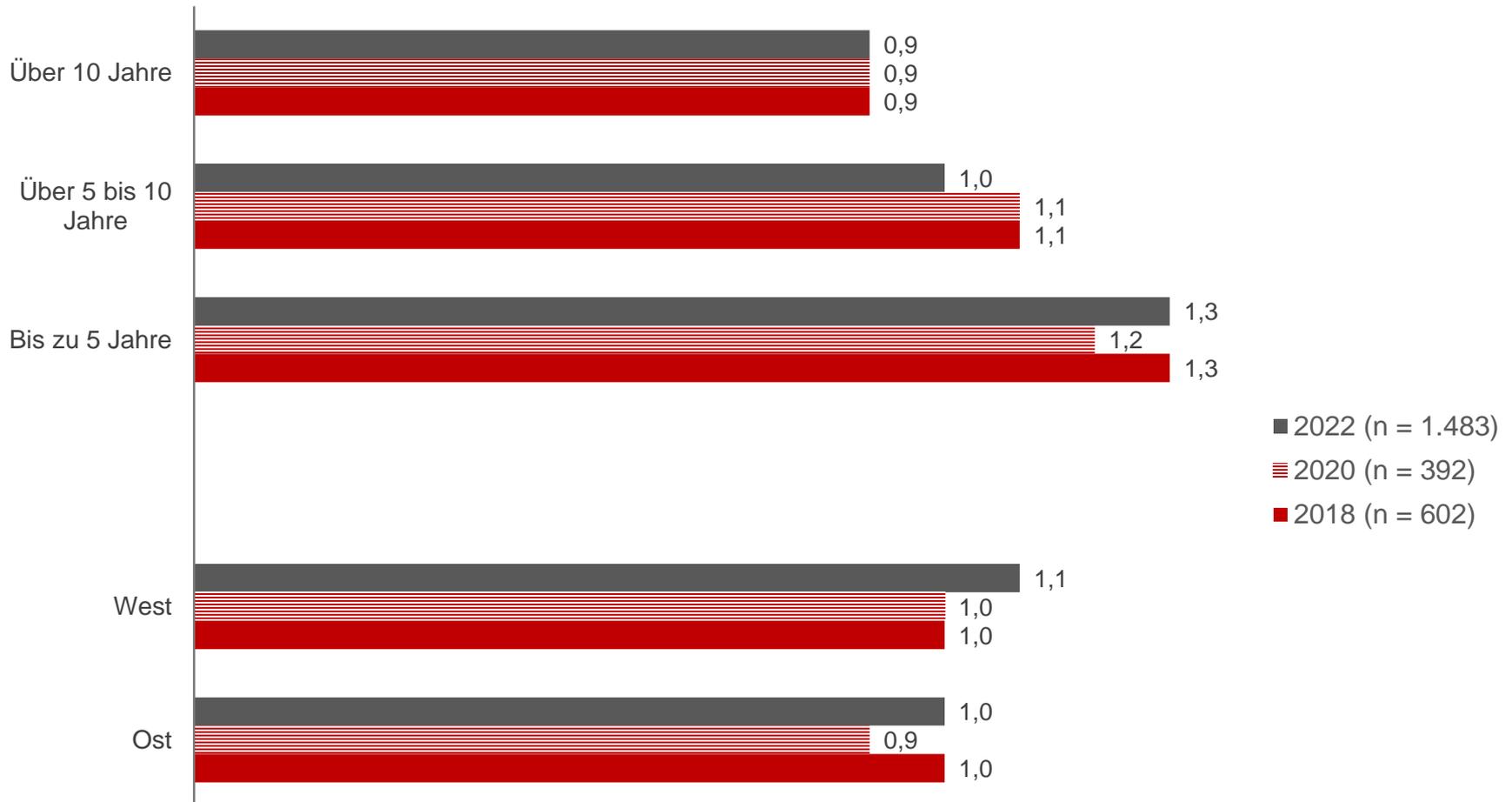
Arbeitszeit je Klient pro Woche (Stunden) 2018, 2020, 2022

- Mittelwerte



Arbeitszeit je Klient pro Woche (Stunden) 2018, 2020, 2022

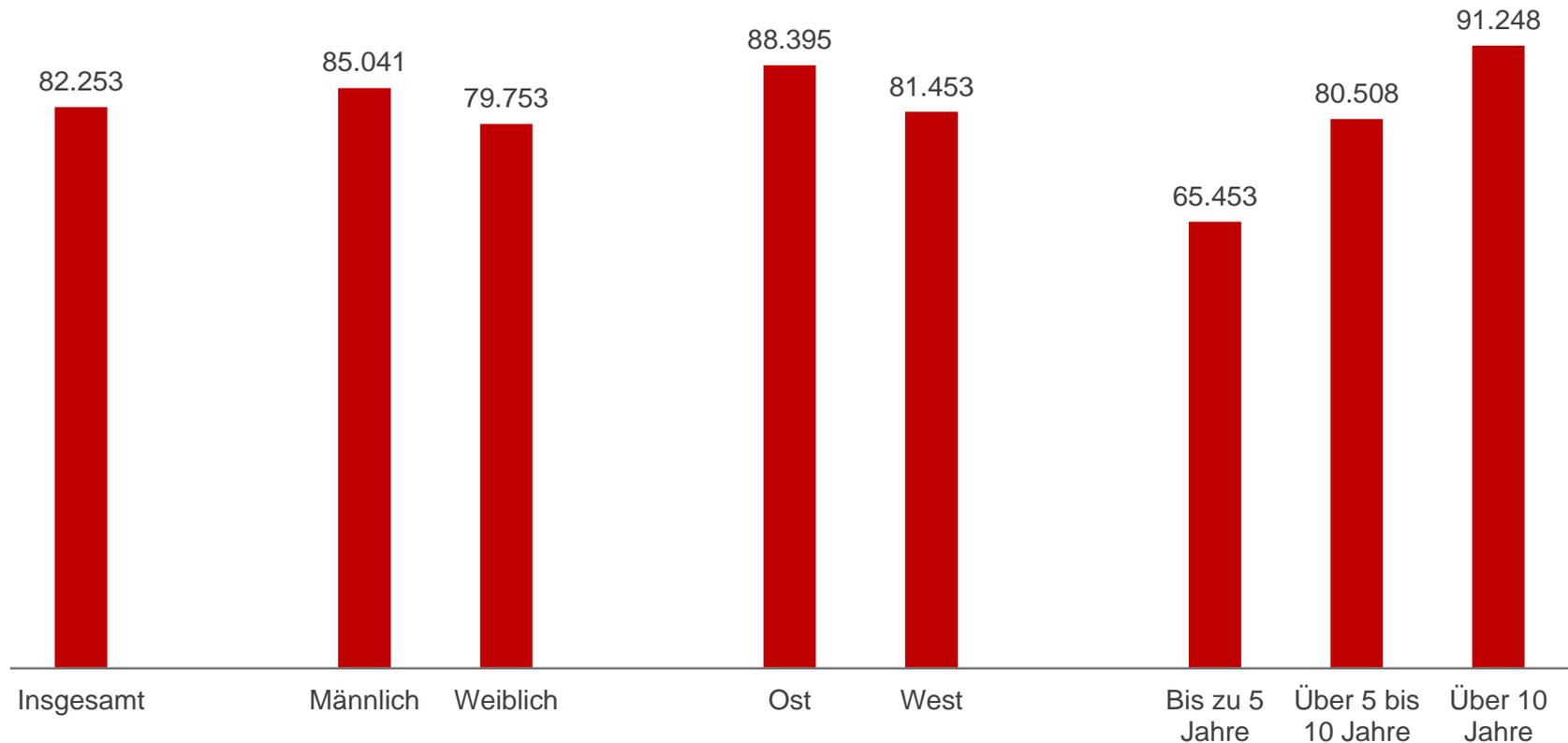
- Mittelwerte



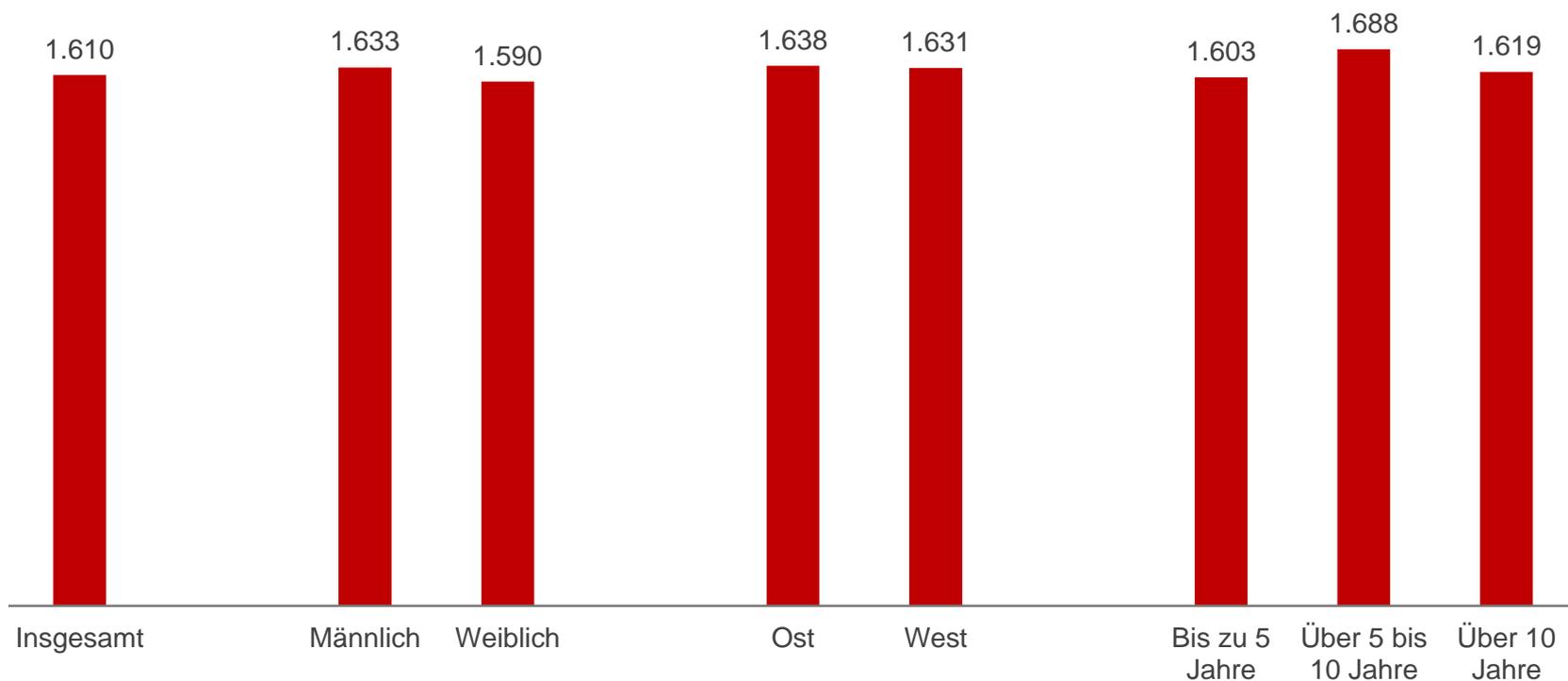
Arbeitszeit je Klient

- Für die Jahre 2018, 2020 und 2022 kann die geleistete Arbeitszeit auf die Anzahl der betreuten Klienten heruntergebrochen werden. Im Mittel ergibt sich so ein Zeitaufwand von etwa einer Stunde je Woche und Klient.
- Hier zeigen sich kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern und nur geringe Abweichungen bei der Unterscheidung nach Bundesgebiet. Wenn allerdings nach Berufsdauer differenziert wird, fallen durchaus Unterschiede auf. So muss zu Beginn der Tätigkeit – wohl auch einhergehend mit mehr neuen Klienten – mit einem etwas höherem Zeitaufwand je Woche und Klient gerechnet werden als dies mit mehr Berufserfahrung der Fall ist.
- Insgesamt bleibt aber zu Bedenken, dass es sich hier um rechnerische Mittelwerte handelt. Der reale Zeitaufwand je Klient ist keinesfalls über die Wochen gleich verteilt und es ist anzunehmen, dass dieser zeitweilen sehr hoch und zu anderen Zeitpunkten wiederum sehr niedrig ausfallen kann.

Jahresumsatz gesamt 2020* - Mittelwerte



Umsatz* je Klient 2020 - Mittelwerte

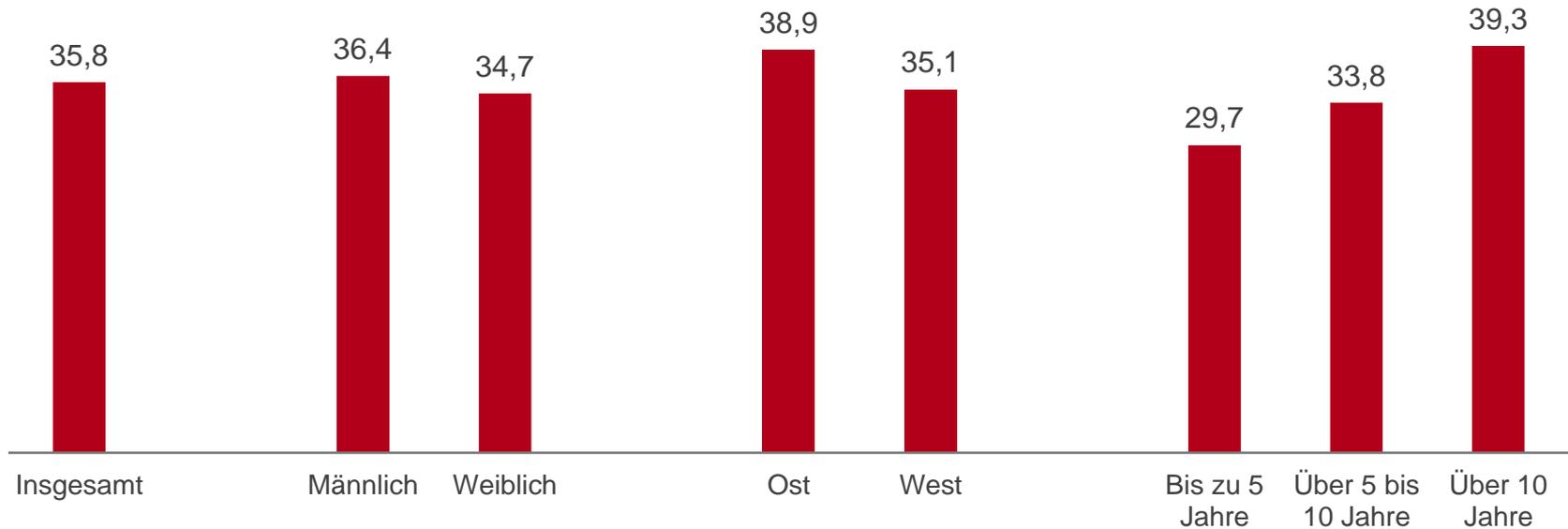


Umsatz & Umsatz je Klient 2020

- Für das Jahr 2020 wurden die Jahresumsätze der Befragten erhoben. Hierbei zeigt sich ein mittlerer Jahresumsatz von etwa 82.000 Euro. Die Angaben zeigen Unterschiede sowohl zwischen den Geschlechtern als auch nach Bundesgebiet.
- Trotz – wie bereits gezeigt - ähnlicher struktureller Gegebenheiten geben Frauen einen mittleren Jahresumsatz von knapp 80.000 Euro an, wo ihre männlichen Kollegen im Mittel bei 85.000 Euro liegen. Diesem doch auffälligen Befund wird im Folgenden ein extra Unterkapitel gewidmet.
- Mit zunehmender Berufsdauer ergeben sich auch höhere Umsätze. Dies ist insoweit naheliegend, als dass zu Beginn der Betreuungstätigkeit erst ein Klientenstamm aufgebaut werden muss. Zudem ist analog der Ergebnisse der hier vorliegenden Studie davon auszugehen, dass zu Beginn der Tätigkeit mehr Zeit je Klient aufgewendet werden muss als dies mit einer gewissen Erfahrung der Fall ist.

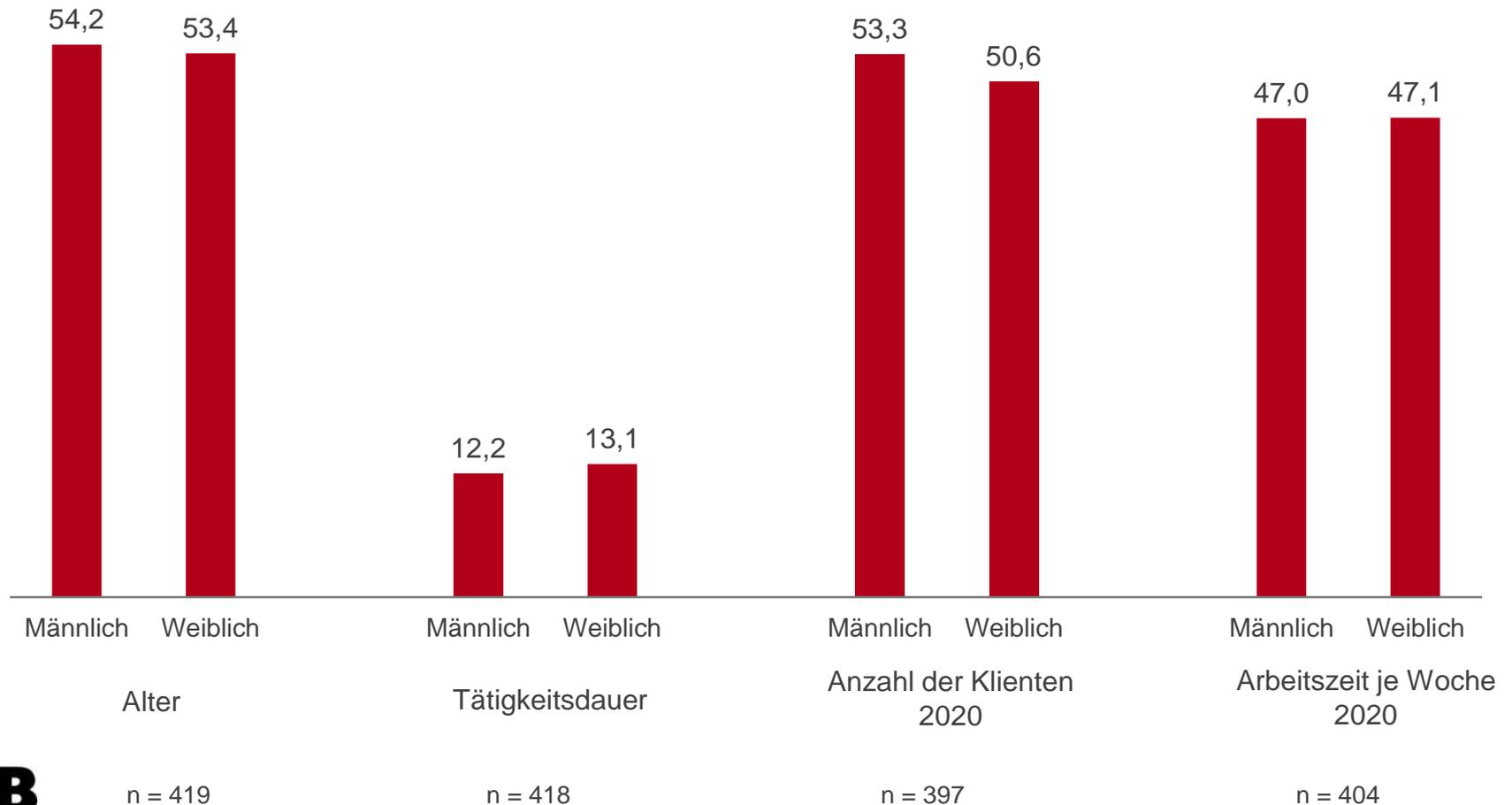
Rechnerischer Umsatz je geleisteter Arbeitsstunde 2020*

- Mittelwerte



IV. Einkommen und Einflussfaktoren bei Berufsbetreuerinnen

Strukturvergleich zentraler Variablen



Strukturvergleich Arbeitszeit- Mittelwerte

Männer

Betreute nach Dauer der Betreuung	mittellose Betreute		vermögende Betreute	
	im Heim	nicht im Heim	im Heim	nicht im Heim
1. – 3. Betreuungsmonat	1,0	2,6	0,4	0,5
4. – 6. Betreuungsmonat	1,1	2,4	0,3	0,4
7. – 12. Betreuungsmonat	1,2	2,4	0,4	0,4
Mehr als 12 Betreuungsmonate	8,6	16,8	2,1	2,3

Frauen

Betreute nach Dauer der Betreuung	mittellose Betreute		vermögende Betreute	
	im Heim	nicht im Heim	im Heim	nicht im Heim
1. – 3. Betreuungsmonat	0,9	1,7	0,2	0,4
4. – 6. Betreuungsmonat	0,8	1,9	0,2	0,4
7. – 12. Betreuungsmonat	1,2	2,5	0,3	0,3
Mehr als 12 Betreuungsmonate	7,6	13,8	2,1	2,0

Geschlechterunterschiede

- Wie bereits gezeigt, ergeben sich im Einkommen von Berufsbetreuern sichtbare Unterschiede nach Geschlecht.
- Da die Vergütung im Betreuungsbereich durch Vergütungstabellen vorgegeben ist, ergeben sich nur wenige Faktoren, die den unterschiedlichen Verdienst bedingen könnten. Hierzu gehören analog mit der gängigen Forschungsliteratur zu Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern (Gender Pay Gap) das Alter, Berufserfahrung, der Bildungshintergrund, der sich hier in der Vergütungstabelle widerspiegelt und natürlich die Anzahl der betreuten Klienten.
- Da die betrachteten Umsatzzahlen das Jahr 2020 betreffen, werden die Arbeitszeit und die Anzahl der Klienten auch auf das Jahr 2020 bezogen. In die gesamte Analyse werden nur Befragte mit einbezogen, die Umsatzzahlen für das Jahr 2020 angegeben haben und den dort genannten Kriterien* entsprechen.
- Es zeigt sich, dass die oben genannten möglichen Einflussfaktoren (z.B. Alter und Berufserfahrung) keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht aufweisen. Hieraus lässt sich schließen, dass der Einfluss dieser auf das Einkommen der Befragten keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen hervorbringt.

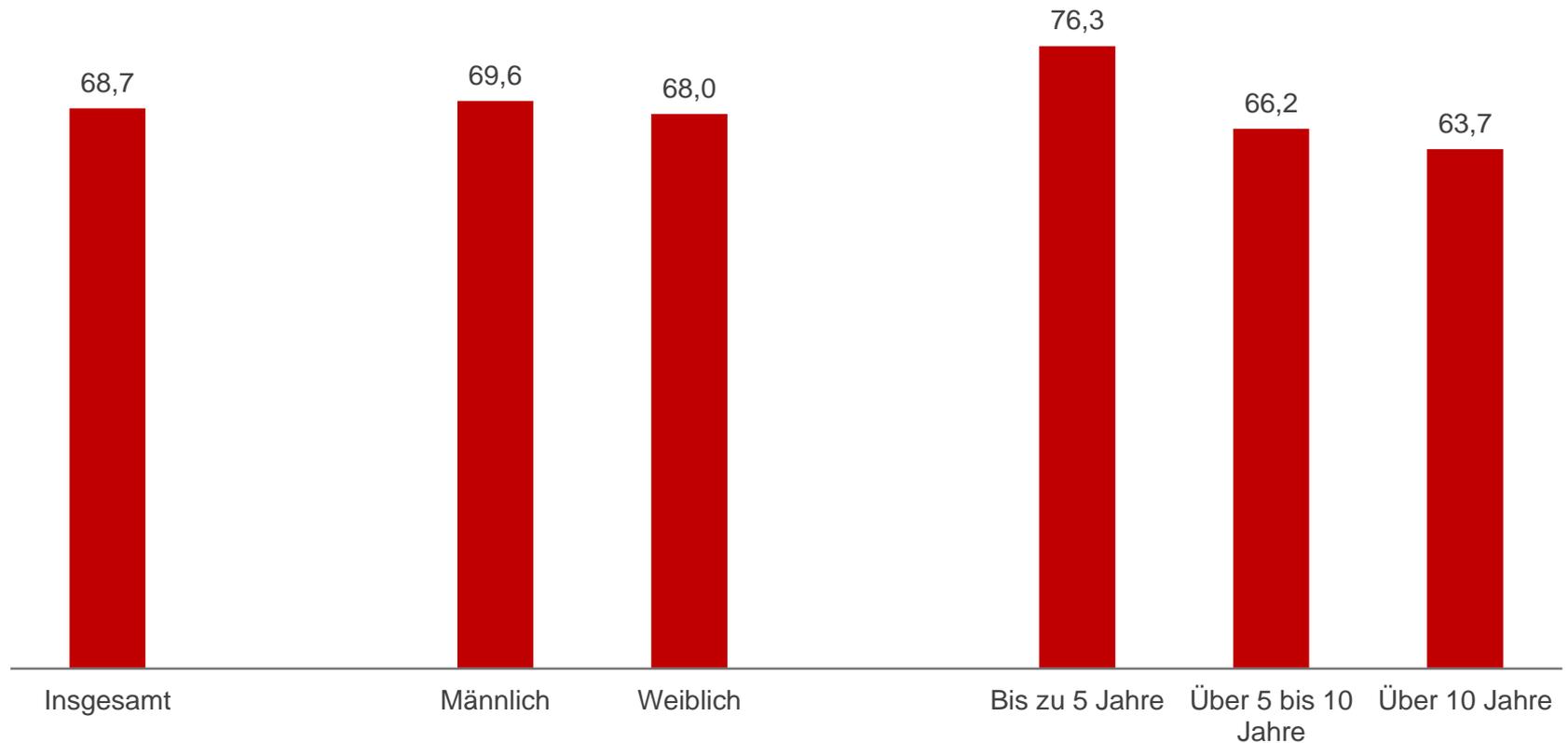
Geschlechterunterschiede

- In der Struktur der Klienten fallen aber durchaus Unterschiede auf. So geben Männer z.B. häufiger Klienten in den ersten Betreuungsmonaten an als Frauen.
- Diese Unterschiede in der Klientenstruktur scheinen somit die maßgeblichen Treiber des unterschiedlichen Einkommens zwischen männlichen und weiblichen Betreuern zu sein. Davon abgesehen muss natürlich immer bedacht werden, dass unter Umständen auch Faktoren Einfluss nehmen können, die im Rahmen der Befragung nicht erhoben wurden.

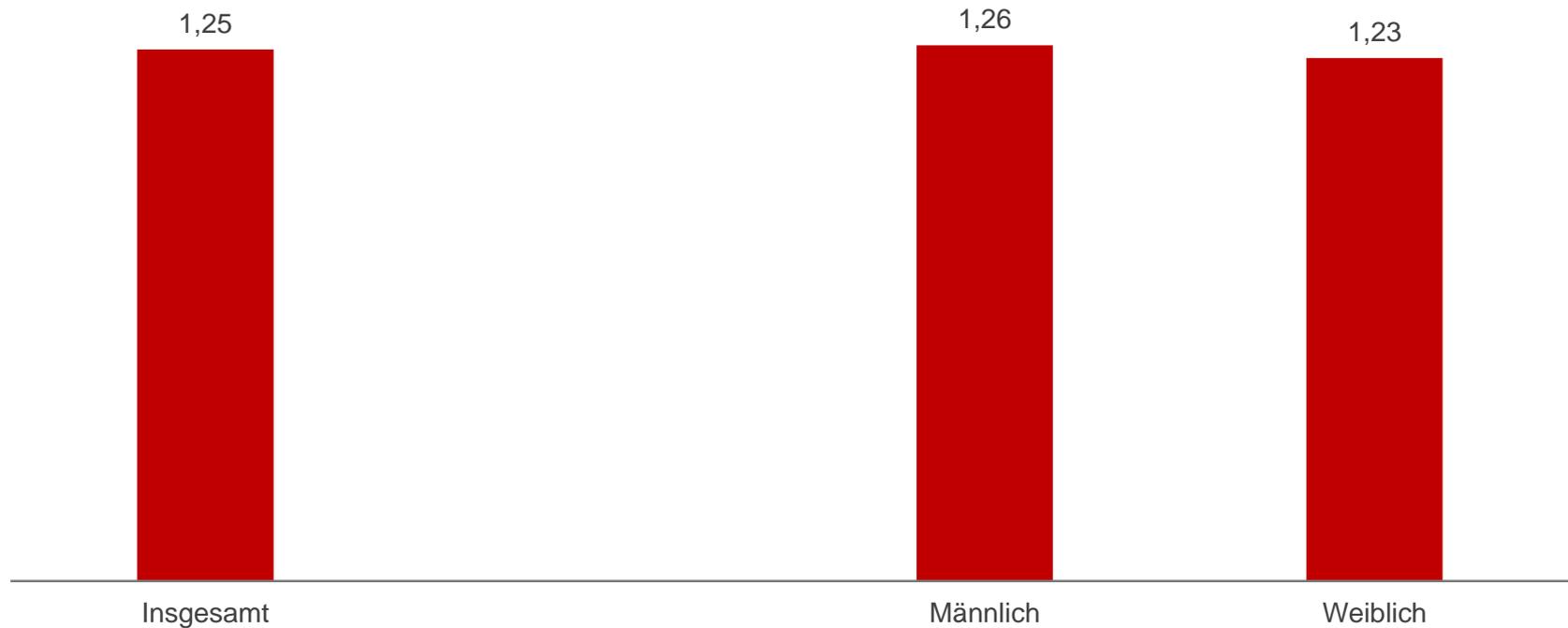
V. Erster Teil der Befragung

Reform des Vormundschafts- und
Betreuungsrechts 2023

Bereits durchgeführte Kennenlerngespräche (Prozentualer Anteil) - Mittelwerte



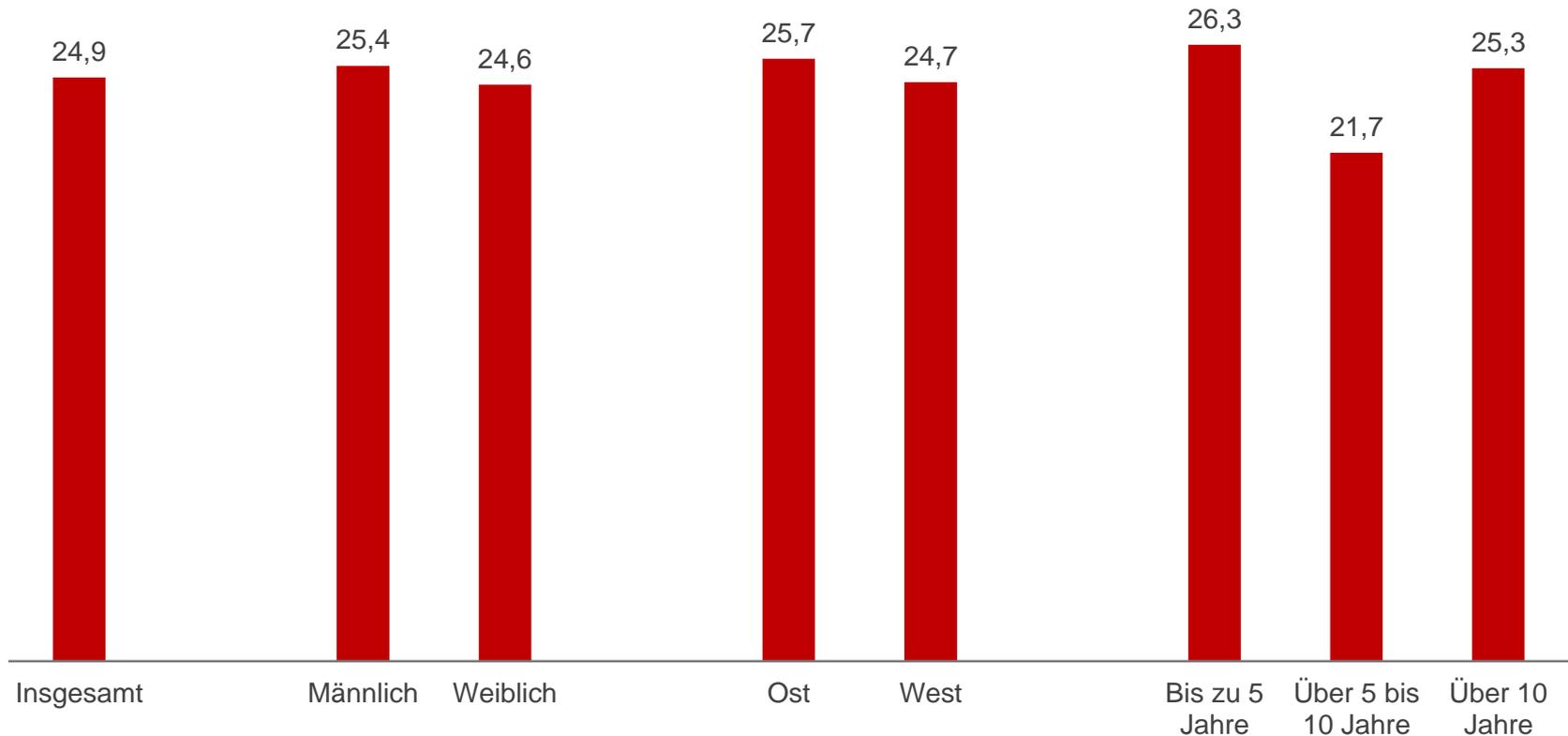
Aktuell aufgewendete Zeit je Kennenlerngespräch (Stunden) - Mittelwerte



Kennenlerngespräche

- Im Rahmen der Gesetzesänderung 2023 werden sogenannte Kennenlerngespräche zu Beginn der Betreuertätigkeit vorgeschrieben (vgl. § 12 Abs. 1 BtOG).
- Die Befragten geben im Mittel an, solche Gespräche bereits in knapp 70 Prozent der Betreuungsfälle zu führen. Hierbei zeigen sich keine Unterschiede nach Bundesgebiet und nur geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern.
- Deutliche Unterschiede fallen jedoch bei der Unterscheidung nach Berufsdauer auf. Bei Befragten, die bis zu 5 Jahre tätig sind, wurden im Mittel bei 76,3 Prozent der Klienten Kennenlerngespräche durchgeführt. Teilnehmer mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung nennen hier einen Wert von 63,7 Prozent.

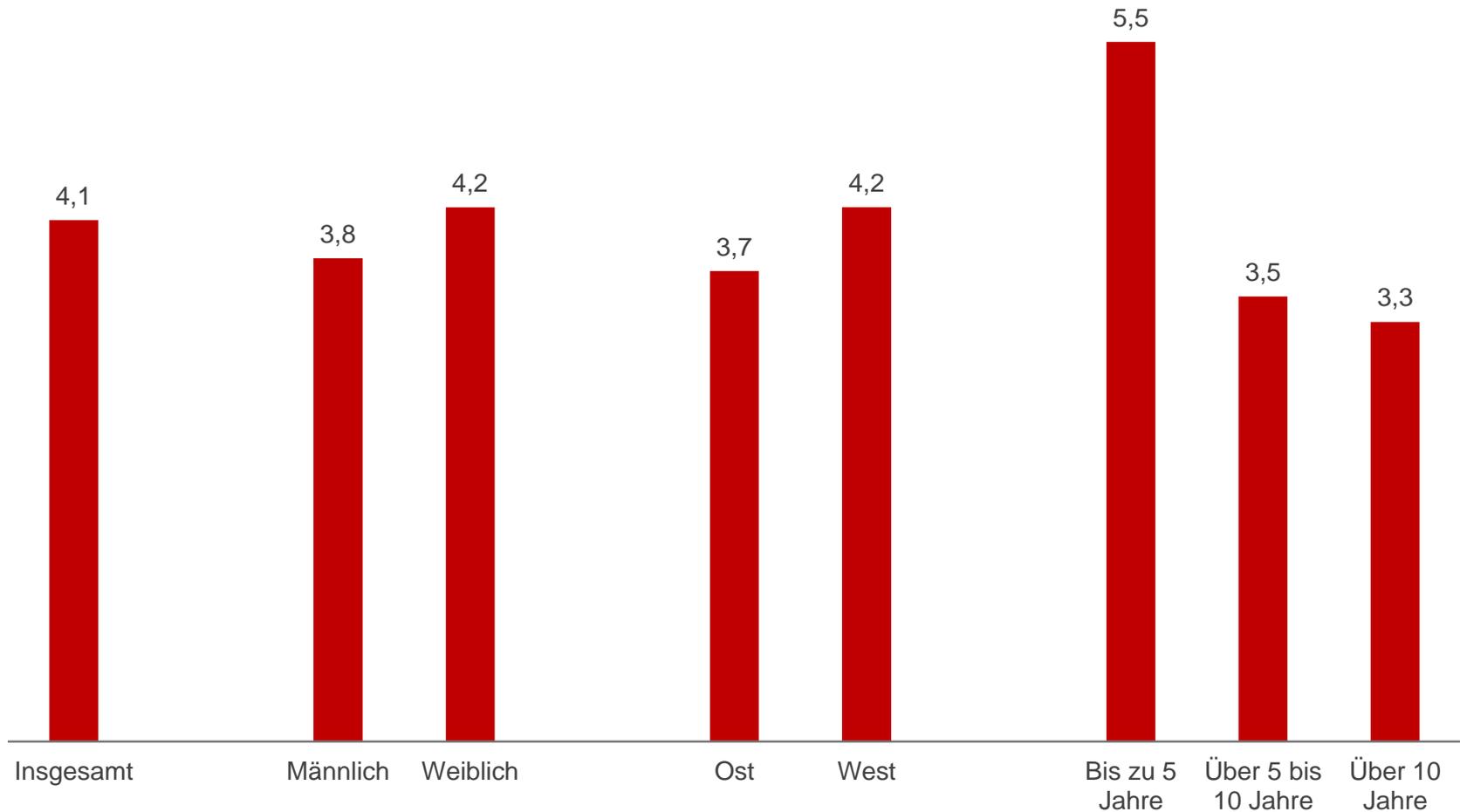
Mehraufwand (Kennenlerngespräch) durch Gesetzesänderung 2023 (Minuten) - Mittelwerte



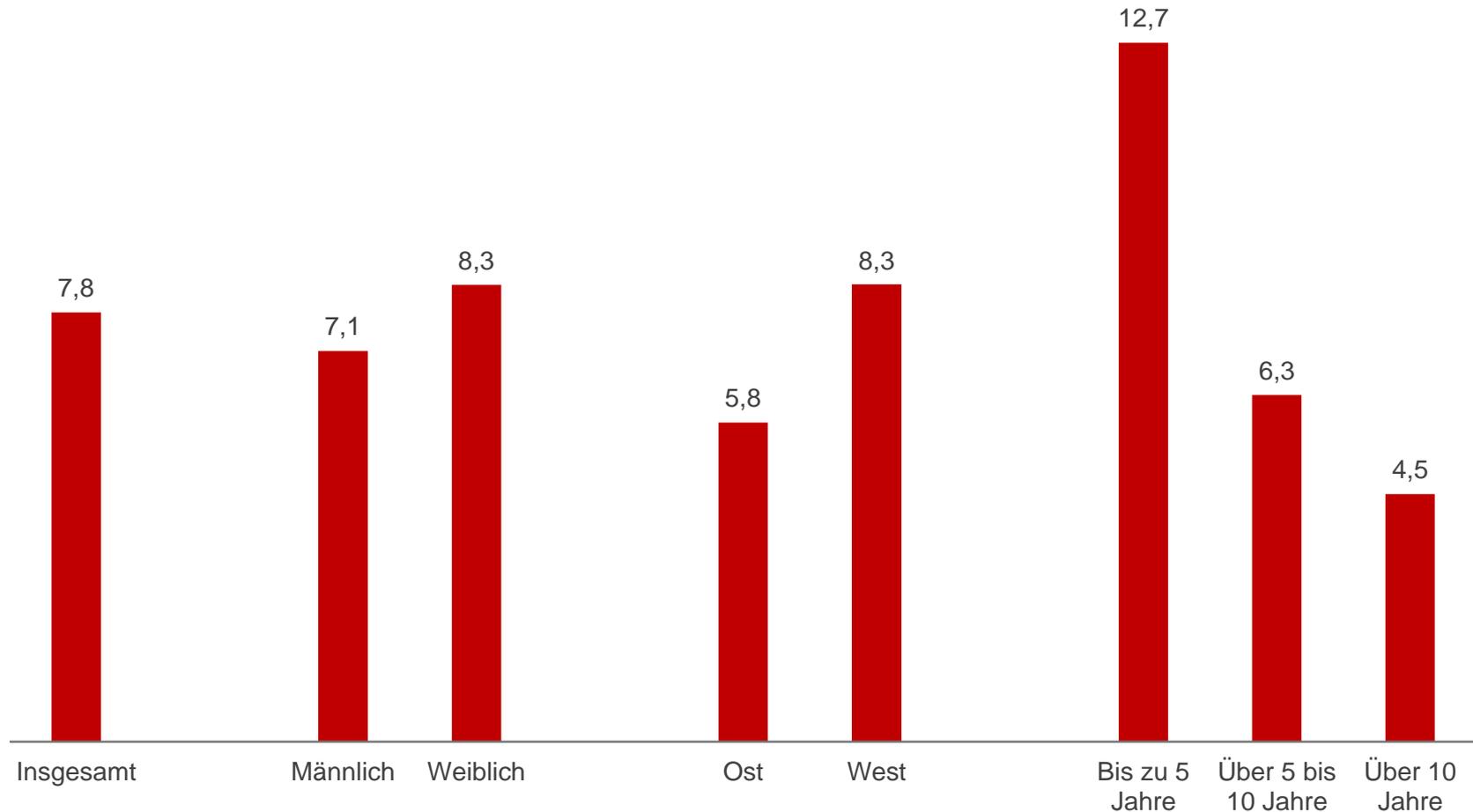
Kennenlerngespräche – Zeit- und Mehraufwand

- Die Befragten geben an, im Mittel 1,25 Stunden (1 Stunde 15 Minuten) auf ein Kennenlerngespräch zu verwenden. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind dabei minimal, was auch auf die Bundesgebiete zutrifft.
- Um die ab 2023 geltenden gesetzlichen Anforderungen umzusetzen, gehen die Befragten im Mittel von einem Mehraufwand von knapp 25 Minuten je Klient aus. Wiederum sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern und nach Bundesgebiet marginal. Wenn nach Berufserfahrung differenziert wird zeigt sich, dass der höchste Aufwand in der Gruppe mit bis zu 5 Jahren Tätigkeit genannt wird.

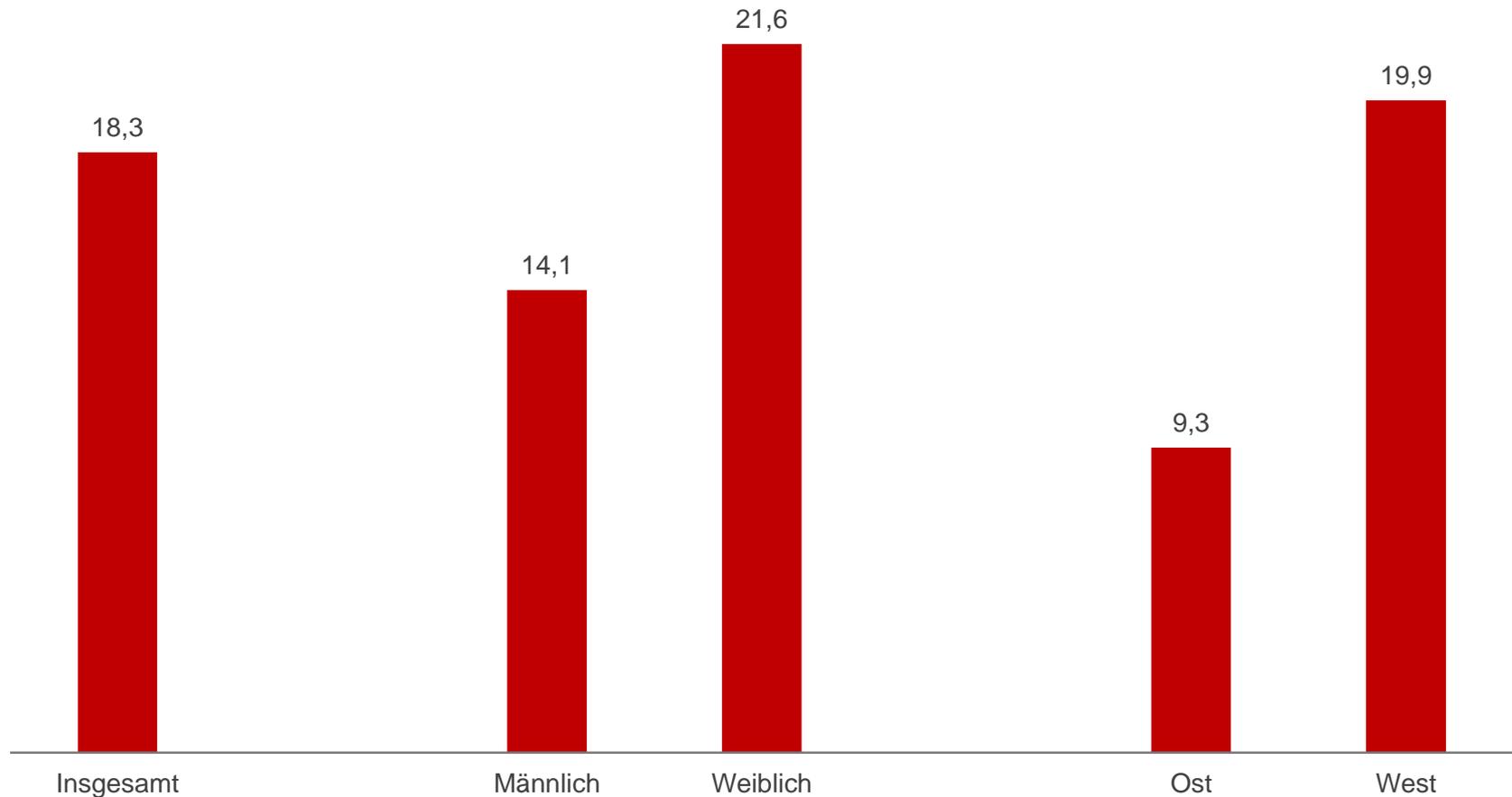
Weiterbildungsaufwand aktuell (Stunden im Monat) - Mittelwerte



Mehraufwand für die durch die Gesetzesänderung notwendigen Weiterbildungen (Stunden gesamt) - Mittelwerte



Aufwand für die durch die Gesetzesänderung notwendigen Weiterbildungen (Stunden gesamt)* - Mittelwerte



Weiterbildungsaufwand aktuell

- Im Rahmen der Gesetzesänderung 2023 wird im Rahmen der Betreuertätigkeit ein gewisses Maß an fachlicher Weiterbildung vorgeschrieben. Diese muss erfolgen, um ein einheitlich hohes Maß der Betreuungsqualität gewährleisten zu können. Ursprünglich war vorgesehen, dass dies von allen tätigen Berufsbetreuern nachgewiesen werden muss. Aktuell, im September 2022 sieht die Gesetzesänderung eine Nachweispflicht nur für Betreuer, die weniger als 3 Jahre tätig sind und nicht über ein Studium der Sozialpädagogik, Sozialen Arbeit oder Jura (2. Staatsexamen) verfügen, vor.
- Aktuell geben die Befragten an, für fachliche Weiterbildungen im Mittel etwa 4 Stunden im Monat zu investieren. Weibliche Befragte geben hier mit 4,2 Stunden (4 Stunden 12 Minuten) durchschnittlich einen etwas höheren Wert an als ihre männlichen Kollegen, die im Mittel 3,8 Stunden (3 Stunden 48 Minuten) nennen.
- Der Weiterbildungsaufwand im westdeutschen Bundesgebiet wird mit im Mittel 4,2 Stunden (4 Stunden 12 Minuten) je Woche etwas höher eingeschätzt als dies in Ostdeutschland der Fall ist. Auch zeigt sich deutlich, dass mit im Mittel 5,5 Stunden (5 Stunden 30 Minuten) im Monat die Gruppe mit bis zu 5 Jahren beruflicher Tätigkeit den größten Weiterbildungsaufwand betreibt. Bei einer mehr als 10-jährigen Berufstätigkeit liegt dieser Wert im Mittel bei 3,3 Stunden (3 Stunden 18 Minuten) im Monat.

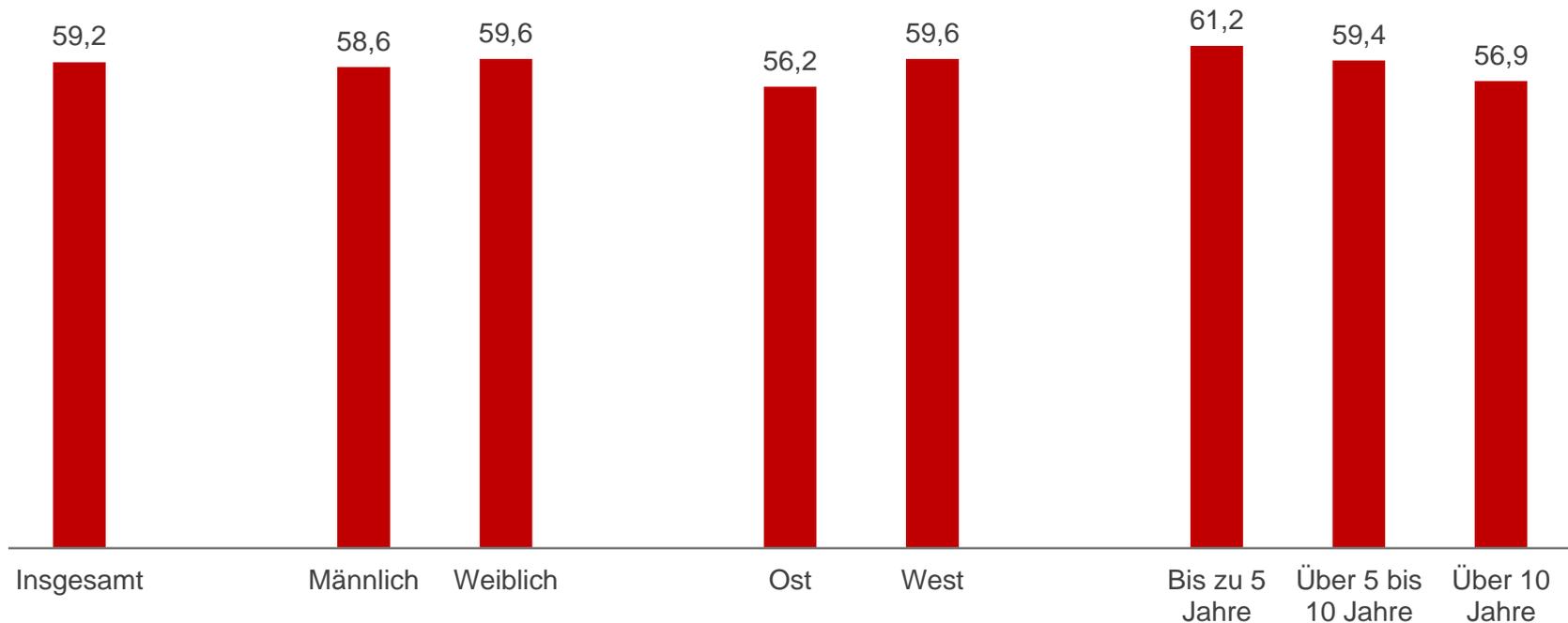
Weiterbildungsaufwand 2023 insgesamt

- Im Mittel gehen die Befragten insgesamt davon aus, dass durch die Gesetzesänderungen im Bereich der Weiterbildung ein zusätzlicher Aufwand von 7,8 Stunden (7 Stunden 48 Minuten) entsteht.
- Wiederum unterscheidet sich die Einschätzung hierzu sowohl zwischen den Geschlechtern als auch den Bundesgebieten. Weibliche Befragte gehen von einem Zusatzaufwand von im Mittel 8,3 Stunden (8 Stunden 18 Minuten) aus (männliche Teilnehmer: 7,1 Stunden (7 Stunden 6 Minuten) und in Westdeutschland wird mit 8,3 zusätzlichen Stunden (8 Stunden 18 Minuten) von Mehraufwand ausgegangen als in ostdeutschen Bundesländern, in denen im Mittel ein Wert von 5,8 Stunden (5 Stunden 48 Minuten) genannt wird.
- Auch rechnet hier die Gruppe mit bis zu 5 Jahren beruflicher Tätigkeit mit dem größten Weiterbildungsaufwand, wobei hier im Mittel von 12,7 Stunden (12 Stunden 42 Minuten) zusätzlicher Arbeitszeit ausgegangen wird. Wenn bereits über 10 Jahre der Betreuertätigkeit nachgegangen wird, wird im Mittel mit 4,5 (4 Stunden 30 Minuten) zusätzlichen Arbeitsstunden gerechnet.

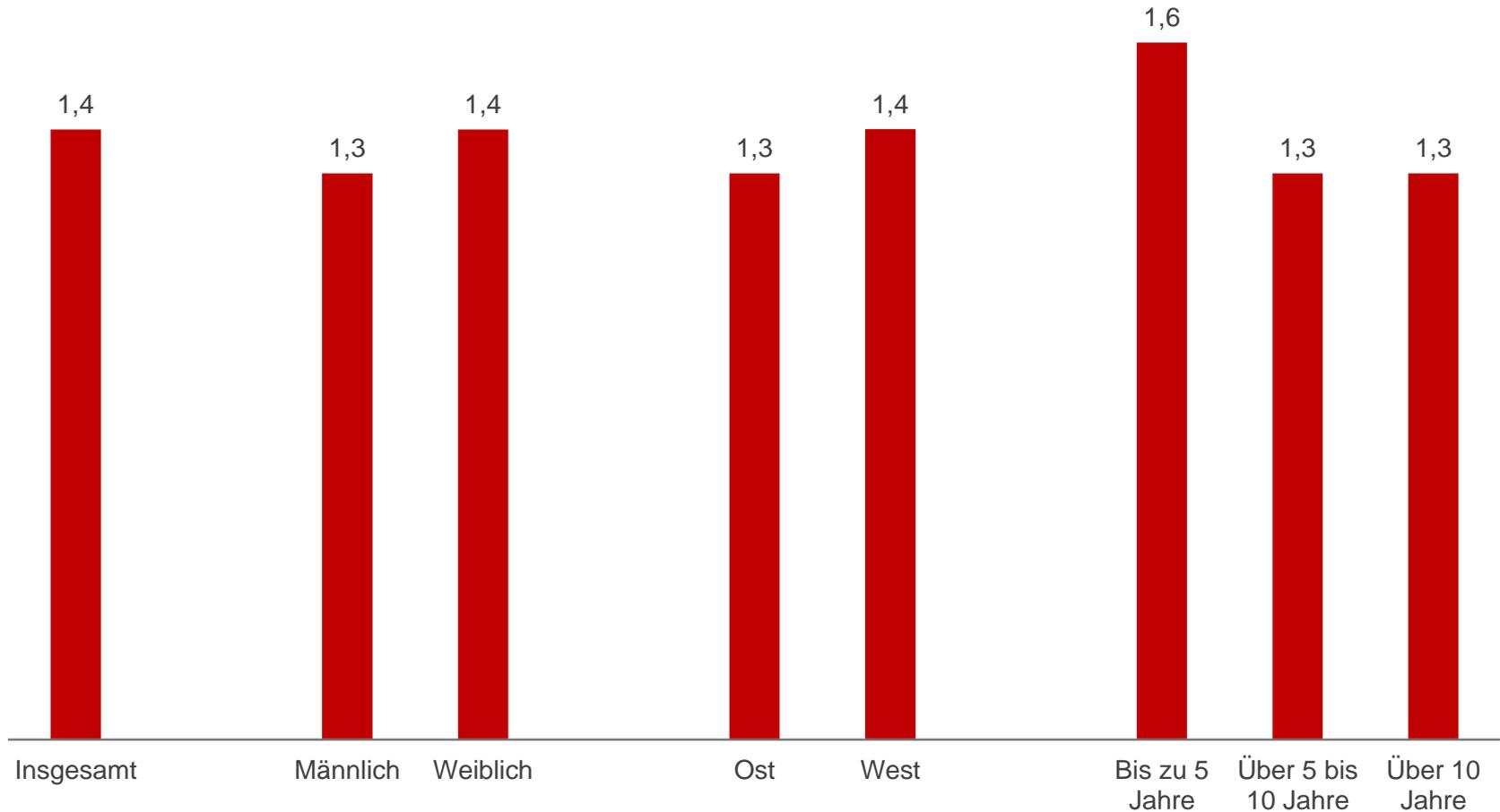
Weiterbildungsaufwand 2023 für betroffene Betreuer

- Wenn nun nur die Teilnehmer betrachtet werden, für die der Nachweis der Qualifikation tatsächlich relevant ist, zeigen sich auch im Mittel deutlich höhere Einschätzungen, was den Weiterbildungsaufwand betrifft.
- Im Mittel gehen diese Befragten von 18,3 Stunden (18 Stunden 18 Minuten) Mehraufwand aus, der benötigt wird, um die nachzuweisenden Qualifikationen zu erwerben. Hierbei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Weibliche Befragte gehen davon aus, im Mittel 21,6 Stunden (21 Stunden 36 Minuten) aufwenden zu müssen – ihre männlichen Kollegen rechnen mit nur 14,1 Stunden (14 Stunden 6 Minuten).
- Auch zwischen den Bundesgebieten zeigen sich bei der Einschätzung des Mehraufwands deutliche Abweichungen. Befragte aus Ostdeutschland nehmen mit im Mittel 9,3 Stunden (9 Stunden 18 Minuten) einen deutlich geringeren Mehraufwand an als ihre Kollegen in Westdeutschland mit im Mittel 19,9 Stunden (19 Stunden 54 Minuten).

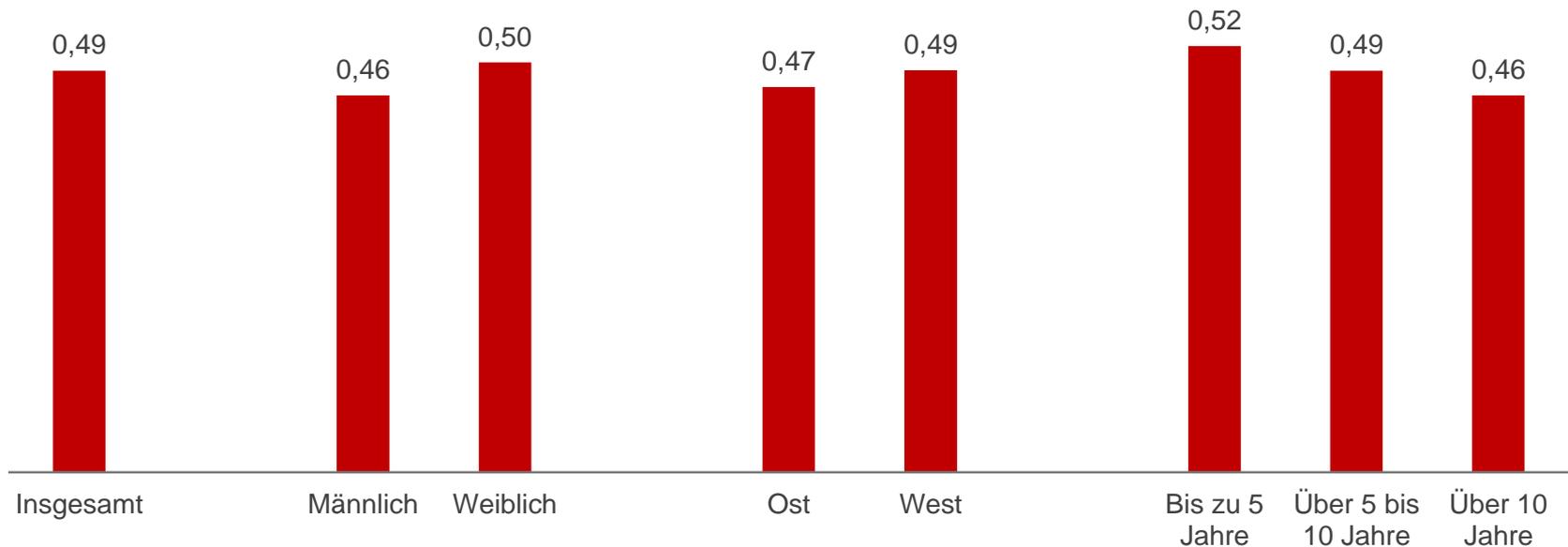
Prozent der Fälle, in denen ein Anfangsbericht erstellt wird - Mittelwerte



Zeitaufwand Anfangsbericht aktuell (Stunden gesamt) - Mittelwerte



Zukünftig zusätzlich aufgewendete Zeit Anfangsbericht nach Gesetzesänderung (Stunden) - Mittelwerte



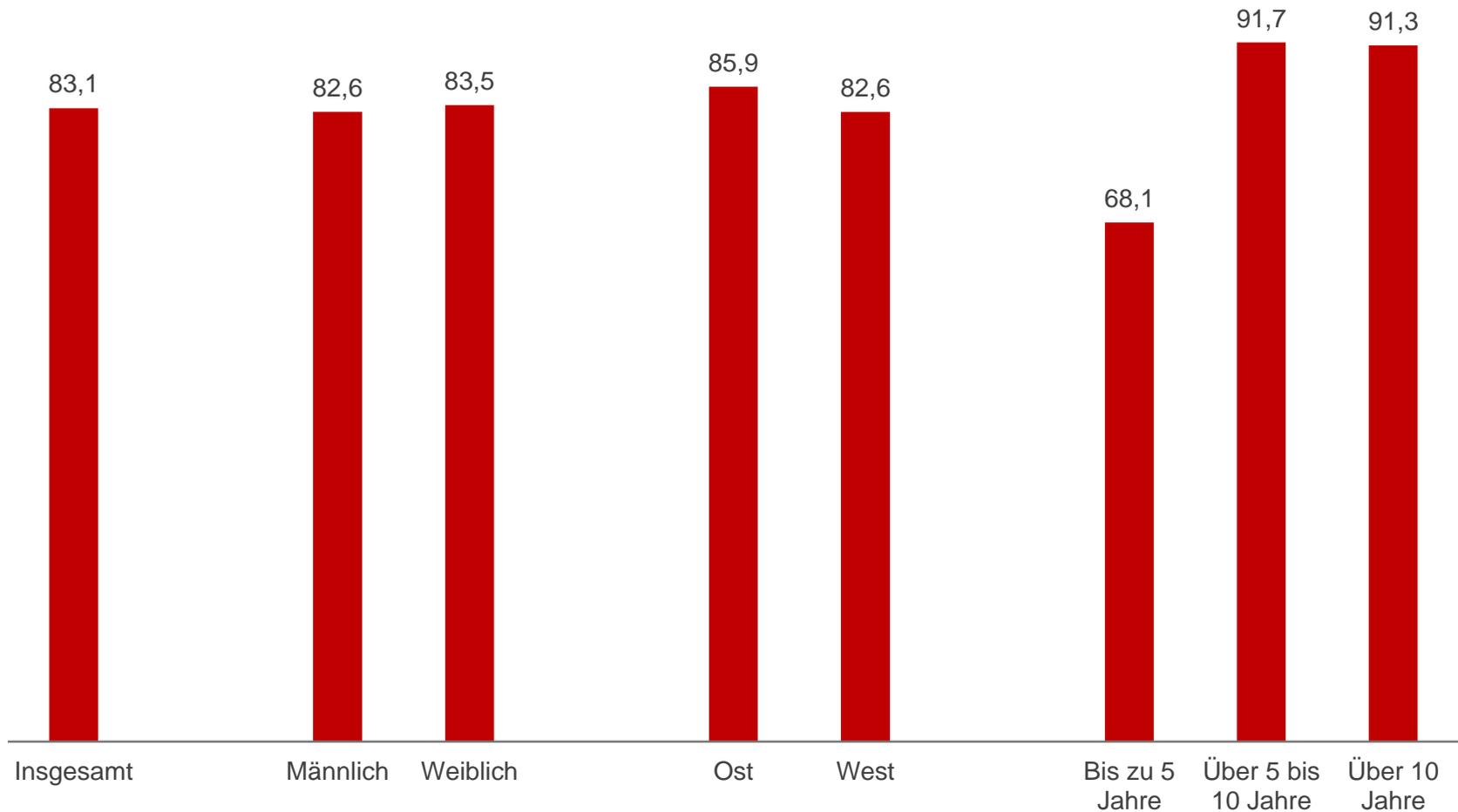
Anfangsbericht

- Mit der Gesetzesänderung 2023 wird auch ein sogenannter Anfangsbericht obligatorisch. Dieser ist innerhalb der ersten drei Monate der Betreuung anzufertigen und beim Betreuungsgericht vorzulegen. Darin enthalten sind vor allem die Darlegung der persönlichen Situation des Betreuten, die Ziele der Betreuung und etwaige diesbezügliche Wünsche des Betreuten.
- Insgesamt geben die Befragten an, bei im Mittel 59,2 Prozent der Betreuungen bereits jetzt einen Anfangsbericht zu erstellen. Hier zeigen sich sowohl bei der Unterscheidung nach Geschlecht als auch Bundesgebiet nur kleinere Unterschiede (< 3,5 Prozentpunkten).
- Grundlegend fällt dabei auf, dass Betreuer mit einer kürzeren Berufsdauer häufiger Anfangsberichte anfertigen als dies bei Kollegen mit längerer Tätigkeitsdauer der Fall ist. Dabei werden im Mittel etwa 1,4 Stunden (1 Stunde 24 Minuten) für die Anfertigung eines solchen Berichts veranschlagt. Hierbei zeigen sich kaum Unterschiede zwischen den betrachteten Faktoren.

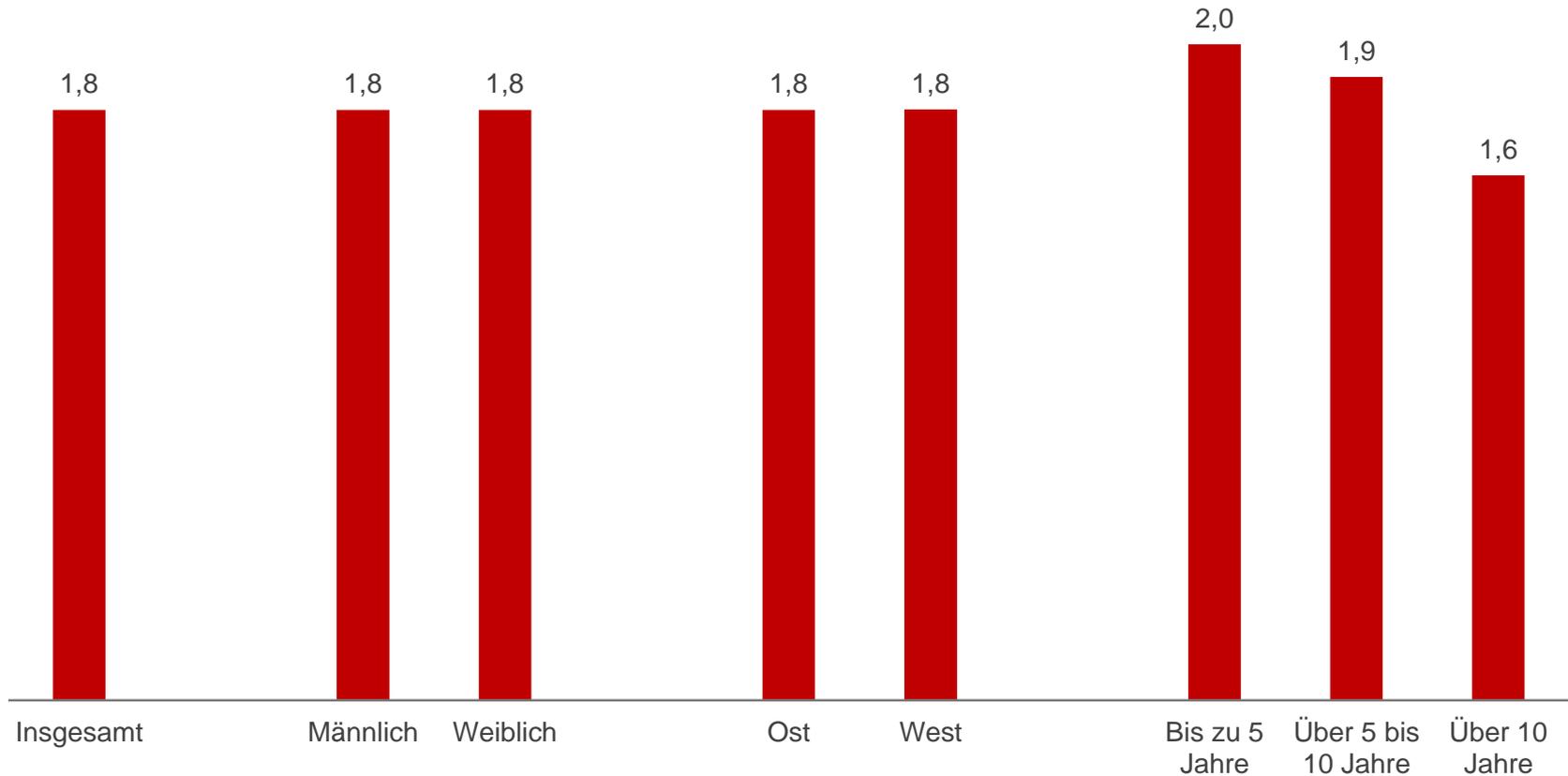
Anfangsbericht

- Um den neuen Anforderungen in Sachen Anfangsbericht gerecht zu werden, rechnen die Befragten im Mittel mit einem Mehraufwand von 0,49 Stunden (29 Minuten) je Klient.
- Auch hier sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern, den Bundesgebieten und auch der Dauer der Berufstätigkeit marginal.

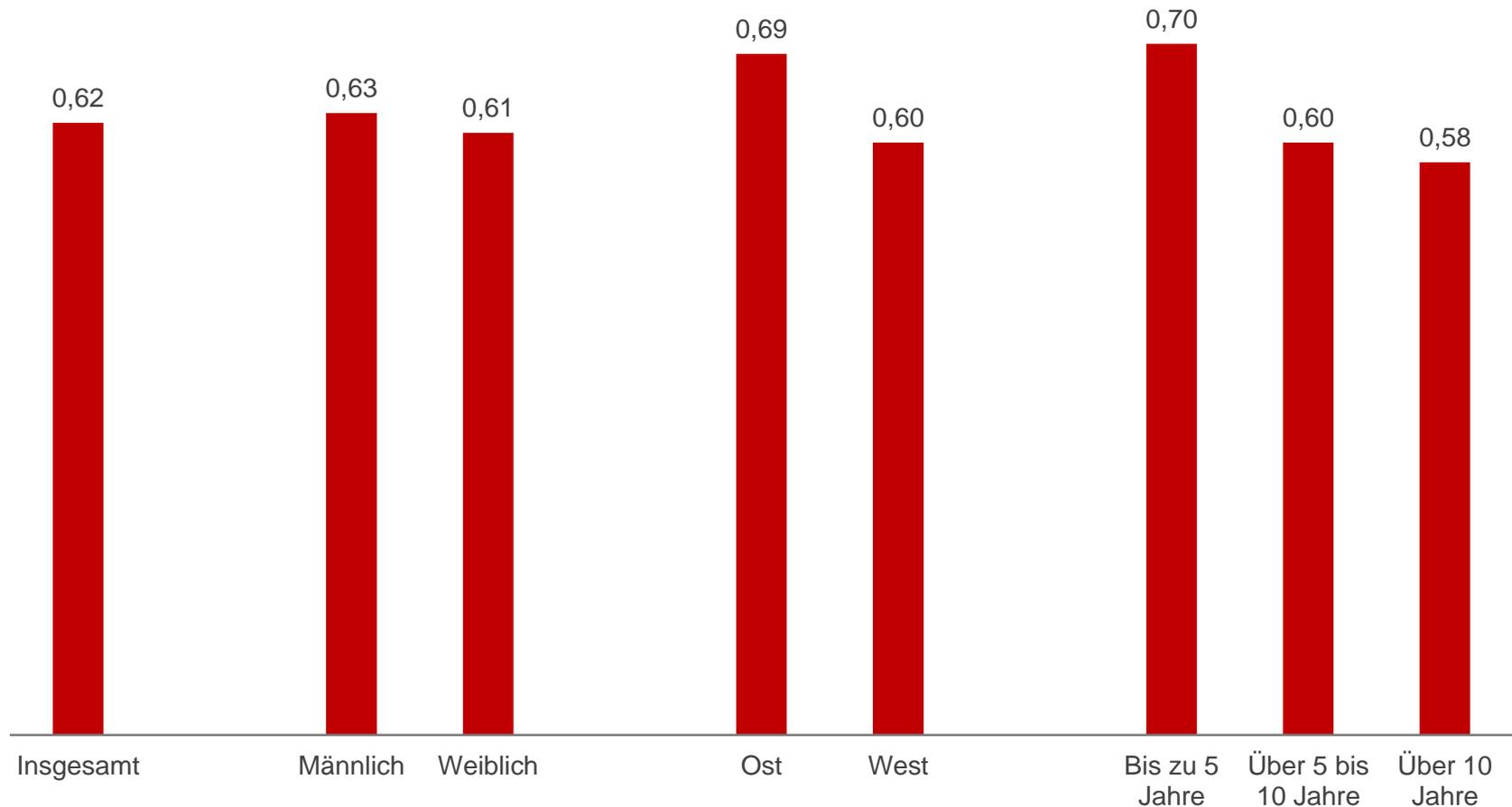
Prozent der Fälle, in denen ein Jahresbericht erstellt wird - Mittelwerte



Zeitaufwand Jahresbericht aktuell (Stunden gesamt) - Mittelwerte



Zukünftig zusätzlich aufgewendete Zeit Jahresbericht nach Gesetzesänderung (Stunden) - Mittelwerte



Jahresbericht

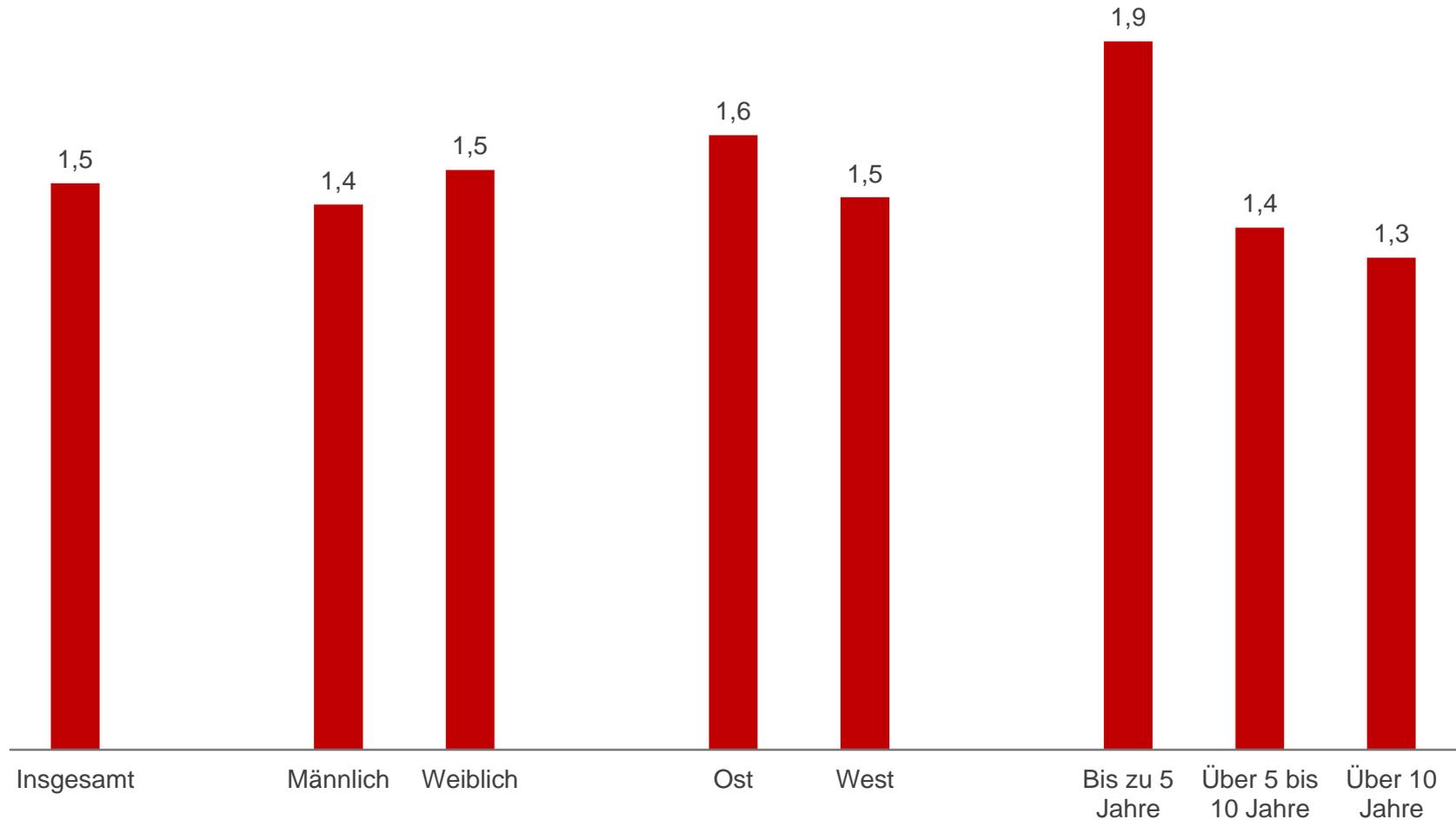
- Im Rahmen der Gesetzesänderung 2023 wurde auch die Anfertigung eines ausführlichen Jahresberichts festgeschrieben. Im Rahmen dessen legt der Betreuer dem Betreuungsgericht einmal jährlich unter anderem die Situation des Betreuten, die Umsetzung der Betreuungsziele sowie die Notwendigkeit einer weiteren Betreuung dar.
- Aktuell geben die Befragten an, bereits für im Mittel 83,1 Prozent der Klienten Jahresberichte, die den neuen gesetzlichen Vorgaben ähneln, anzufertigen. Hier zeigen sich kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern oder nach Bundesgebiet. Anders stellt sich die Situation bei einer Unterscheidung nach Berufsdauer dar. Hier geben Betreuer mit einer Berufsdauer von bis zu 5 Jahren an, bisher nur bei 68,1 Prozent der Klienten einen Jahresbericht erstellt zu haben.
- Im Mittel verwenden die Befragten aktuell 1,8 Stunden (1 Stunde 48 Minuten) für einen solchen Bericht, wobei sich keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern oder nach Bundesgebiet zeigen. Auffallend ist, dass der zeitliche Aufwand des Jahresberichts mit zunehmender Berufserfahrung sinkt. Dies ist wohl der Berufsroutine zuzuschreiben und erscheint somit logisch nachvollziehbar.

Jahresbericht

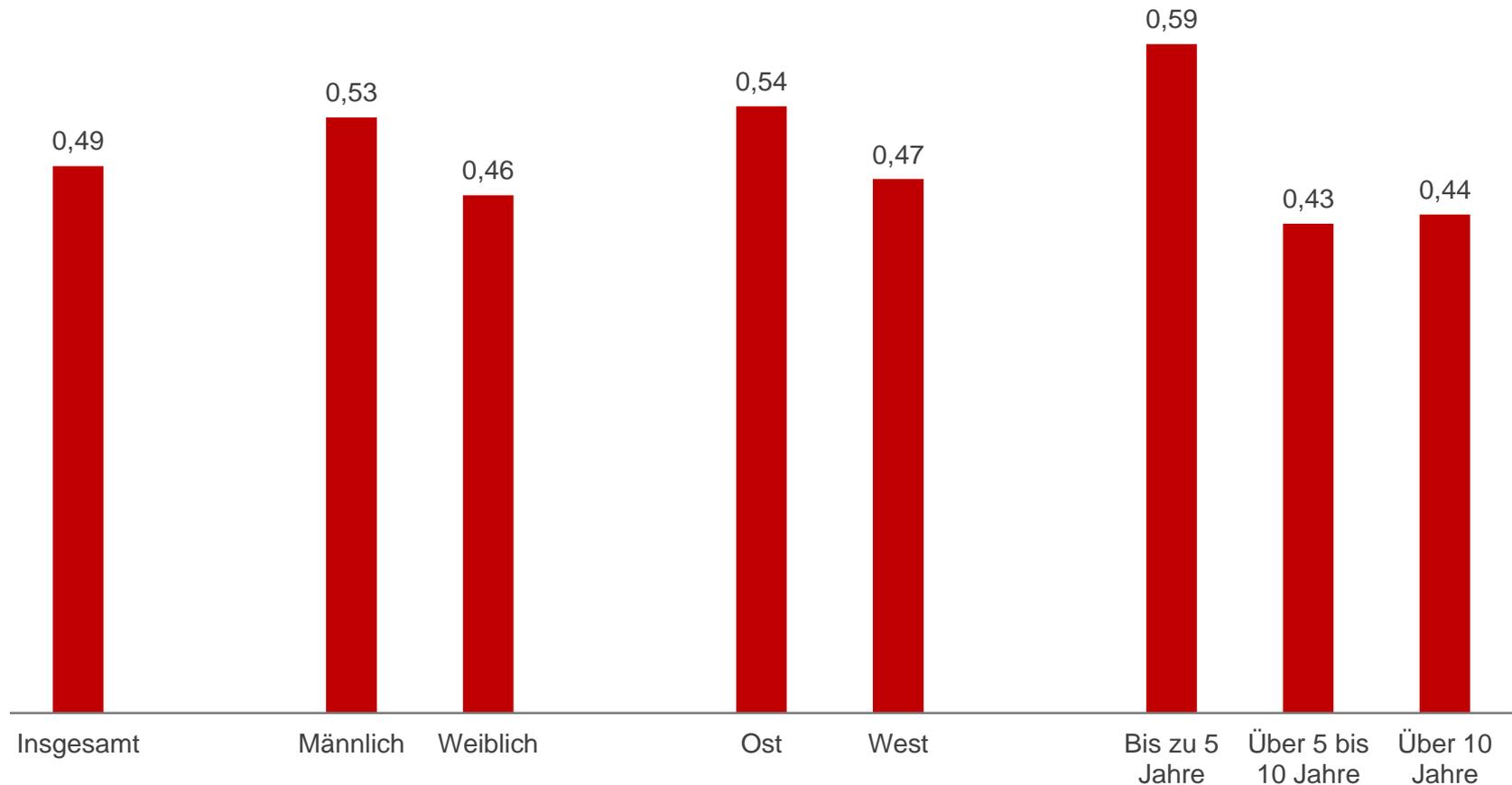
- Bei der Analyse der Jahresberichte muss aber bedacht werden, dass gerade bei einer weniger langen Berufstätigkeit anteilmäßig mehr neue Klienten hinzukommen als bei einer bereits lange bestehenden Tätigkeit. Somit ist es denkbar, dass gerade Betreuer mit weniger langer Berufserfahrung viele Klienten haben, für die aufgrund der bisherigen Betreuungsdauer noch kein Jahresbericht anstand. Dementsprechend könnten die Unterschiede nach Berufsdauer auch anhand der Klientenstruktur zu erklären sein. Dies kann anhand der erhobenen Daten allerdings weder bestätigt noch widerlegt werden.
- Naheliegender ist aber auch hier, dass durch die Änderung der gesetzlichen Grundlage ein gewisser zeitlicher Mehraufwand auf die Befragten zukommt. Dieser wird im Mittel auf 0,62 Stunden (37 Minuten) je Klient (und Jahresbericht) beziffert. Wiederum zeigen sich nur marginale Unterschiede zwischen den Geschlechtern und Bundesgebieten. Aber auch die Unterscheidung nach Berufsdauer ergibt sehr ähnliche Werte, wobei wiederum Berufseinsteiger von etwas mehr Zeitaufwand ausgehen (0,7h (42 Minuten)) als alteingesessene Kollegen (0,58h (35 Minuten)).

Zeitaufwand Schlussbericht aktuell (Stunden)

- Mittelwerte



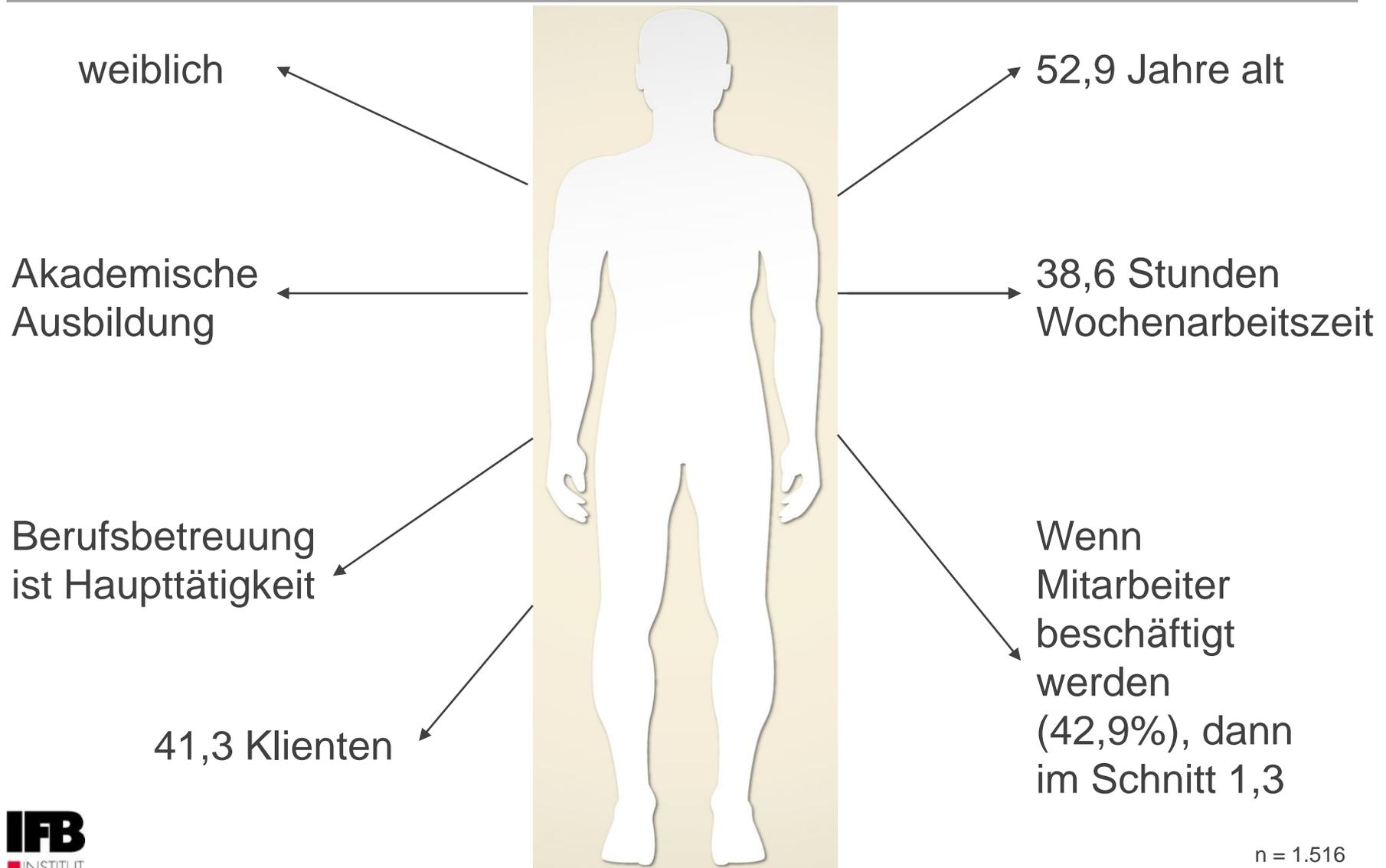
Zukünftig aufgewendete Zeit Schlussbericht nach Gesetzesänderung - Mittelwerte



Schlussbericht

- Bereits jetzt wird bei Beendigung der Betreuung ein Bericht angefertigt. Dieser ist aber häufig eher mit einem Formblatt gleichzusetzen als mit einem ausführlichen Bericht*. Aktuell geben die Befragten an, hierfür im Mittel 1,5 Stunden (1 Stunde 30 Minuten) je Klient zu verwenden. Wiederum sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern und den Bundesgebieten marginal. Es zeigt sich aber, dass Befragte mit geringerer Berufserfahrung (bis zu 5 Jahren Berufsdauer) mit im Mittel 1,9 Stunden (1 Stunde 54 Minuten) etwas mehr Zeit für einen Schlussbericht planen als dies bei erfahreneren Kollegen der Fall ist (1,3h (1 Stunde 18 Minuten) bei mehr als 10 Jahren Berufsdauer).
- Auch hier wird von einem gewissen Mehraufwand ausgegangen. Im Mittel liegt dieser bei 0,49 Stunden (29 Minuten) je Bericht, wobei sich wiederum nur kleinere Abweichungen zwischen den Geschlechtern sowie den Bundesgebieten zeigen. Auch hinsichtlich der Berufsdauer variierten die Einschätzungen lediglich um ca. 10 Minuten.

Der/Die durchschnittliche Betreuer/-in



Mehrkosten

- Wie bereits gezeigt, gehen die Befragten davon aus, dass durch die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts 2023 diverser zeitlicher Mehraufwand zu bewältigen ist. Aspekte wie der Nachweis bzw. die Erbringung von geeigneten Aus- und Weiterbildungen fallen einmalig an, andere Punkte, wie Änderungen der Berichtspflichten stellen einen fortlaufenden Mehraufwand dar, da sie für jeden Klienten zu erledigen sind.
- Für die Einschätzung des zeitlichen Mehraufwands werden im Folgenden die Mittelwerte der Angaben der Befragten herangezogen. Für den Einzelfall kann der zeitliche Mehraufwand natürlich von diesem Mittelwert abweichen*. Da die vorliegende Untersuchung aber einen Überblick über den Berufsstand an sich schaffen möchte, werden die Mittelwerte verwendet.

	Zusätzlicher Arbeitsaufwand in Stunden	Turnus	Bei 41,3 Klienten (Mittelwert)
Weiterbildung	18h 18	einmalig**	
Kennenlern- gespräch	1h 40	Einmalig je Klient zu Beginn	
Anfangsbericht	1h 53	Einmalig je Klient zu Beginn	
Jahresbericht*	0h 37	Jährlich je Klient	25h 36
Schlussbericht	1h 59	Einmalig je Klient bei Beendigung	
Jährlicher Zusatzaufwand:		Knapp 26 Stunden	
Einmaliger Zusatzaufwand zu Beginn der Betreuung:		Knapp 3,5 Stunden je neuen Klient	
Einmaliger Zusatzaufwand bei Beendigung der Betreuung:		Knapp 2 Stunden je Klient	
Einmaliger Zusatzaufwand für Weiterbildung 2023:		18 Stunden+ ggf. Anfahrt + ggf. Vor- und Nachbereitung	

* Da der Jahresbericht auch bis dato angefertigt wird, ist hier die zusätzlich veranschlagte Zeit zugrunde gelegt worden.

** Dieser Wert bezieht sich auf die Angaben der Teilnehmer, für die der Nachweis der erbrachten Weiterbildung(en) gesetzlich relevant ist. Es handelt sich um die reine Arbeitszeit ohne Kursgebühren usw.

Zeitlicher Mehraufwand

- Insgesamt ist der zeitliche Mehraufwand durch die Betreuungsreform nicht zu unterschätzen. Allein der Jahresbericht erfordert bei den durchschnittlich genannten 41,3 Klienten eine zusätzliche Arbeitsleistung von knapp 26 Stunden.
- Aber auch Kennenlerngespräch und Anfangsbericht, die für jeden neuen Klienten durchgeführt werden müssen, schlagen mit etwa 3,5 Arbeitsstunden (3 Stunden 30 Minuten) je Klient zu Buche. Nochmaliger Aufwand von 2 Stunden entsteht bei Beendigung der Betreuung durch den Schlussbericht.
- Neben dem einmaligen Aufwand der spezifischen Weiterbildung, der aber nur wenige Betreuer betrifft und mit etwa 18 Arbeitsstunden beziffert wird, muss auch die unterstützte Entscheidungsfindung bedacht werden. Die konsequente Umsetzung dieser im Klientenumgang wird nochmals einen deutlichen Mehraufwand bedeuten, der aktuell noch nicht vollumfänglich absehbar ist.

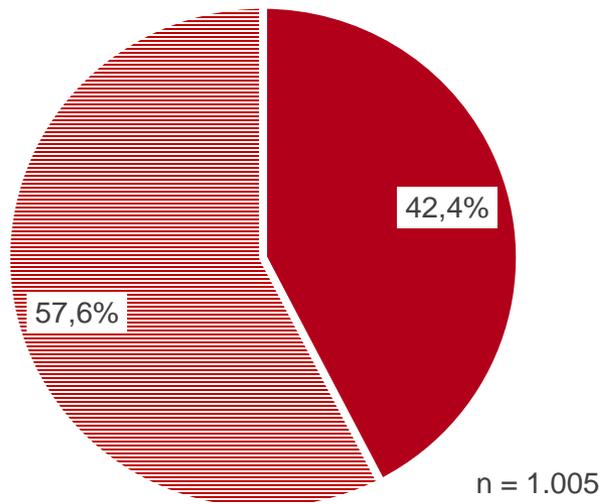
Zeitlicher Mehraufwand

- Natürlich ist zu bedenken, dass sowohl Betreuer als auch Klient sehr individuell arbeiten und die Betreuung sowie der entstehende Zusatzaufwand dementsprechend ebenfalls unterschiedlich ausfallen dürften.
- Festzuhalten bleibt jedoch, dass der durch die Reform 2023 entstehende Mehraufwand keineswegs lapidar ist. Neben grundlegenden Überlegungen zu einer Dynamisierung des Vergütungssystems sollte auch der Zusatzaufwand in ein solches eingepreist werden.

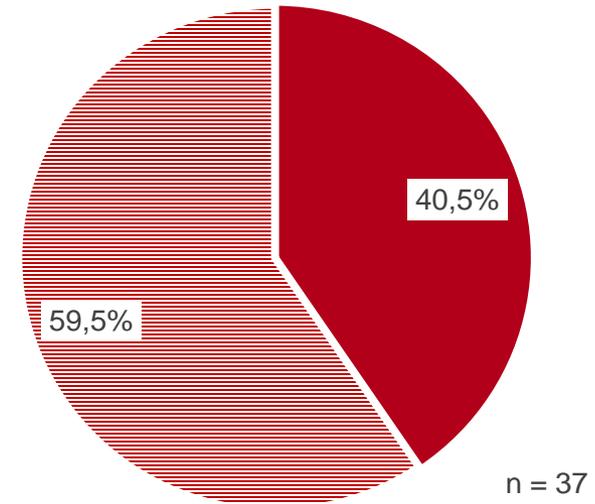
VI. Hauptberufliche Selbstständige & Angestellte

Verteilung nach Geschlecht

Selbstständig



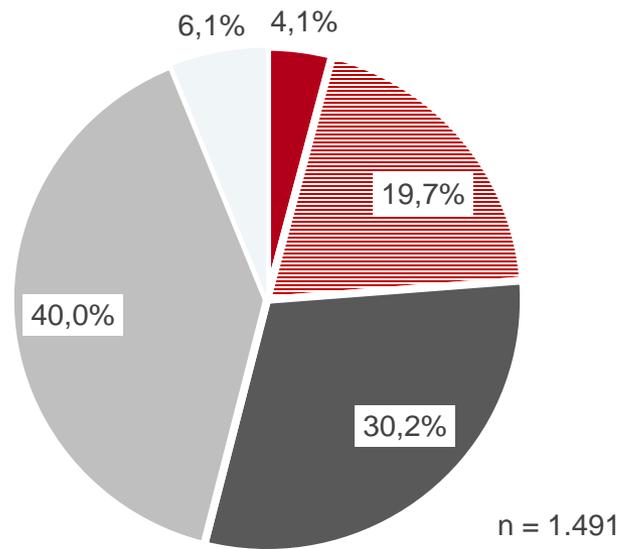
Angestellt



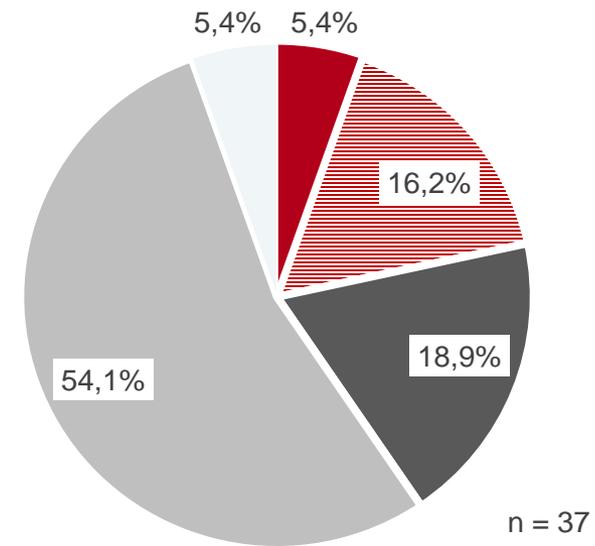
■ Männlich ■ Weiblich

Berufliche Stellung – nach Alter

Selbstständig



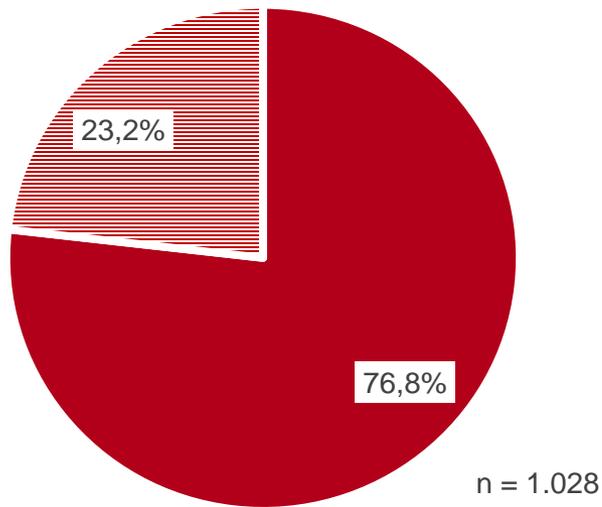
Angestellt



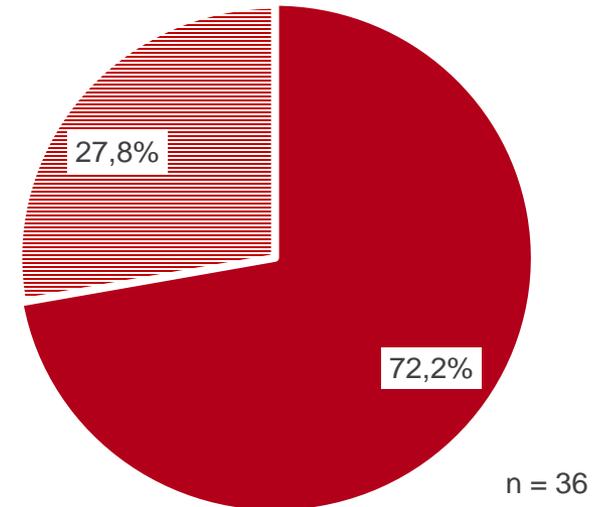
- bis 35 Jahre
- ▨ über 35 bis 45 Jahre
- über 45 bis 55 Jahre
- ▨ über 55 bis 65 Jahre
- über 65 Jahre

West-Ost Verteilung

Selbstständig



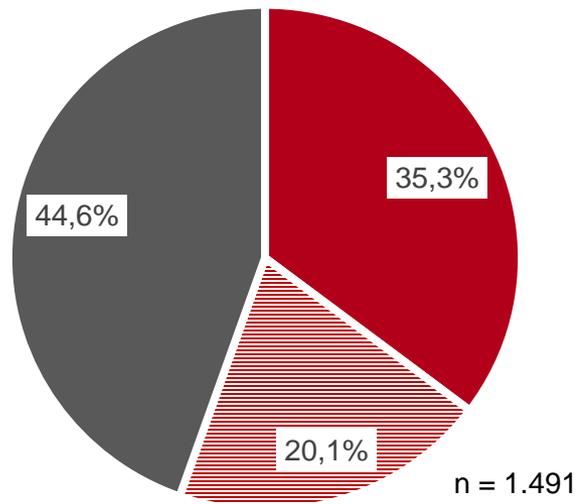
Angestellt



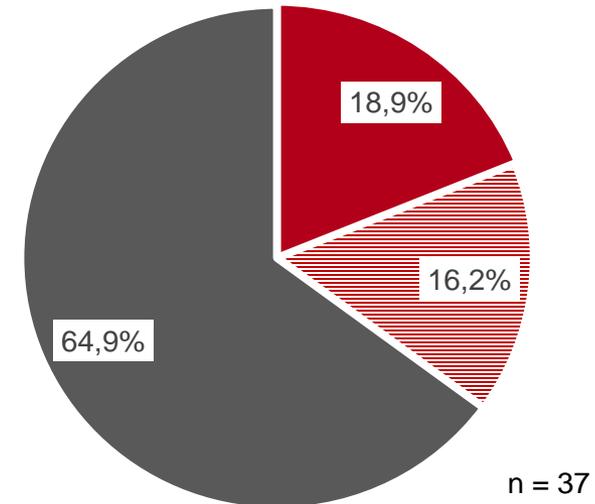
■ West ▨ Ost

Berufliche Stellung – nach Dauer der Berufstätigkeit

Selbstständig



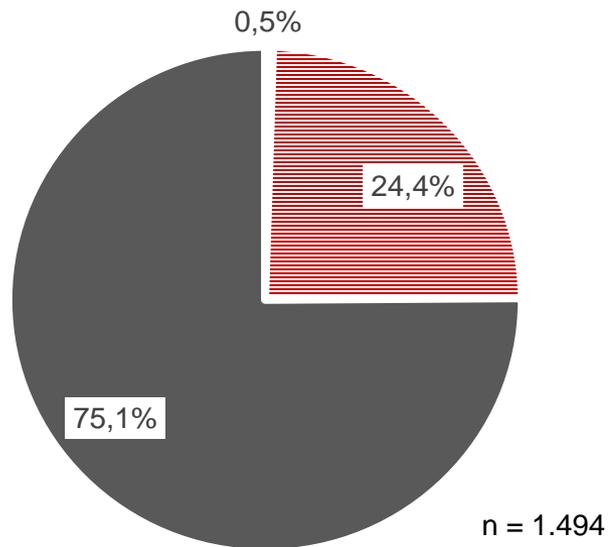
Angestellt



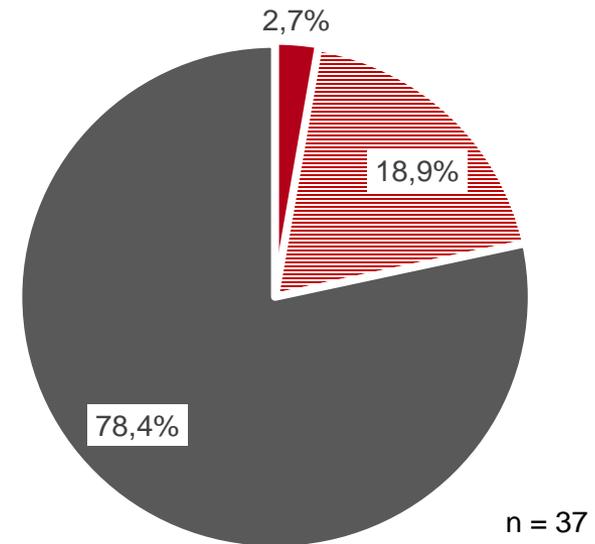
- bis zu 5 Jahre
- ▨ über 5 bis 10 Jahre
- über 10 Jahre

Berufliche Stellung – nach Ausbildungshintergrund

Selbstständig

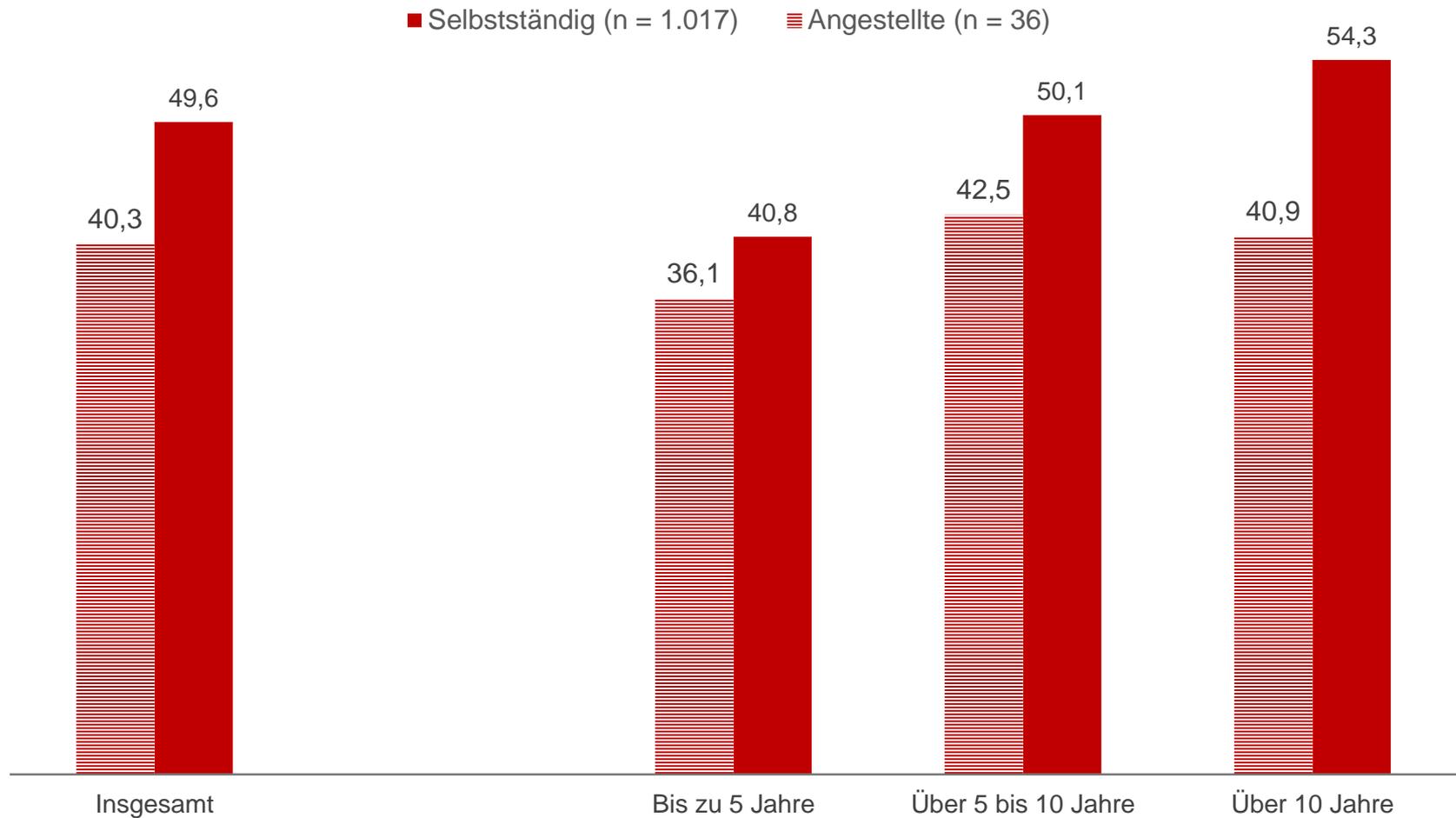


Angestellt



- Keine Ausbildung
- ▨ Berufliche Ausbildung
- Akademische Ausbildung

Anzahl der Klienten (Angestellte) - Mittelwerte



Hauptberufliche Selbstständige & Angestellte

Soziodemografie

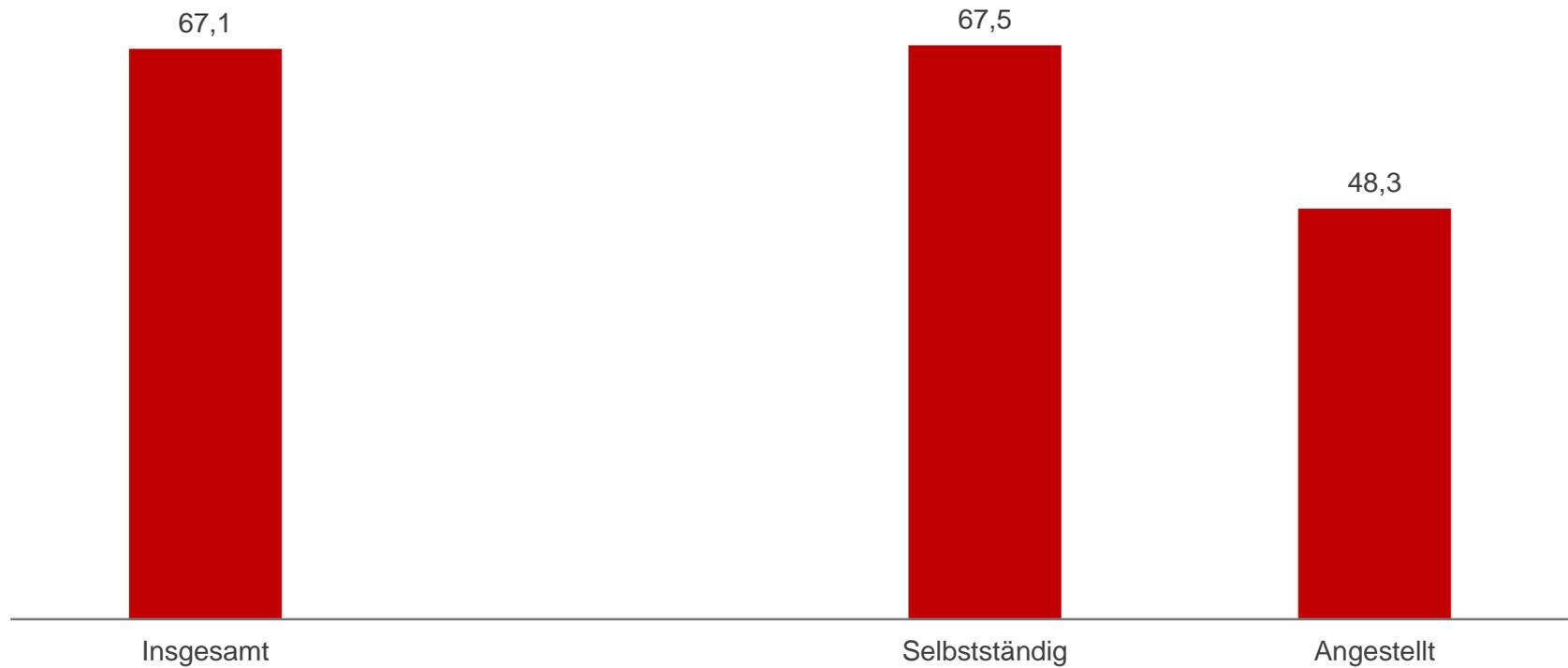
- Im vorliegenden Kapitel liegt der Fokus auf den angestellt tätigen Betreuern und auf Selbstständigen, die mehr als 35 Stunden die Woche tätig sind. Da nur vergleichsweise wenige angestellte Berufsbetreuer an der Befragung teilgenommen haben, sind die Ergebnisse nicht ohne Weiteres auf die Grundgesamtheit aller angestellten Betreuer im BdB zu übertragen. Nichtsdestotrotz stellt die nachfolgende Auswertung einen interessanten Einblick in diese Teilgruppe der Berufsbetreuer dar.
- Hinsichtlich Geschlecht und Altersverteilungen fallen kaum Unterschiede zu den selbstständigen Betreuern auf. Auch angestellte Betreuer sind überwiegend weiblich und tendenziell eher in den höheren Altersgruppen zu finden.
- Der Anteil angestellter Betreuer mit beruflichem Ausbildungshintergrund ist geringer als bei den Selbstständigen und es fällt auf, dass hier ein höherer Anteil von Befragten ohne Berufsausbildung vorhanden ist. Dabei muss aber die geringe Teilnehmerzahl von nur 37 angestellten Betreuern bedacht werden.
- Auch sind anteilig deutlich mehr angestellte Betreuer mit einer Tätigkeitsdauer von 10 Jahren und mehr in der Befragung vertreten als dies bei den Selbstständigen der Fall ist.

Hauptberufliche Selbstständige & Angestellte

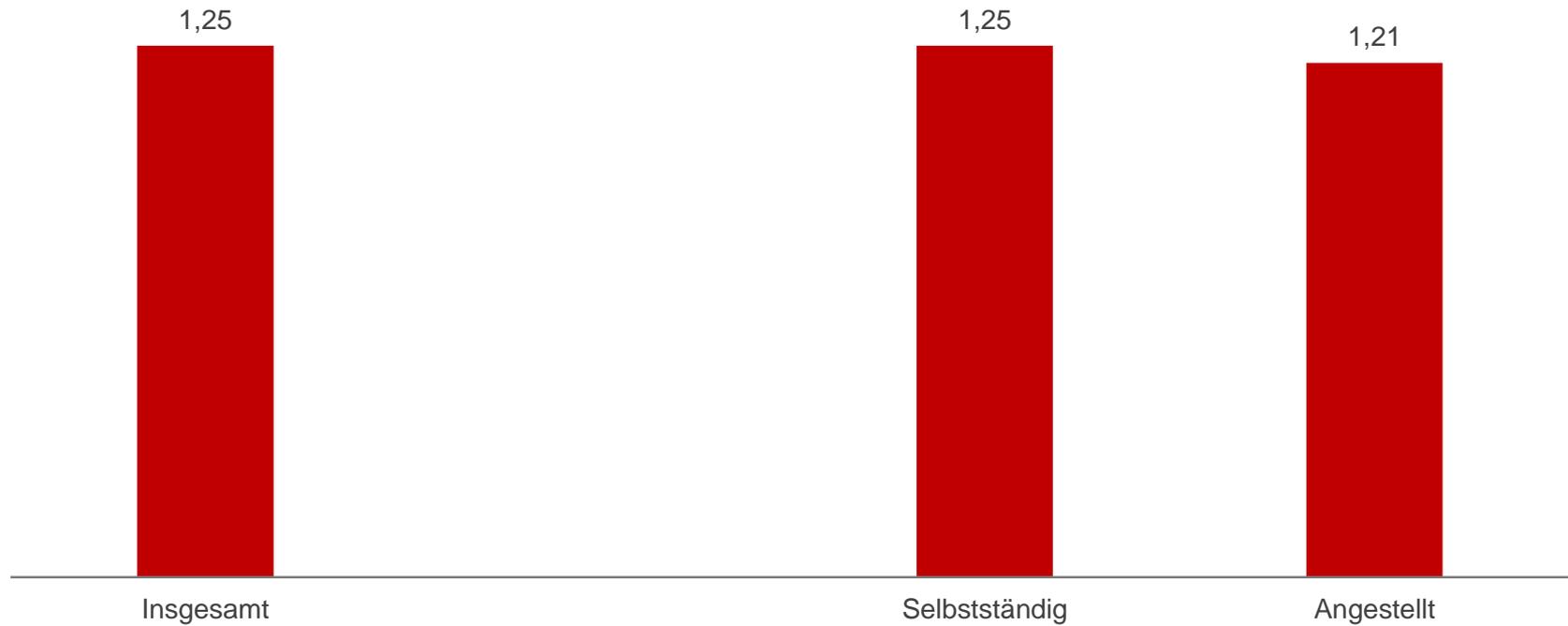
Soziodemografie

- Die Anzahl der betreuten Klienten je Betreuer ist mit im Mittel 40,3 fast deckungsgleich mit den Angaben der Gesamtzahl der Selbstständigen (41,3 Klienten, vgl. S. 44 des Berichts). Wenn dabei nur die Gruppe der hauptberuflich selbstständigen Betreuer* mit den angestellten Berufsträgern verglichen wird, zeigt sich, dass hauptberufliche Betreuer mit im Mittel 49,6 Klienten auf deutlich mehr Klienten je Betreuer kommen.
- Die bekannten Zusammenhänge mit der Berufsdauer sind jedoch für alle betrachteten Gruppen ähnlich: Mit zunehmender Berufsdauer werden – wie zu erwarten – mehr Klienten je Berufsträger betreut.

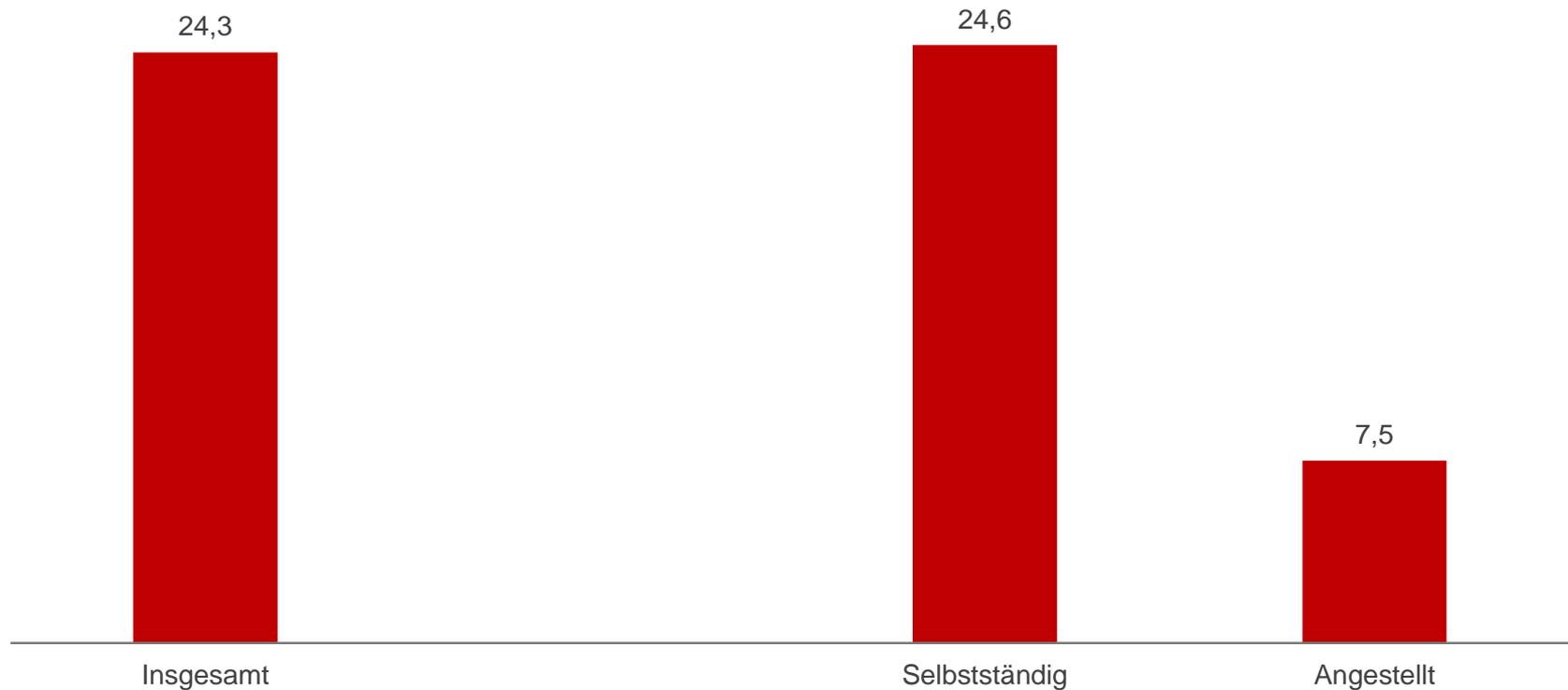
Bereits durchgeführte Kennenlerngespräche (Prozentualer Anteil) - Mittelwerte



Aktuell aufgewendete Zeit je Kennenlerngespräch (Stunden) - Mittelwerte



Mehraufwand (Kennenlerngespräch) durch Gesetzesänderung 2023 (Minuten) - Mittelwerte

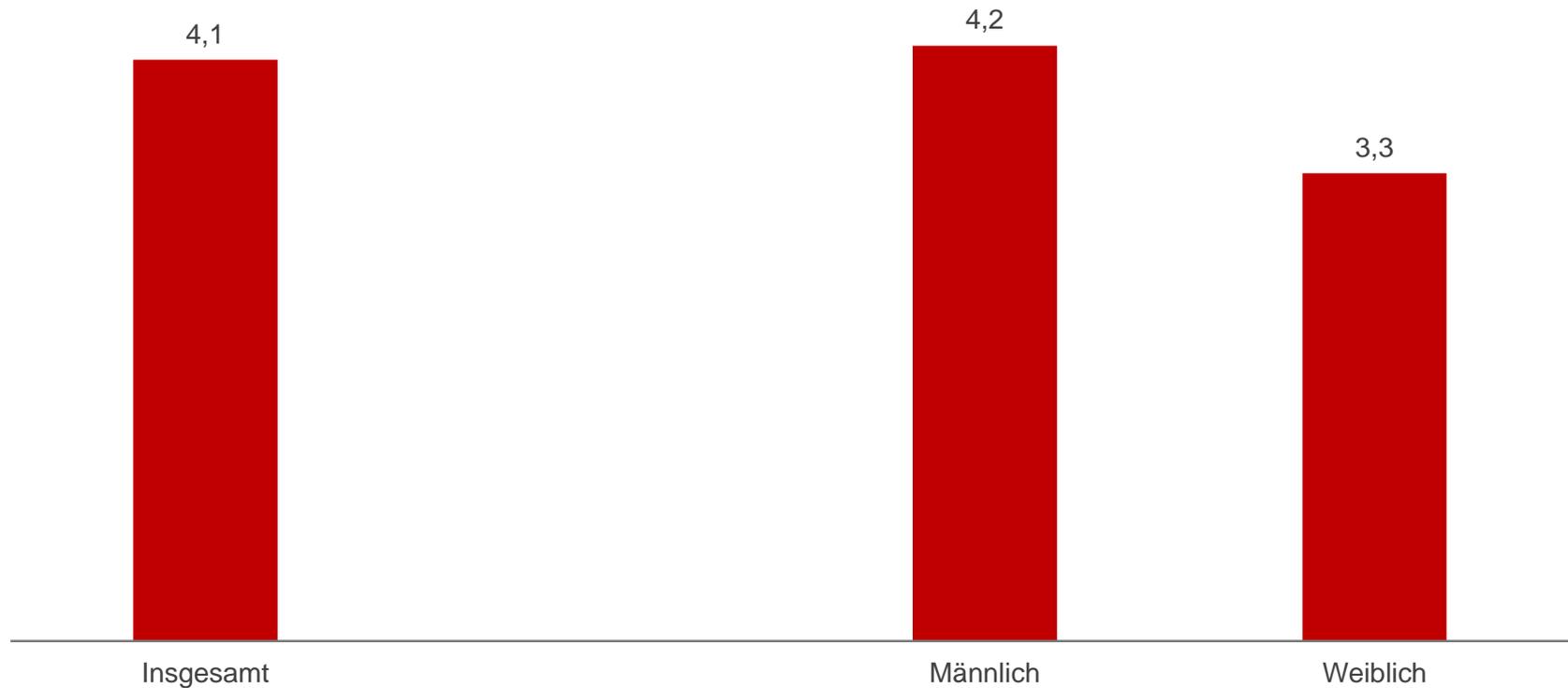


Hauptberufliche Selbstständige & Angestellte

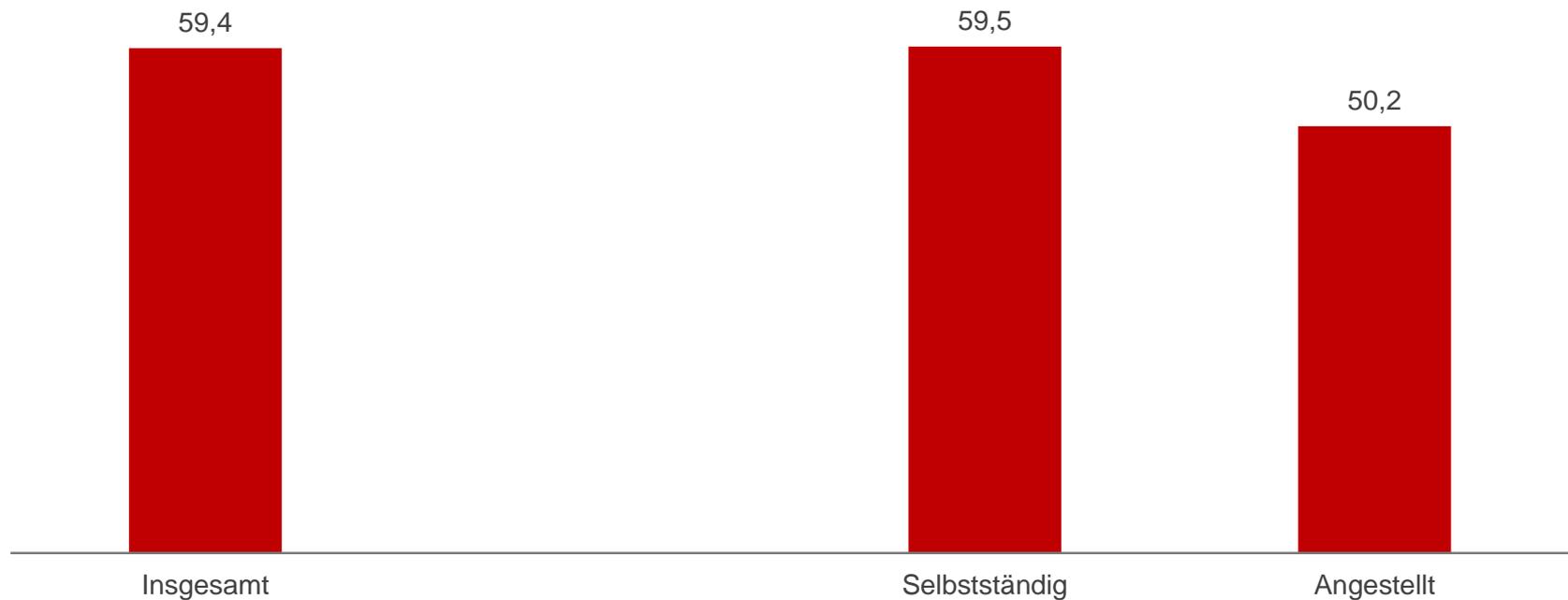
Reform 2023 - Kennenlerngespräche

- Wenn im Hinblick auf die Reform 2023 im Bereich der Kennenlerngespräche zwischen Selbstständigen und angestellten Betreuern verglichen wird, zeigt sich, dass die befragten Angestellten deutlich seltener Kennenlerngespräche führen als ihre selbstständigen Kollegen.
- Wenn jedoch ein solches Gespräch stattfindet ist der zeitliche Aufwand dafür fast identisch. Allerdings gehen die angestellten Befragten von einem deutlich geringeren Zusatzaufwand hierfür aus als dies bei Selbstständigen der Fall ist.

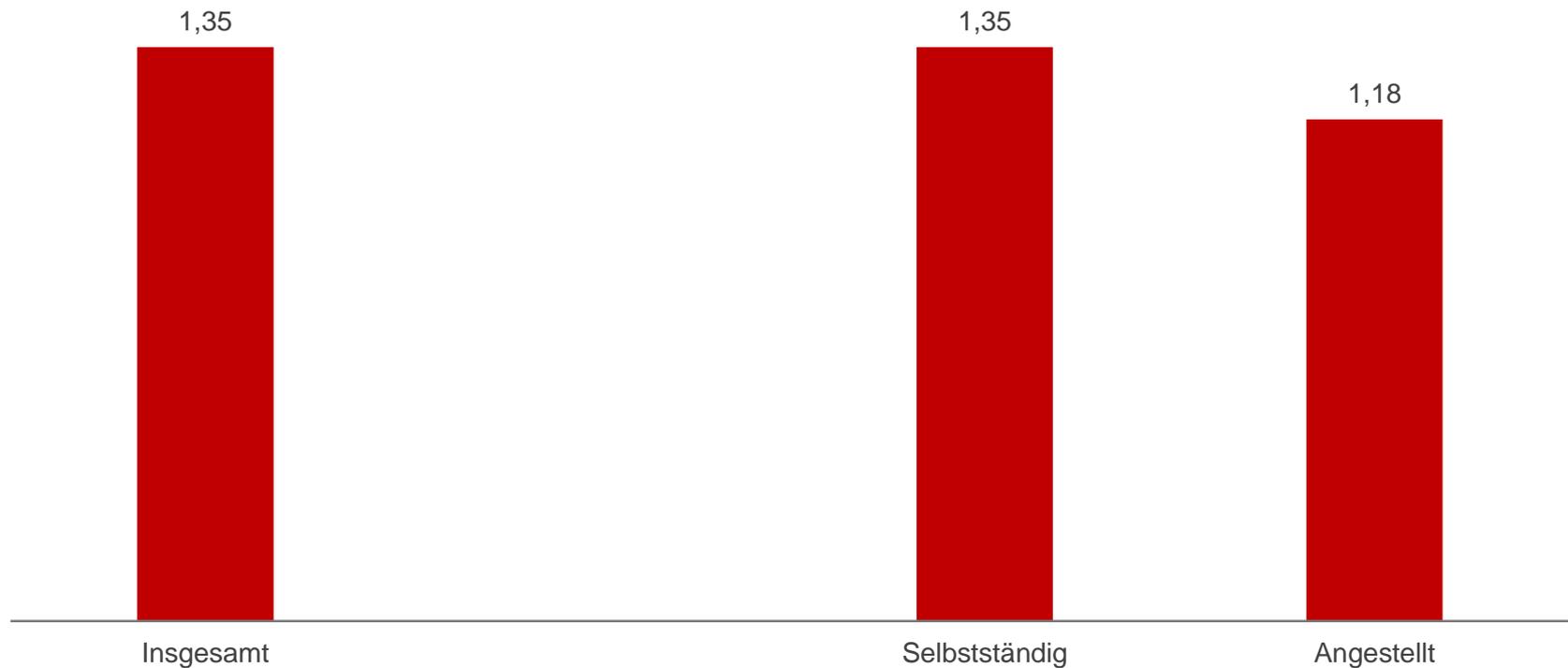
Aktuell aufgewendete Zeit für Weiterbildungen (Stunden) - Mittelwerte



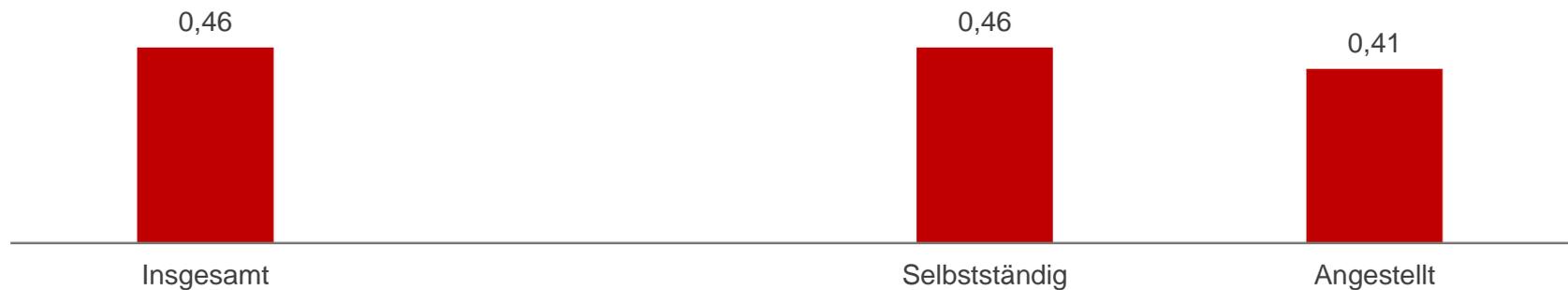
Prozent der Fälle, in denen ein Anfangsbericht gemacht wird - Mittelwerte



Aktuell aufgewendete Zeit je Anfangsbericht (Stunden) - Mittelwerte



Mehraufwand (Anfangsbericht) durch Gesetzesänderung 2023 (Minuten) - Mittelwerte

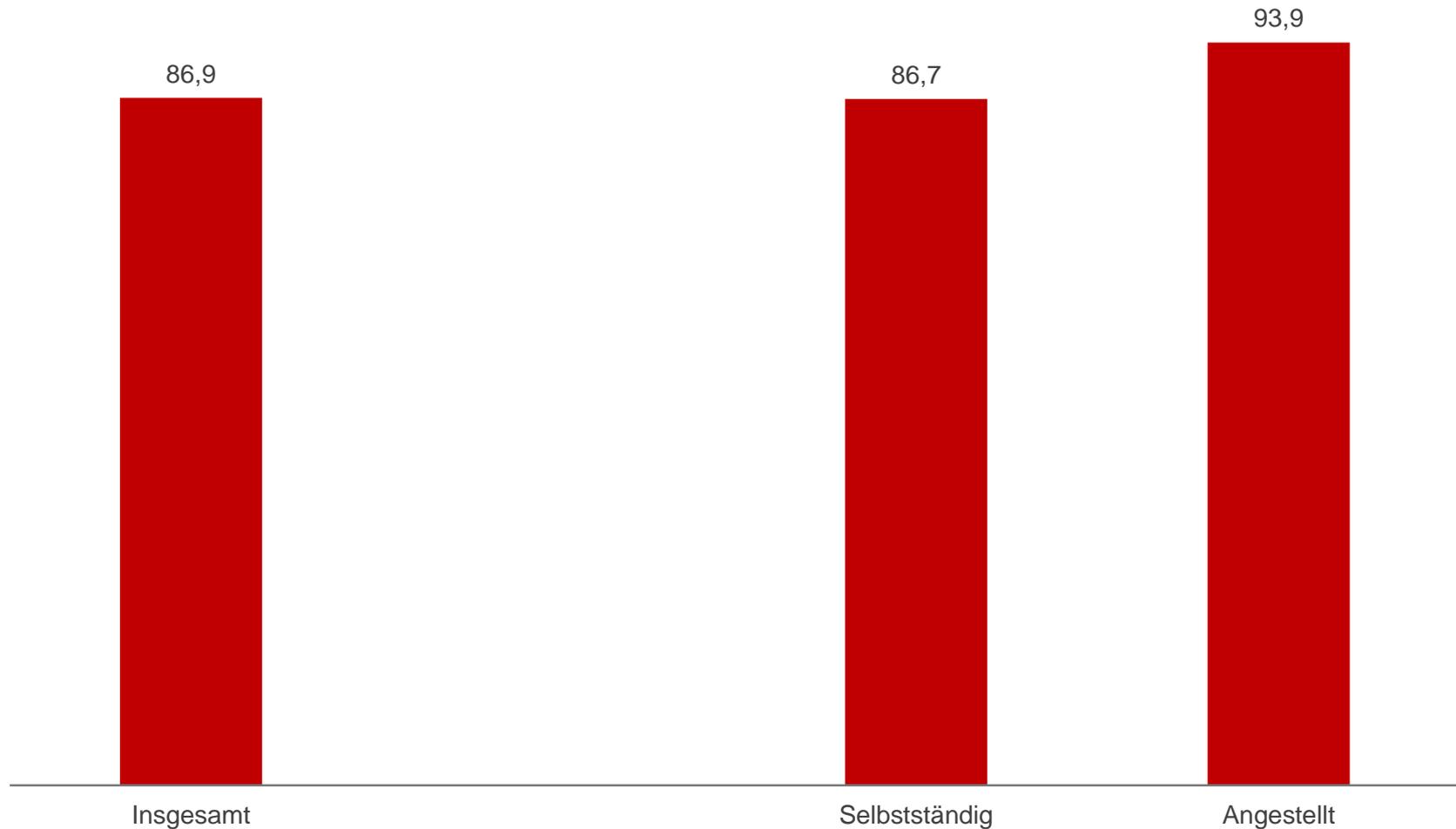


Hauptberufliche Selbstständige & Angestellte

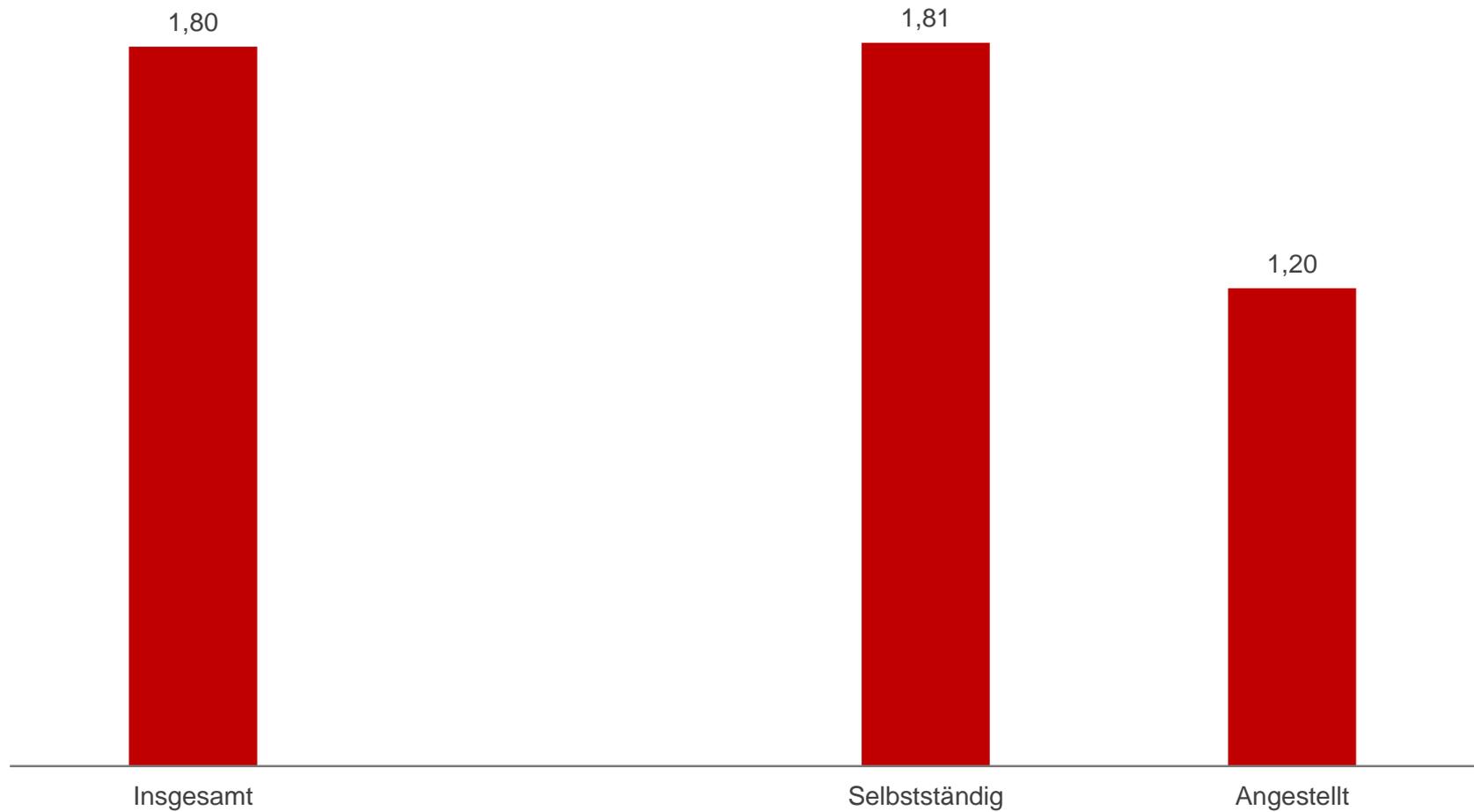
Weiterbildung & Anfangsbericht

- Die aktuell für Weiterbildung aufgewendete Zeit ist wiederum bei angestellten Betreuern etwas geringer als bei Selbstständigen. Zum vermuteten Mehraufwand kann leider aufgrund einer zu geringen Antwortrate keine Aussage getroffen werden.
- Auch im Bereich des Anfangsberichts zeigt sich, dass die befragten Angestellten seltener einen solchen verfassen als ihre selbstständigen Kollegen.
- Wenn ein Anfangsbericht verfasst wird ist der Zeitaufwand dafür bei Selbstständigen geringfügig höher als bei den angestellten Befragten. Der Mehraufwand nach der Reform 2023 wird aber wiederum sehr ähnlich eingeschätzt.

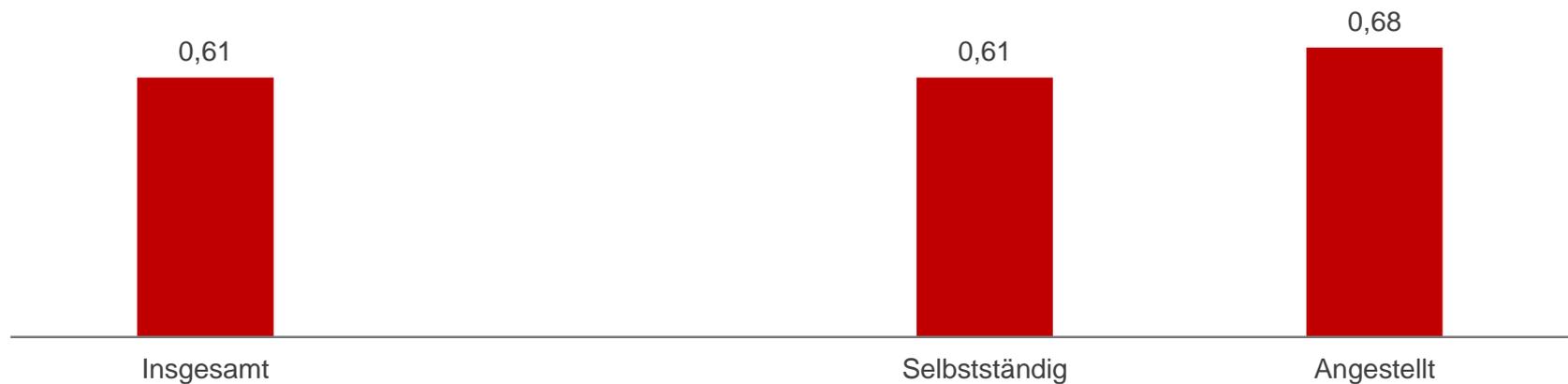
Prozent der Fälle, in denen ein Jahresbericht gemacht wird – Mittelwerte



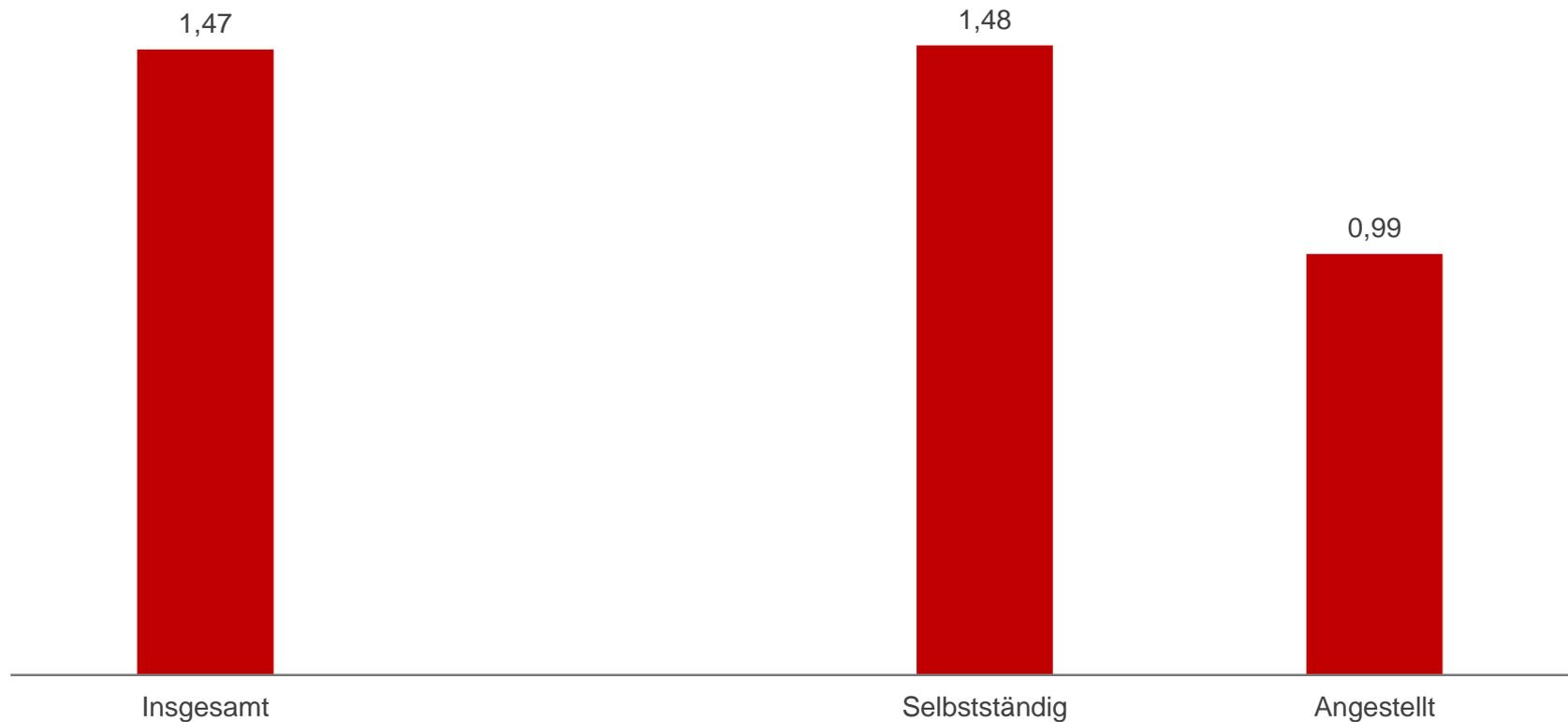
Aktuell aufgewendete Zeit je Jahresbericht (Stunden) - Mittelwerte



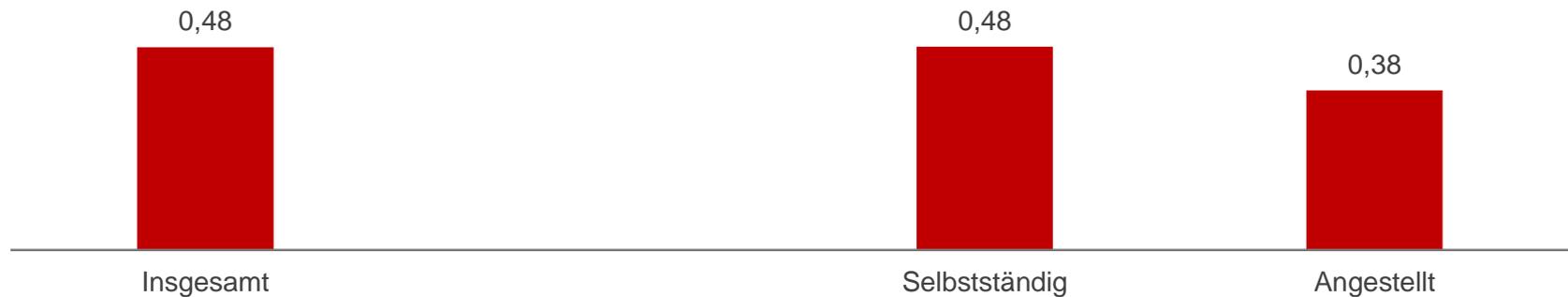
Mehraufwand (Jahresbericht) durch Gesetzesänderung 2023 (Minuten) - Mittelwerte



Aktuell aufgewendete Zeit je Schlussbericht (Stunden) - Mittelwerte



Mehraufwand (Schlussbericht) durch Gesetzesänderung 2023 (Minuten) - Mittelwerte



Hauptberufliche Selbstständige & Angestellte

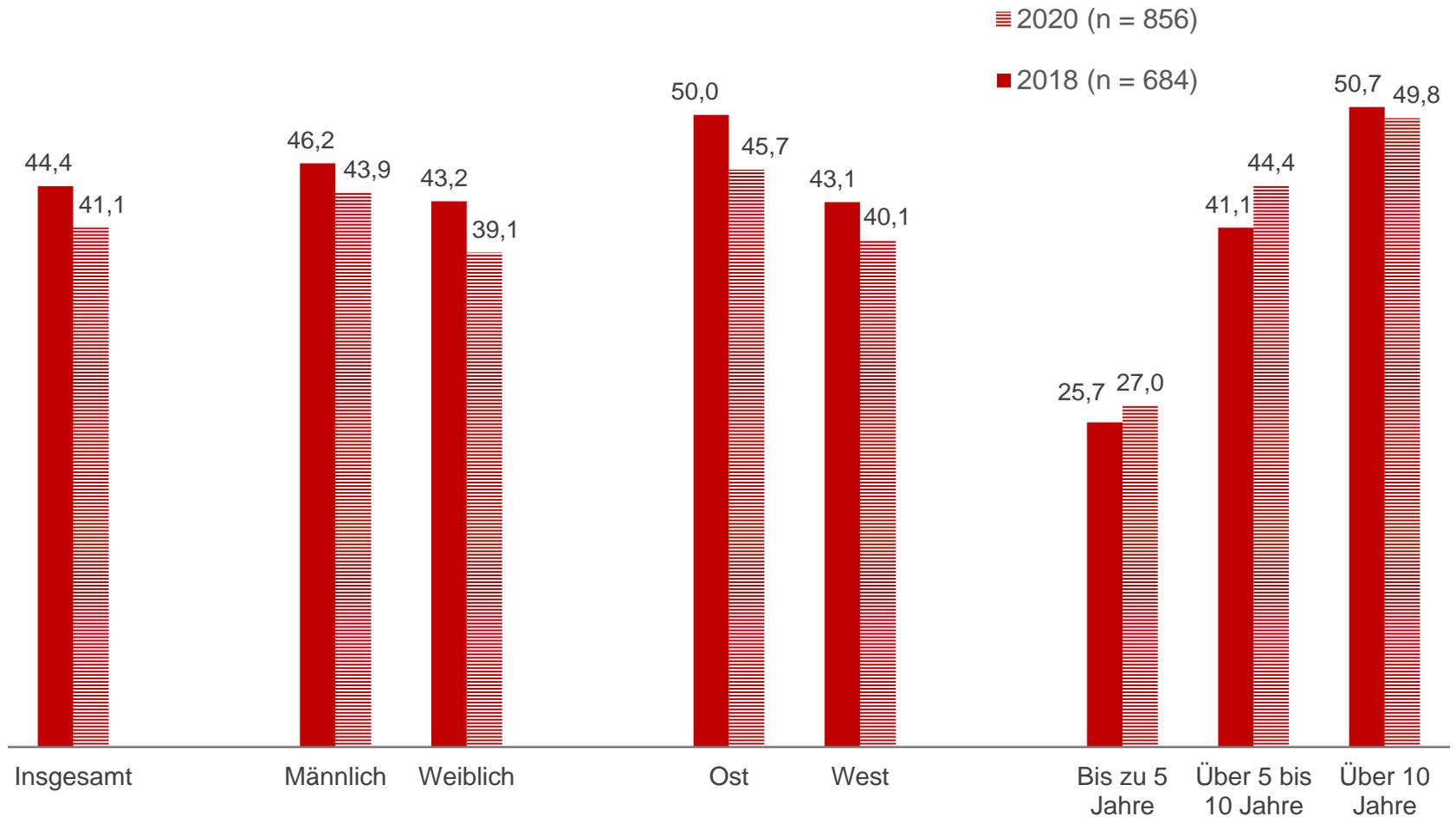
Jahres- & Schlussbericht

- Die befragten Angestellten geben häufiger an, einen Jahresbericht zu verfassen als ihre selbstständigen Kollegen. Dabei benötigen sie aber weniger Zeit für die Erstellung eines solchen Berichts.
- Der Mehraufwand durch die Reform 2023 wird wiederum fast gleich eingeschätzt.
- Auch für die Erstellung eines Schlussberichts geben die angestellten Betreuer eine geringere Dauer an als Selbstständige. Der zu erwartende Mehraufwand wird aber wieder ähnlich eingeschätzt.

VII. Zweiter Teil der Befragung

Änderung der Betreuervergütung 2019

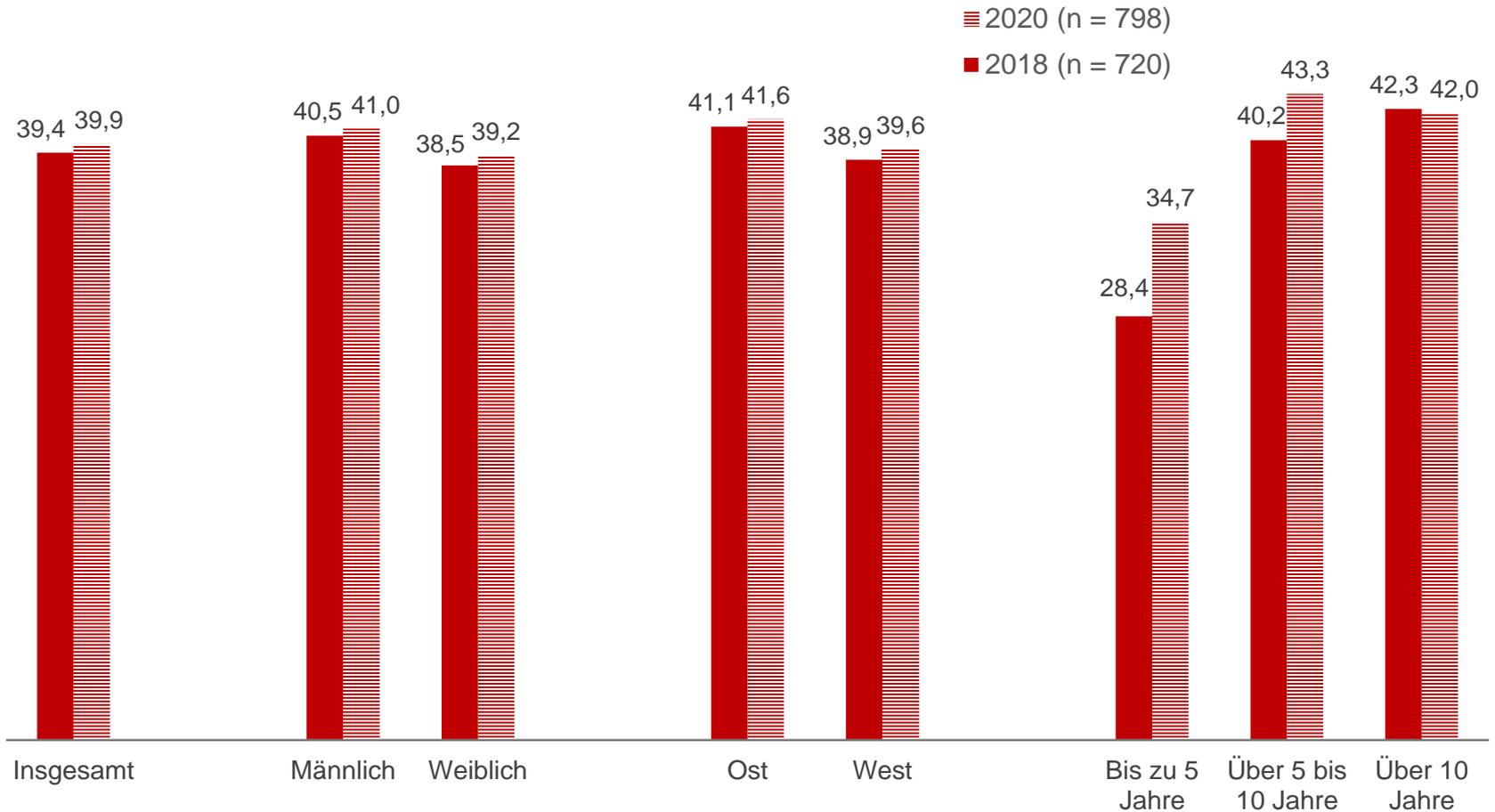
Anzahl betreuter Klienten 2018 und 2020 - Mittelwerte



Anzahl der Klienten

- Um den Effekt der Änderung der Betreuervergütung im Jahr 2019 nachzuvollziehen, wurden die Anzahl der Klienten sowie die Umsätze aus der Betreuungstätigkeit der Jahre 2018 und 2020 verglichen.
- Bei der Analyse der Anzahl der betreuten Klienten zeigt sich, dass diese im Mittel zwischen den betrachteten Jahren etwas abgenommen hat. Im Jahr 2018 wurden im Mittel ca. 44 Klienten betreut – im Jahr 2020 waren es 41 Personen.
- Es zeigt sich zudem, dass weibliche Befragte in beiden Jahren etwas weniger Klienten angeben als ihre männlichen Kollegen. Allerdings haben beide Geschlechter im Jahr 2018 mehr Klienten betreut als dies in 2020 der Fall war.
- Zwischen den Bundesgebieten zeigen sich leichte Unterschiede, wobei in Ostdeutschland etwas mehr Klienten betreut wurden als in den westlichen Bundesländern.
- Wenn die Befragten nach Berufsdauer getrennt betrachtet werden zeigt sich, dass die Anzahl der Klienten mit zunehmender Berufsdauer steigt. Dies ist unabhängig der betrachteten Jahre der Fall und erscheint folgerichtig, da zu Beginn der Tätigkeit erst ein gewisser Klientenstamm geschaffen werden muss.

Wöchentliche Arbeitszeit 2018 und 2020 - Mittelwerte



Wöchentliche Arbeitszeit

- Die mittlere wöchentliche Arbeitszeit wird sowohl in 2018 als auch 2020 mit knapp 40 Stunden sehr ähnlich angegeben. Im Jahr 2020 wurde im Mittel eine etwas längere Wochenarbeitszeit genannt als dies 2018 der Fall war.
- Weibliche Befragte geben wiederum eine etwas niedrigere Wochenarbeitszeit an als ihre männlichen Kollegen. Beide Geschlechter geben aber für das Jahr 2018 eine niedrigere durchschnittliche Arbeitszeit an als für 2020.
- Zwischen den Bundesgebieten zeigen sich auch hier leichte Unterschiede, wobei in Ostdeutschland etwas mehr Wochenarbeitsstunden angegeben wurden als in den westlichen Bundesländern.
- Die Betrachtung nach Berufsdauer zeigt wiederum einen Anstieg der Arbeitszeit mit zunehmender Dauer der Tätigkeit. Dies ist unabhängig der betrachteten Jahre sichtbar und auch hierbei kann davon ausgegangen werden, dass bei Aufnahme der Betreuertätigkeit zuerst nach und nach eine gewisse Zahl an Klienten betreut wird, die stetig zunimmt. Dementsprechend steigert sich natürlich auch die aufgewendete Arbeitszeit.

Reale Steigerung der Umsätze

- Nachdem gezeigt werden konnte, dass sowohl Arbeitszeit als auch Zahl der betreuten Klienten zwischen den betrachteten Jahren 2018 und 2020 schwanken, soll im Folgenden die Umsatzsteigerung im gleichen Zeitraum betrachtet werden.
- Im Rahmen der Vergütungsreform 2019 wurde die Betreuervergütung umfassend novelliert, was laut dem zuständigen Ministerium zu einer Erhöhung der Vergütung von etwa 17 Prozent führen sollte. Hierbei wurden Modellrechnungen zugrunde gelegt, die sich vor allem auf Vereinsbetreuer stützen und mit gewissen Fallkonstellationen als Modellparameter arbeiten. Da die Vergütungsänderung anhand dieser Eckpunkte durchgeführt wurde kann nun mit einigem zeitlichen Abstand geprüft werden, inwieweit die anvisierte 17-Prozentige Steigerung unter realen Bedingungen tatsächlich erreicht werden konnte.
- Um dies zu berechnen wurden im Rahmen der Befragung Umsatzdaten der Teilnehmer aus den Jahren 2018 – also vor der Vergütungsreform – und 2020 – also nach Inkrafttreten der Reform – erhoben, die verglichen werden. Hierbei ist zu bedenken, dass sich eine Veränderung des Umsatzes auch durch andere Faktoren als die Entlohnung erzielen lässt. Beispielsweise kann eine zahlenmäßige Steigerung der betreuten Klienten zu mehr Umsatz und vice versa führen.

Reale Steigerung der Umsätze

- Auch bleibt zu bedenken, dass die investierte Arbeitszeit ebenso einen Effekt auf den Umsatz haben kann. Hierbei ist anzunehmen, dass dieser über die Anzahl der Klienten vermittelt wird (also ein Plus an Arbeitszeit oftmals auch in einem Plus an Klienten zu sehen ist). Nichtsdestotrotz müssen beide Faktoren mit betrachtet werden.
- Um dem Rechnung zu tragen wurden nur Fälle verglichen, die sowohl für 2018 als auch 2020 eine relativ konstante Mandantenstruktur sowie wöchentliche Arbeitszeit angegeben haben.
- Hierbei zeigt sich zwischen den Jahren 2018 und 2020 eine Umsatzsteigerung im Bereich von 11,7 (Medianwert) bzw. 12,3 Prozent (Mittelwert).

Hier werden Median- und Mittelwert angegeben, da der Median mathematisch weniger anfällig für eine breite Streuung der Werte (sog. Ausreißer) ist. Liegen Median und Mittelwert nahe zusammen spricht dies für eine geringe Zahl an Ausreißern in den zugrundeliegenden Daten.

Reale Steigerung der Umsätze

- Unabhängig ob Median oder Mittelwert zur Interpretation herangezogen werden bewegt sich die realisierte Umsatzsteigerung zwischen den betrachteten Jahren bei etwa 12 Prozent. Hierbei ist stark anzunehmen, dass diese maßgeblich durch die Vergütungsreform 2019 herbeigeführt wurde.
- Grundlegend ist dies zu begrüßen, da nur durch regelmäßige Anpassungen der Vergütungsordnungen, wie sie auch in anderen freiberuflichen Berufsbildern üblich sind, eine kostendeckende Tätigkeit möglich ist. Dennoch scheint die reale Steigerung der Umsätze mit etwa 5 Prozentpunkten doch erheblich unter dem genannten Ziel von 17 Prozent zurückgeblieben zu sein.
- Wenn nun auch Inflation und die stetige Steigerung der Kostenstrukturen mit berücksichtigt werden ist davon auszugehen, dass das rechnerische Plus der Vergütungsreform spätestens aktuell im Jahr 2022 gänzlich verpufft.
- Somit sollte dringend an einem modernen und im Idealfall dynamischen Vergütungsmodell gearbeitet werden, das Preissteigerungen und Inflation zumindest in einem üblichen Maß berücksichtigt. Dies erhält nicht nur die bestehende Betreuungsstrukturen indem das Berufsbild für die bereits dort Tätigen finanziell umsetzbar bleibt sondern schafft auch dringend nötige Attraktivität für Berufsinteressierte.